

Jahresabschluss der Stadt Luckenwalde

zum 31.12.2017

Aufgestellt: 02.10.2019

gez. Malter
Kämmerin

Geprüft: 15.10.2019

gez. Volkmann
Rechnungsprüfungsamt

Festgestellt: 16.10.2019

gez. Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES
JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2017
DER STADT LUCKENWALDE**



Rechnungsprüfungsamt
Amt Schlieben

Az.: RPA 07/19

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
ANLAGENVERZEICHNIS	3
A. PRÜFUNGSaufTRAG.....	4
B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	4
C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	6
I. Organisation und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung.....	6
II. Interne Kontrollsysteme (IKS).....	6
D. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	8
I. Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016	8
II. Haushaltssatzung 2017.....	8
III. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Luckenwalde.....	9
E. JAHRESABSCHLUSS	10
I. Prüfergebnis	11
II. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- u. Ertragslage	12
1. Drei-Komponenten-Modell	12
2. Vermögens- und Kapitalstruktur.....	12
3. Ertragslage.....	32
4. Finanzlage	36
F. ANHANG UND RECHENSCHAFTSBERICHT	38

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AfA	Absetzung für Abnutzung (AfA-Tabellen - Anlagegüter)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AO	Abgabenordnung
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BewertL Bbg	Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
d. h.	das heißt
EB	Eröffnungsbilanz
EDV	Elektronische Datenverarbeitung (IT)
EWB	Einzelwertberichtigung (bei Forderungen)
FFw	Freiwillige Feuerwehr
FM	Fördermittel
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GUV	Gewässerunterhaltungsverband
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HH	Haushalt
HHJ	Haushaltsjahr
HSK	Haushaltssicherungskonzept
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
i. S. d.	im Sinne des
IKS	Internes Kontrollsystem
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
ISZ	investive Schlüsselzuweisungen
JA	Jahresabschluss
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung)
Kto.	Konto
KVBbg - ZVK	Kommunaler Versorgungsverband Brandenburg - Zusatzversorgungskasse
lfd.	laufend
lt.	laut
Nr.	Nummer
ordentl.	ordentlich
OT	Ortsteil
PB	Produktbereich
pRAP	passive Rechnungsabgrenzungsposten
PWB	Pauschalwertberichtigung (bei Forderungen)
RBW	Restbuchwert
RLZ	Restlaufzeit
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Amtes Schlieben
sonst.	sonstiges
SoPo	Sonderposten
VJ	Vorjahr
VMG	Vermögensgegenstände
z. B.	zum Beispiel

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1:** Jahresabschluss der Stadt Luckenwalde zum 31. Dezember 2017
(Bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, Bilanz, Rechenschaftsbericht und Anlagen.)
- Anlage 2:** Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Nach § 101 Abs. 1 i. V. m. § 102 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf obliegt dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt des Amtes Schlieben als gesetzlicher Prüfungsauftrag die Prüfung des Jahresabschlusses (i. S. d. § 82 BbgKVerf) der

Stadt Luckenwalde zum 31. Dezember 2017.

Aufgabe des RPA bei der Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 Abs. 1 BbgKVerf ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung eine Beurteilung darüber abzugeben, ob

- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden und
- Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Der Jahresabschluss ist nach § 104 Abs. 2 BbgKVerf insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt abbildet.

Die Ergebnisse der Prüfung werden, wie es gesetzlich in den §§ 103 Abs. 2 und 104 Abs. 4 BbgKVerf vorgesehen ist, in dem vorliegenden Bericht zusammengefasst. Bei der Erstellung des Berichtes hat das RPA die IDR Prüfungsleitlinie 260 „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (Stand 17.02.2009) beachtet.

B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

GEGENSTAND DER PRÜFUNG

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages hat das RPA gemäß § 104 BbgKVerf den Haushaltsplan, die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Rechenschaftsbericht - sowie die Anlagen (Anhang, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht) auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) und sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen geprüft. Gemäß § 104 Abs. 2 Nr. 3 BbgKVerf wurden die Inventur und das Inventar in die Prüfung einbezogen.

Die Buchführung sowie die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Luckenwalde. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Rechnungsprüfer gemachten Angaben. Die Aufgabe des RPA besteht darin, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen, ein Urteil über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Gegenstand der Jahresabschlussprüfung war der von der Kämmerei aufgestellte Berichtsentwurf über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017.

ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Das RPA hat die Jahresabschlussprüfung gemäß § 104 BbgKVerf und unter Beachtung der in der IDR Prüfungsleitlinie 200 festgelegten Grundsätze zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen durchgeführt. Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen des RPA.¹

Die Prüfungshandlungen sind dabei so zu bestimmen, dass unter Beachtung der Grundsätze der **Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit** Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf das durch den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Als Bezugsbasis zur Ermittlung der **Wesentlichkeit** dienten die ordentlichen Erträge, die Bilanzsumme, der Jahresüberschuss und das Eigenkapital. Die berechneten Grenzen stellen lediglich **Anhaltswerte** dar. Daraus ist nicht abzuleiten, dass die Rechnungsprüfung fehlerhafte Sachverhalte niedrigerer Werte nicht prüfe oder beanstande. Grundsätzlich ist neben dem Betrag der Auswirkungen auch die Art der Unrichtigkeiten und Verstöße zu beachten².

Die Zielsetzung der Abschlussprüfung erfordert keine lückenlose Prüfung.

Die Risikoeinschätzung erfolgte auf der Grundlage der Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes und der Darlegungen des gesetzlichen Vertreters über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken der Stadt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Die Einzelfallprüfungen erfolgten auf Basis von Stichproben und der bewussten Auswahl von Prüfposten in Form von Einsichtnahmen, Befragungen, Einholung von Bestätigungen und Berechnungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren des RPA dokumentiert.

Im Rahmen dieser Vorgehensweise wurde an einzelnen Bestandsaufnahmen der Inventur nicht teilgenommen. Das RPA hat sich einen Überblick über die Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme, der Fortschreibung auf den Eröffnungsbilanzstichtag und der Bewertung verschafft.

Saldenbestätigungen von fremden Dritten für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden nicht eingeholt. Durch alternative Prüfungshandlungen hat sich das RPA von der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überzeugt. Den Bestand an liquiden Mitteln sowie den Umfang der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung hat das RPA anhand entsprechender Kontoauszüge und vorgelegter Bankbestätigungen überprüft.

Ergebnisse Dritter wurden in Form des Vermerks, über den Wert der mittelbaren und unmittelbaren Pensionsverpflichtungen, der beratenden Aktuare RÜSS, DR. ZIMMERMANN UND PARTNER (GbR) vom 26. Februar 2018 und 29. März 2018 verwertet. Den Anhang und die Angaben im Rechenschaftsbericht hat das RPA auf Vollständigkeit der gesetzlich geforderten Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen geprüft.

UNREGELMÄßIGKEITEN

Die festgestellten Mängel bzw. Abweichungen gegen gesetzliche Vorschriften, welche die Wesentlichkeitsgrenzen überschritten haben, wurden von der Verwaltung berichtigt. Prüfungsfeststellungen besonderer Art, die eine Klärung und Erledigung bedürfen bzw. künftig Beachtung finden müssen, sind im Prüfungsbericht fett und kursiv hervorgehoben.

¹ Vgl. § 103 Abs. 1 KomHKV.

² Vgl. IDW Prüfungsstandard (PS 250): Wesentlichkeit im Rahmen der Abschlussprüfung.

PRÜFUNGSABLAUF

Gemäß gesetzlichem Auftrag hat das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Schlieben den Entwurf des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Luckenwalde unter folgenden zeitlichen Vorgaben geprüft:

Aufstellungsvermerk der Kämmerei (Entwurf des JA 2017):	07.06.2019
Prüfungs- / Korrekturzeitraum:	13.06.2019 – 02.10.2019
Grundsätzliche Abstimmung zwischen RPA und Verwaltung zu den Feststellungen und Inhalten der Prüfung:	laufend im Rahmen der Prüfung

Die Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde hat in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle, für die Beurteilung der Lage der Stadt, wesentlichen Gesichtspunkte enthält. Zudem wurde versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichtes haben können, nicht bestanden.

Sämtliche Prüfungsschritte und Datensätze sind in den Arbeitspapieren des RPA zur Einsichtnahme schriftlich nachgewiesen. Mit diesem Bericht sind die durchgeführten Prüfungshandlungen in verkürzter Form dokumentiert.

C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. ORGANISATION UND ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER BUCHFÜHRUNG

Gemäß § 82 BbgKVerf hat die Stadt Luckenwalde den Jahresabschluss entsprechend der folgenden Vorschriften und Regelungen erstellt:

- Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – BbgKVerf vom 18. Dezember 2007, letzte Änderung vom 19. Juni 2019.
- Die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung) - KomHKV vom 14. Februar 2008, letzte Änderung vom 22. August 2019.
- Die Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen) vom 18. März 2008.
- Bewertungsleitfaden Brandenburg (BewertL Bbg): Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten vom 23. September 2009.

II. INTERNE KONTROLLSYSTEME (IKS)

Interne Kontrollsysteme sind Regelungen, die den sicheren, ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Betrieb eines eingesetzten Systems gewährleisten.

Rechnungswesen

Rechtsgrundlage: § 33 KomHKV

Es ist festzustellen, dass für den Zeitraum der Jahresabschlusserstellung die entsprechenden Dienstanweisungen grundsätzlich an die Gesetzmäßigkeiten angepasst waren.

Die doppische Buchführung erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2010 mittels der Finanzbuchhaltung H&H proDoppik. Alle Nebenbuchhaltungen (Anlagenbuchhaltung, Personalabrechnung) sind in die Finanzbuchhaltung integriert. Die Übernahme der Daten in die Finanzbuchhaltung erfolgt über Schnittstellen.

PRÜFUNGSERGEBNIS ZUM IKS FINANZ- UND ANLAGENBUCHHALTUNGSPROGRAMM:

Eine Prüfung der ab dem Haushaltsjahr 2010 eingesetzten Systeme ist durch das RPA nicht vorgenommen worden. Ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet. Das RPA schätzt ein geringes Risiko in der Anwendung des eingesetzten Buchhaltungssystems ein.³

Inventarisierung und Inventur

Rechtsgrundlage: §§ 35 und 36 KomHKV

Für die Dokumentation des Anlagevermögens muss die Buchführung entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung so beschaffen sein, dass sich ein sachverständiger Dritter innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle verschaffen kann. Die Dokumentation des unbeweglichen Anlagevermögens – einschließlich der Anlagenzugänge – entspricht diesen Anforderungen.

Die Stadt hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihr Vermögen und ihre Schulden genau zu verzeichnen und wertmäßig nachzuweisen. Die Regelungen zur Durchführung der Inventur sind in der Dienstanweisung der Stadt Luckenwalde vom 01.10.2012 festgeschrieben.

Inventuren werden von der zentralen Inventurleitung nach festgelegtem Zeitplan organisiert und auf die dezentralen Aufnahmeleiter der einzelnen Inventurbereiche übertragen. Die Durchführung der Inventur erfolgt durch die Mitarbeiter des jeweiligen Geschäftsbereiches (Vieraugenprinzip). Daraufhin werden die aufgenommenen Daten in der Kämmererei abgeglichen und ausgewertet.

Um den Datenabgleich zwischen Inventarlisten und Anlagennachweis zu vereinfachen werden mit der Inventur (ab 2012) Inventaretiketten zur eindeutigen Kennzeichnung an die Vermögensgegenstände angebracht.

PRÜFUNGSERGEBNIS ZUR INVENTUR:

Die verwaltungsinterne Dienstanweisung über die Durchführung der Inventur ermöglicht eine ordnungsgemäße Inventur. Prüfungsrelevante Unterlagen lagen vor. Die Erfassung aller materiellen Gegenstände erfolgt anhand einer permanenten Inventur.

Bücher und Belege

Rechtsgrundlage: §34 Abs. 4 KomHKV

Die Buchungen müssen durch Unterlagen belegt sein, aus denen sich der Grund der Buchung ergibt (begründende Unterlagen). Die Buchungsbelege müssen Hinweise enthalten, die eine Verbindung zu den Eintragungen in den Büchern herstellen. Dies ist in der Stadt Luckenwalde sichergestellt.

³ Vgl. TÜV Informationstechnik GmbH, Zertifikat für das Programm H&H proDoppik.

D. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**I. VORJAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016**

Rechtsgrundlage: § 82 Abs. 4 und 5 KomHKV

Der Jahresabschluss der Stadt Luckenwalde zum 31. Dezember 2016 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Luckenwalde geprüft. Die Stadtverordneten beschlossen am 11.09.2018 in einer öffentlichen Sitzung über den geprüften Jahresabschluss (Beschluss-Nr. B-6377 / 2018) und erteilten der Bürgermeisterin Entlastung (Beschluss-Nr. B-6378 / 2018). Die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung wurden im Amtsblatt Nr. 17 / 2018 vom 14.09.2018, mit dem Hinweis auf Einsicht des Jahresabschlusses, ortsüblich bekannt gegeben.

Der Anforderung nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf, über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zu entscheiden, wurde nicht entsprochen.

II. HAUSHALTSSATZUNG 2017

Rechtsgrundlage: § 65 BbgKVerf

Nach § 65 Abs. 1 BbgKVerf hat die Stadt Luckenwalde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 65 Abs. 2 BbgKVerf aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die Haushaltssatzung 2017 ist mit ihren Anlagen am 28.02.2017 (Beschluss-Nr. B-6251 / 2017) durch die Stadtverordnetenversammlung verabschiedet worden. Alle Unterlagen wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 enthält die in den §§ 65 Abs. 2, 66 BbgKVerf i. V. m. § 3 KomHKV geforderten Angaben. Er beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzierungsplan für das Haushaltsjahr. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktbereichsebene und Produktebene sind beigelegt.

In einem Vorbericht nach § 10 KomHKV wird ein Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes sowie über die Entwicklung und die aktuelle Lage der Stadt Luckenwalde, anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen, gegeben.

In § 1 der Haushaltssatzung sind folgende Beträge festgesetzt worden:

- | | |
|--|-----------------|
| • Ergebnishaushalt | |
| • Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge | 43.524.900,00 € |
| • Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen | 43.662.400,00 € |
| • Außerordentliche Erträge | 1.317.000,00 € |
| • Außerordentliche Aufwendungen | 265.100,00 € |
| • Finanzhaushalt | |
| • Gesamtbetrag der Einzahlungen | 48.428.800,00 € |
| • Gesamtbetrag der Auszahlungen | 48.428.800,00 € |

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

- | | |
|---|-----------------|
| • Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 40.111.300,00 € |
| • Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 39.693.100,00 € |
| • Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 4.651.900,00 € |
| • Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 4.310.600,00 € |
| • Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 3.665.600,00 € |
| • Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 4.425.100,00 € |

Die Haushaltssatzung 2017 enthält folgende besondere Feststellungen und Vermerke:

Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen von wesentlicher Bedeutung sind	10.001,00 €
Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind	10.000,00 €
Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen	25.001,00 €
Wertgrenze, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist	Fehlbetrag: 1.000.001,00 €
	Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen: > 1.000.001,00 €
Hebesätze:	
1. Grundsteuer A	235%
2. Grundsteuer B	380%
3. Gewerbesteuer	325%

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wurden auf 2.197.500,00 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wurde auf 6.000.000,00 € festgelegt.⁴

PRÜFUNGSERGEBNIS ZUR HAUSHALTSSATZUNG:

Es wurde auf eine detaillierte (eingehende) Prüfung des Haushaltsplanes verzichtet. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Bewertung des Jahresabschlusses bildet. Aus Sicht der Prüfung wurde die Haushaltssatzung im Rahmen der doppelten Haushaltsführung ordnungsgemäß aufgestellt, beschlossen und angezeigt. Der gesetzlichen Anforderung gemäß § 65 Abs. 2 BbgKVerf wurde entsprochen.

Die beschlossene Haushaltssatzung ist der Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 67 Abs. 4 BbgKVerf jedoch spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen. Dies wurde von der Stadt Luckenwalde nicht eingehalten.

III. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER STADT LUCKENWALDE

VERMÖGENS-, SCHULDEN-, ERTRAGS- UND FINANZLAGE DER STADT LUCKENWALDE

Nach Auffassung des RPA sind folgende Kernaussagen im Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Luckenwalde besonders hervorzuheben⁵:

- Der fortgeschriebene Ansatz der Haushaltsplanung für das Jahr 2017 ging von einem Fehlbetrag im ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von -27,8 T€ aus. In der Ergebnisrechnung stellt sich die Ertragslage wesentlich besser als geplant dar, denn das HHJ 2017 schließt mit einem Überschuss von 2.639,2 T€ im ordentlichen Ergebnis ab. Insgesamt wurde der Aufwand vollständig durch Erträge gedeckt.

⁴ Vgl. Beschluss Nr. B-6043 / 2014 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 16.12.2014

⁵ Vgl. Anlage 1: Rechenschaftsbericht der Stadt Luckenwalde zum Jahresabschluss 2017.

- Zur **Vermögenslage** wird ausgeführt, dass die Stadt einen Mehrbelastungsausgleich i. H. v. 800,0 T€ und investive Schlüsselzuweisungen i. H. v. 706,9 T€ erhalten hat.
 - Die fertiggestellten Baumaßnahmen entfallen im Wesentlichen auf:
 - den ersten Bauabschnitt des ‚Boulevards‘ im Stadtzentrum Luckenwalde (1.877,7 T€),
 - die Straßensanierung zwischen Rudolf-Breitscheid-Straße, Straße Treuenbrietzener Tor bis zur Einmündung Industriestraße – Fahrbahn, Gehwege, Regenwasserkanäle, Parkstreifen, Zufahrten (785,6 T€),
 - die Erneuerung des Kunstrasenplatzes des ‚Werner-Seelenbinder-Stadions‘ (225,6 T€) und auf
 - die Sanierung des Kariedelbrunnens auf dem ‚Boulevard‘ (130,8 T€).
 - Die Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) belaufen sich im HHJ auf 225,8 T€.
 - Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2017 beläuft sich auf 33.979.458,28 € und hat sich gegenüber 2016 um 4.242,5 T€ erhöht. Gründe dafür sind der Gesamtjahresüberschuss i. H. v. 3.535,6 T€ aus dem ordentlichen und außerordentlichen Jahresergebnis (**Ertragslage**) sowie die Zuführung zur Sonderrücklage i. H. v. 706,9 T€.
- Die Eigenkapitalquote⁶ zum 31.12.2017 beträgt 24,2 % und ist damit gegenüber dem JA 2016 (21,7 %) gestiegen.
- In Bezug auf die **Schuldenlage** wird verdeutlicht, dass Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und kreditähnlichen Geschäften per 31. Dezember 2017 i. H. v. 16.125.484,97 € bestehen. Insgesamt entstanden Zinsaufwendungen i. H. v. 337.044,45 €.
 - Zur **Finanzlage** wird ausgeführt, dass die Liquidität der Stadtkasse im Verlauf des Haushaltsjahres stets gegeben war. Der Kassenkredit wurde mit einem Betrag von 6.000.000,00 € festgesetzt (Beschluss-Nr.: B-6043 / 2014).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Lage der Stadt Luckenwalde durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach Auffassung des RPA zutreffend dargestellt und beurteilt wird.

E. JAHRESABSCHLUSS

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für die Stadt Luckenwalde aus § 82 Abs. 3 BbgKVerf. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den geltenden Vorschriften aufgestellt. Er baut auf den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 auf und ist richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie die jeweiligen Teilrechnungen sind ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte nach den Schemata der §§ 4, 5 und 57 KomHKV.

Als Anlage sind dem Jahresabschluss alle, gemäß den gesetzlichen Vorschriften, erforderlichen Unterlagen beigelegt. Die Angaben des vorgelegten Berichts erfüllen die Vorgaben des § 61 KomHKV. Die eingereichten Unterlagen vermitteln ein schlüssiges, ordnungsgemäßes Bild.

⁶ Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Eigenkapital steht dem öffentlichen Unternehmen unbefristet zur Verfügung und besagt, in welcher Höhe die Kommune ihr Vermögen selbst finanziert hat. Je höher die Eigenkapitalquote einer Kommune ist, desto unabhängiger ist sie tendenziell von Kreditgebern.

I. PRÜFERGEBNIS

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hat das RPA den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 nebst Anhang und Rechenschaftsbericht der Stadt Luckenwalde mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Das RPA hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht - unter Einbeziehung des Haushaltsplanes 2017, der Buchführung, der Inventur, des Inventars und des Rechenschaftsberichtes der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg (und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen) liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde und der Kämmerin. Die Aufgabe des RPA ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung des Haushaltsplanes, der Buchführung, der Inventur, des Inventars, den Anlagen sowie dem Rechenschaftsbericht abzugeben.

Das RPA hat die Jahresabschlussprüfung nach § 104 BbgKVerf unter Beachtung der IDR Prüfungsleitlinie 200 „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ und dem Leitfaden für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (Brandenburg) vorgenommen. Planung und Durchführung der Prüfung waren danach ausgelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Luckenwalde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Jahresabschluss und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet. Die Prüfung hat zu keinen Einschränkungen geführt.

Nach Beurteilung des RPA aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die Anlagen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Luckenwalde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Luckenwalde und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Entlastungsvorschlag

Nach Maßgabe des § 104 Abs. 4 BbgKVerf wird den Stadtverordneten der Stadt Luckenwalde vorgeschlagen, über den geprüften Jahresabschluss 2017 zu beschließen und der Bürgermeisterin Frau Herzog-von der Heide uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Schlieben, 15.10.2019

gez.
M. Volkmann
Rechnungsprüfungsamt

II. ANALYSE UND ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENS-, SCHULDEN-, FINANZ- U. ERTRAGSLAGE

1. DREI-KOMPONENTEN-MODELL

Im Mittelpunkt des Drei-Komponenten-Systems steht die Bilanz, deren Aufgabe darin besteht, das kommunale Vermögen und dessen Veränderungen wertmäßig nachzuweisen und die Finanzierung dieses Vermögens darzustellen. Sie liefert der Kommune notwendige Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

Finanzrechnung 2017	Bilanz zum 31.12.2017		Ergebnisrechnung 2017
	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen 50.532.109,54 €	Anlagevermögen 123.075.331,66 €	Eigenkapital 33.979.458,28 € 3.535.589,86 € ← 29.737.002,42 € * 706.866,00 € ***	Erträge 47.854.272,74 €
	Vorräte 2.656.940,53 €	Sonderposten 71.158.453,94 €	
	Forderungen u. sonst. VMG 4.136.837,45 €	Rückstellungen 13.192.442,88 €	
<i>Minus</i>	liquide Mittel 6.406.569,45 € 1.585.668,17 € → 4.735.544,71 € * 85.356,57 € **	Verbindlichkeiten 20.035.581,13 €	<i>Minus</i>
Auszahlungen 48.946.441,37 €	Aktive RAP 4.121.275,61 €	Passive RAP 2.031.018,47 €	Aufwendungen 44.318.682,88 €
Nettozufluss 1.585.668,17 €	Bilanzsumme 140.396.954,70 €	Bilanzsumme 140.396.954,70 €	Jahresüberschuss 3.535.589,86 €

* Stand zum 31.12.2016

** Fremde Finanzmittel

*** Zuführung zur Sonderrücklage

Aus der Darstellung ist zu erkennen, dass die zahlungswirksamen und -unwirksamen Gesamterträge des Haushaltsjahres ausreichen, die Gesamtaufwendungen zu decken. Es entstand ein Jahresüberschuss i. H. v. 3,5 Mio. €. Der Jahresüberschuss sowie die Zuführung zur Sonderrücklage erhöhen das bilanzielle Eigenkapital auf 33.979.458,28 € per 31.12.2017.

Aus der Finanzrechnung resultiert eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes zwischen Anfangs- und Endbestand 2017. Der Bestand an liquiden Mitteln ist per Stichtagsbetrachtung mit 6.406.569,45 € positiv.

2. VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 der Stadt Luckenwalde weist in Aktiva und Passiva 140.396.954,70 € aus. Gegenüber dem Vorjahr ist die Bilanzsumme um 3,3 Mio. € gestiegen.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2017 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt:

Stadt Luckenwalde zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	EUR	Stand		Stand	
		31.12.2017	%	01.01.2017	%
1. Anlagevermögen		46.976,98	0,0	72.923,54	0,1
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1.2. Sachanlagen					
1.2.1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	1.500.408,06		1,1	1.499.278,98	1,1
1.2.2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	43.350.991,84		30,9	44.181.701,44	32,2
1.2.3. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	61.306.608,70		43,7	59.290.251,34	43,3
1.2.4. Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	305.946,69		0,2	345.572,54	0,3
1.2.5. Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.784.377,26		1,3	1.367.238,97	1,0
1.2.6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.241.561,51		0,9	1.256.418,13	0,9
1.2.7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.259.914,39		0,9	2.793.656,37	2,0
		110.749.808,45	78,9	110.734.117,77	80,8
1.3. Finanzanlagen					
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.413.360,38		6,7	9.413.360,38	6,9
1.3.2. Anteile an sonstigen Beteiligungen	11.152,00		0,0	11.152,00	0,0
1.3.3. Ausleihungen	2.854.033,85		2,0	2.401.103,28	1,8
		12.278.546,23	8,7	11.825.615,66	8,6
2. Umlaufvermögen		2.656.940,53	1,9	2.755.206,12	2,0
2.1. Vorräte					
2.1.1. Grundstücke in Entwicklung	2.573.898,41		1,8	2.672.164,00	1,9
2.1.2. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	83.042,12		0,1	83.042,12	0,1
		2.656.940,53	1,9	2.755.206,12	2,0
2.2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1. Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen a. Transferleistung.					
2.2.1.1. Gebühren	1.442.379,71		1,0	1.413.279,67	1,0
2.2.1.2. Beiträge	516.205,64		0,4	531.595,07	0,4
2.2.1.3. Wertberichtigungen auf Gebühren u. Beiträge	-431.894,58		-0,3	-377.670,15	-0,3
2.2.1.4. Steuern	457.045,82		0,3	367.450,81	0,3
2.2.1.5. Transferleistungen	532.449,32		0,4	272.233,95	0,2
2.2.1.6. Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	56.638,10		0,0	56.171,57	0,0
2.2.1.7. Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-282.042,02		-0,2	-281.893,32	-0,2
		2.290.781,99	1,6	1.981.167,60	1,4
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1. gegenüber dem privaten u. dem öffentlichen Bereich	1.196.152,04		0,9	1.239.414,08	0,9
2.2.2.2. gegen verbundene Unternehmen	535.183,84		0,4	537.295,32	0,4
2.2.2.3. Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-64.943,87		0,0	-59.518,85	0,0
		1.666.392,01	1,2	1.717.190,55	1,3
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände		179.663,45	0,1	52.467,57	0,0
2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		6.406.569,45	4,6	4.735.544,71	3,5
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		4.121.275,61	2,9	3.183.931,59	2,3
		140.396.954,70	100	137.058.165,11	100

Passiva

	EUR	Stand		Stand	
		31.12.2017	%	01.01.2017	%
1. Eigenkapital		33.979.458,28	24,2	29.737.002,42	21,7
1.1. Basis-Reinvermögen	28.390.332,18		20,2	28.390.332,18	20,7
1.2. Rücklagen aus Überschüssen					
1.2.1. des ordentlichen Ergebnisses	2.805.479,69		2,0	166.280,42	0,1
1.2.2. des außerordentlichen Ergebnisses	1.545.200,69		1,1	648.810,10	0,5
1.3. Sonderrücklage	1.238.445,72		0,9	531.579,72	0,4
		33.979.458,28	24,2	29.737.002,42	21,7
2. Sonderposten		71.158.453,94	50,7	72.624.334,30	53,0
2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentl. Hand	63.180.017,87		45,0	63.802.194,75	46,6
2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	4.165.734,40		3,0	4.054.585,37	3,0
2.3. Sonstige Sonderposten	707.716,27		0,5	552.694,17	0,4
2.4. Anzahlungen auf Sonderposten	3.104.985,40		2,2	4.214.860,01	3,1
		71.158.453,94	50,7	72.624.334,30	53,0
3. Rückstellungen		13.192.442,88	9,4	12.643.640,37	9,2
3.1. Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpfl.	7.005.542,01		5,0	6.547.677,69	4,8
3.2. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	3.472.515,20		2,5	3.472.515,20	2,5
3.3. Sonstige Rückstellungen	2.714.385,67		1,9	2.623.447,48	1,9
		13.192.442,88	9,4	12.643.640,37	9,2
4. Verbindlichkeiten		20.035.581,13	14,3	20.663.283,69	15,1
4.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsförderung	16.125.484,97		11,5	16.906.335,24	12,3
4.2. Erhaltene Anzahlungen	77.385,32		0,1	77.385,32	0,1
4.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	860.450,76		0,6	739.777,95	0,5
4.4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	148.879,88		0,1	115.039,64	0,1
4.5. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	2.437.635,15		1,7	2.441.625,65	1,8
4.6. Verbindlichkeiten ggü. sonstigen Beteiligungen	847,90		0,0	942,45	0,0
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	384.897,15		0,3	382.177,44	0,3
		20.035.581,13	14,3	20.663.283,69	15,1
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		2.031.018,47	1,4	1.389.904,33	1,0
		140.396.954,70	100	137.058.165,11	100

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN BILANZPOSITIONEN

2.1. BILANZPOSTEN DER AKTIVSEITE

Auf der Aktivseite der Bilanz werden nach § 57 Abs. 3 KomHKV das Anlage- und Umlagevermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt. Sie weisen die Verwendung des Kapitals nach.

Bei einer Bilanzsumme von 140.396.954,70 € wird die Aktivseite durch den hohen Anteil des langfristig gebundenen Vermögens geprägt. Vom langfristigen Vermögen entfallen 123.075.331,66 € auf das Anlagevermögen. Hervorzuheben sind hier mit 61,3 Mio. € (49,8 %) die Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen, mit 43,4 Mio. € (35,2 %) die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie mit 9,4 Mio. € (7,7 %) die Anteile an verbundenen Beteiligungen.⁷

2.1.1. ANLAGEVERMÖGEN

Rechtsgrundlage: § 2 Nr. 4 KomHKV

Das Anlagevermögen der Stadt Luckenwalde ist in einer EDV-geführten Anlagenbuchhaltung erfasst, welche sämtliche notwendige Angaben für die einzelnen Vermögensgegenstände enthält.

Prüfungshandlungen:

Die vom RPA gewählten Prüfungshandlungen im Bereich der Bestandsveränderungen des Anlagevermögens erstreckten sich auf Einzelprüfungen der Zu- und Abgänge, der Umbuchungen, der Abschreibungen, der Anwendung der festgelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den Zeitpunkt der Aktivierung. Die Anlagenbuchhaltung selbst wurde bei den Einzelfallprüfungen dahingehend geprüft, ob die Veränderungen vollständig, richtig, zeitgerecht erfasst und dokumentiert worden sind. Bei den Abschreibungen untersuchte das Rechnungsprüfungsamt, ob der in der Anlagenübersicht ausgewiesene Abschreibungsaufwand mit dem in der Ergebnisrechnung verbuchten Abschreibungsaufwand übereinstimmt.

2.1.1.1. ENTWICKLUNG DES BILANZIELLEN BESTANDES DES ANLAGEVERMÖGENS

Das **Anlagevermögen** entwickelte sich unter der Wirkung des Abschreibungslaufes und den aktivierungspflichtigen Neuzugängen wie folgt:

Stand am 01.01.2017 (Buchwert)	122.632.656,97 €
+ Zugänge	6.013.226,03 €
+ Umbuchungen	4.581.202,21 €
	133.227.085,21 €
- Abgänge	1.758.509,09 €
- Umbuchungen	4.581.202,21 €
- Abschreibungen	4.177.202,35 €
+ Abschreibungen auf Abgänge	365.160,10 €
Stand am 31.12.2017 (Buchwert)	123.075.331,66 €

⁷ prozentualer Anteil vom Anlagevermögen (Verhältnis zwischen den einzelnen Posten des Anlagevermögens zu der Bilanzsumme des Anlagevermögens)

Die Veränderungen in den Bestandskonten ergeben sich wie folgt:

Konten- gruppe / -art	Bezeichnung	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €
Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	2.826,25
Sachanlagevermögen		5.469.979,17	1.668.192,80	-2.826,25
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte				
021	Brachland	0,00	485,40	2.398,48
029	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	784,00	0,00
Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte				
031	Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	30.595,61	0,00
032	Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	0,00	0,00	52.436,50
033	Grundstücke mit Schulen	3.994,06	0,00	43.929,49
039	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	57.451,80	447.275,66
Infrastrukturvermögen u. sonstige Sonderflächen				
041	Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	245,79	115,89	26.331,52
044	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	93.300,46
045	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	667.360,89	48.326,93	3.079.344,94
046	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	92.496,25
047	Bauten auf Sonderflächen	407.553,37	0,00	42.222,64
Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler		247,00	0,00	0,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		6.568,51	300.748,22	595.763,82
Betriebs- und Geschäftsausstattung		122.950,32	16.085,95	102.876,20
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		4.261.059,23	1.213.599,00	-4.581.202,21
Finanzanlagevermögen		543.246,86	90.316,29	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
Anteile an sonstigen Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
Ausleihungen		543.246,86	90.316,29	0,00
		6.013.226,03	1.758.509,09	0,00

Wesentliche Zugänge:

- 1.877.674,11 € Fertigstellung des ersten Bauabschnitts des ‚Boulevards‘ im Stadtzentrum Luckenwalde
785.570,49 € Straßensanierung zwischen Rudolf-Breitscheid-Straße, Straße Treuenbrietzener Tor bis zur Einmündung Industriestraße – Fahrbahn, Gehwege, Regenwasserkanäle, Parkstreifen, Zufahrten
393.000,00 € Anpassung Festwert ‚technische Leuchten‘
288.097,81 € nachträgliche AHK der neuen Feuerwache im Hermann-Henschel-Weg
260.755,51 € Anschaffung Tanklöschfahrzeug TLF 4000
225.596,44 € Erneuerung des Kunstrasenplatzes des ‚Werner-Seelenbinder-Stadions‘

Wesentliche Abgänge:

- Aufwendungen, die in den Ergebnishaushalt umgebucht wurden (nicht aktivierungsfähig)
Verkauf von Grundstücken
Verkauf von Fahrzeugen und Maschinen

2.1.1.2. ABSCHREIBUNGSaufWAND

Rechtsgrundlage: § 4 i. V. m. § 51 KomHKV

Der in der Ergebnisrechnung gebuchte Aufwand der Abschreibungen ist nach Untersachkonten gegliedert und bilanziell in verschiedenen Bestandskonten enthalten (korrespondierende Posten). Aus diesem Grund ist bei der Prüfung die Abstimmung der in der Anlagenbuchhaltung erzeugten und im Aufwand der Ergebnisrechnung gebuchten Abschreibungen vollständig vorgenommen worden.

Entwicklung des Abschreibungsaufwandes:

	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagevermögen	∑ Abschreibungen
Belastung 2016	72.923,54 €	110.734.117,77 €	4.019.760,92 €
Belastung 2017	46.976,98 €	110.749.808,45 €	4.177.202,35 €

2.1.1.3. ANLAGENÜBERSICHT

Rechtsgrundlage: § 60 Abs. 1 KomHKV

In der Anlagenübersicht sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens zum Abschlussstichtag des vorhergehenden Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen, die Zuschreibungen und Abschreibungen des Haushaltsjahres sowie die kumulierten Abschreibungen und die Buchwerte am Abschlussstichtag des Haushaltsjahres darzustellen.

Die Anlagenübersicht 2017 war in der stichtagsbezogenen Bestandsabbildung und Bestandsfortschreibung des Anlagevermögens mathematisch nachvollziehbar. Neuzugänge, Abgänge und Umbuchungen wurden in Form von Stichproben geprüft.

2.1.1.4. ANLAGENDECKUNGSGRAD II UND ANLAGENINTENSITÄT

Die Kennzahlen im Bereich des Anlagevermögens stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2017	01.01.2017 / 31.12.2016
Anlagendeckungsgrad II ⁸ in %	97,3 %	99,0 %
Anlagenintensität ⁹ in %	87,7 %	89,5 %

Die Kennzahl Anlagendeckungsgrad II gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Das langfristige Vermögen sollte mit langfristigem Kapital finanziert sein. Je weiter der Deckungsgrad über 100 Prozent liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit eine höhere finanzielle Stabilität der Kommune gegeben. Der Anlagendeckungsgrad II ist gegenüber dem Vorjahr um 1,7 % auf 97,3 % gesunken.

Das Vermögen der Stadt Luckenwalde entfällt mit 87,7 % (2016: 89,5 %) der Bilanzsumme auf das Anlagevermögen. Dieser hohe Wert der Anlagenintensität ist typisch für kommunale Bilanzen, da sich die Bilanzsummen überwiegend aus den Posten des Anlagevermögens zusammensetzen. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe Fixkosten (Abschreibungen, Instandhaltungskosten) anfallen, lässt eine hohe Anlagenintensität auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen.

⁸ **Anlagendeckungsgrad II:** ((Eigenkapital + Sonderposten (abzgl. Anzahlungen) + Rückstellungen f. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen + Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten + Verbindlichkeiten RLZ > 5 Jahre) * 100) / Anlagevermögen)

⁹ **Anlagenintensität:** ((Anlagevermögen * 100) / Bilanzsumme)

PRÜFERGEBNIS ZUM ANLAGEVERMÖGEN:

Die Prüfung der Bestandsführung erfolgte im Rahmen der Anlagenbuchhaltung. Die ausgewiesenen Bilanzwerte des Anlagevermögens sind durch einen detaillierten EDV-geführten Anlagennachweis, unterteilt nach einzelnen Vermögensgegenständen, belegt. Die Anlagenbuchhaltung wird kontinuierlich gepflegt. Die Prüfung erfolgte hinsichtlich der Vermögenszugänge und der Vermögensabgänge sowie auf die Umbuchungen zwischen den verschiedenen Vermögensarten. Die stichprobenweise Prüfung der Vorgänge führte aus Sicht des Prüfers zu keinen Feststellungen. Die korrespondierenden Posten des Anlagevermögens sind deckungsgleich mit der Ergebnisrechnung. Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster (5.12) zu § 60 Abs.1 KomHKV. Festgelegte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten bzw. im Bewertungshandbuch der Stadt neu festgeschrieben.

2.1.1.5. FINANZANLAGEN

Rechtsgrundlage: § 57 Abs. 3 KomHKV

Mit der Prüfung im Bereich des Beteiligungsmanagements sind grundsätzlich die Geschäftsvorfälle des Erwerbs und der Veräußerung von Beteiligungen sowie der Gewährung von Darlehen und Bürgschaften an Beteiligungen verbunden.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bestandskonto per 31.12.2017	9.413.360,38 €
Bestandskonto per 31.12.2016	9.413.360,38 €

Anteile an sonstigen Beteiligungen

Bestandskonto per 31.12.2017	11.152,00 €
Bestandskonto per 31.12.2016	11.152,00 €

Ausleihungen

Bestandskonto per 31.12.2017	2.854.033,85 €
Bestandskonto per 31.12.2016	2.401.103,28 €

Die Anteile an verbundenen Unternehmen beinhalten die Beteiligungen an der

NUWAB *	Nuthe Wasser und Abwasser GmbH	2.646.109,90 €
LWG*	Luckenwalder Wohnungsgenossenschaft mbH	2.568.164,59 €
SBL *	Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH	4.198.585,89 €
BürgerEnergieGenossenschaft Teltow-Fläming eG*		500,00 €

*Die Bewertung erfolgte zum anteiligen Nominalkapital.

Die Anteile an sonstigen Beteiligungen beinhalten die Beteiligungen an der

LUBA	Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH	1,00 €
PWU	Potsdamer Wasser und Umweltlabor GmbH & Co. KG	1,00 €
GKE	Gesellschaft kommunaler E.DIS Aktionäre mbH	11.150,00 €

Die Stadt Luckenwalde ist mit 40 % an der LUBA beteiligt. Zum 01.10.2012 wurde das eigenverwaltete Sanierungsverfahren nach § 270 a Insolvenzordnung eröffnet. Gemäß § 51 Nr. 4 KomHKV ist bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens außerplanmäßig abzuschreiben, wenn der beizulegende Stichtagswert dauerhaft niedriger als der aktuelle Buchwert ist. Da die Finanzkraft und damit die Liquidität der LUBA als völlig unzureichend einzuschätzen war, galt die Finanzanlage als nicht mehr werthaltig und wurde im HHJ 2012 auf 1,00 € außerplanmäßig abgeschrieben. Auch im HHJ 2017 war das laufende Sanierungsverfahren noch nicht abgeschlossen.

Die Ausleihungen betreffen ein gewährtes Gesellschafterdarlehen i. H. v. 493.246,86 € sowie Erstattungsansprüche für Darlehen gegenüber dem Beteiligungsunternehmen NUWAB, welche mit dem Restforderungsbetrag von insgesamt 1.988.016,30 € zum 31.12.2017 ausgewiesen werden. Der Rückgang i. H. v. 77.799,42 € ergibt sich im Berichtsjahr aus planmäßigen Tilgungen.

Ferner besteht eine Ausleihung gegenüber dem Beteiligungsunternehmen LWG, mit einem Restforderungsbetrag i. H. v. 293.970,69 €. Hier erfolgten planmäßige Tilgungen von 12.516,87 € im HHJ 2017.

Des Weiteren erfolgte aufgrund des Beschlusses Nr. B-6279 / 2017 im HHJ 2017 eine kurzfristige Ausleihung i. H. v. 50.000,00 € an den FSV 63 Luckenwalde.

Die Stadt Luckenwalde hat gemäß § 61 KomHKV, zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Einwohner, einen Bericht über seine Unternehmen nach § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf sowie seiner mittelbaren Beteiligungen zu erstellen. Dieser wurde den Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung am 04.12.2018 mit den Informationsvorlagen I-6062/2018 und I 6063/2018 zu Kenntnis gegeben.

PRÜFUNGSERGEBNIS ZU DEN FINANZANLAGEN:

Die vom RPA durchgeführte Prüfung ergab keine wertmäßige Beanstandung. Es konnten alle für die Prüfung notwendigen Unterlagen vorgelegt werden. Die Zuordnung der Einzelpositionen zu den Bilanzpositionen innerhalb des Finanzanlagevermögens erfolgte sachlich richtig. Der gemäß § 60 Abs. 4 KomHKV geforderte Ausweis der Finanzanlagen im Anlagespiegel ist erfolgt.

2.1.2. UMLAUFVERMÖGEN

2.1.2.1. VORRÄTE

Rechtsgrundlage: § 57 Abs. 3 KomHKV

Bestandskonto per 31.12.2017	2.656.940,53 €
Bestandskonto per 31.12.2016	2.755.206,12 €

Zu den Vorräten der Stadt Luckenwalde gehören neben den geleisteten Anzahlungen auf Vorräte (Betriebskosten für von der Stadt vermietete Objekte) auch Grundstücke in Entwicklung in Höhe von 2.576,9 T€. Entscheidend für die Einordnung der Grundstücke als Umlaufvermögen ist die Absicht, diese nicht auf Dauer zur kommunalen Aufgabenerfüllung nutzen zu wollen. Zielstellung der Stadt ist es, die Grundstücke sowie die Gebäude zu gegebener Zeit zu veräußern.

2.1.2.2. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Rechtsgrundlage: § 27 i. V. m. § 57 Abs. 3 KomHKV

Forderungen entstehen zum Zeitpunkt der Leistungsgewährung bzw. der Bescheiderstellung. Im kommunalen Bereich handelt es sich überwiegend um öffentlich-rechtliche Forderungen oder dem privatrechtlichem Äquivalent. Die Forderungen werden entsprechend § 57 Abs. 3 KomHKV als aktives Bestandskonto aufgegliedert. Der § 27 KomHKV regelt die Überwachung der Erträge und Forderungen der öffentlichen Verwaltung. Demnach ist sicherzustellen, dass die ihr zustehenden Erträge und Einzahlungen vollständig erfasst und die Forderungen rechtzeitig eingezogen werden.

Prüfungshandlungen:

Das RPA hat stichprobenartig den ausgewiesenen Forderungsbestand auf Vollständigkeit, rechtskonforme Gliederung und sachliche Entstehung anhand einzelner Geschäftsvorfälle untersucht. Ein korrespondierender Prüfungsschritt beinhaltete die Realisierung des Ertrages (Ergebnisrechnung) durch die Einzahlung (Finanzrechnung) und die Nichtrealisierung des Ertrages mit der buchungstechnischen Aktivierung im stichtagsbezogenen Forderungsbestand des Bestandskontos.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	01.01.2017/ 31.12.2016	Veränderung
	€	€	€
2.2. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	4.136.837,45	3.750.825,72	386.011,73
2.2.1. Öffentlich-rechtl. Ford. u. Ford. aus Transferleistungen	2.290.781,99	1.981.167,60	309.614,39
2.2.1.1. Gebühren	1.442.379,71	1.413.279,67	29.100,04
2.2.1.2. Beiträge	516.205,64	531.595,07	-15.389,43
2.2.1.3. Wertberichtigungen auf Gebühren u. Beiträge	-431.894,58	-377.670,15	-54.224,43
2.2.1.4. Steuern	457.045,82	367.450,81	89.595,01
2.2.1.5. Transferleistungen	532.449,32	272.233,95	260.215,37
2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	56.638,10	56.171,57	466,53
2.2.1.7. Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-282.042,02	-281.893,32	-148,70
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	1.666.392,01	1.717.190,55	-50.798,54
2.2.2.1. gegenüber dem privaten u. dem öffentlichen Bereich	1.196.152,04	1.239.414,08	-43.262,04
2.2.2.2. gegen sonstige Beteiligungen	535.183,84	537.295,32	-2.111,48
2.2.2.3. Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-64.943,87	-59.518,85	-5.425,02
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	179.663,45	52.467,57	127.195,88

Ein hoher Anteil des Forderungsbestandes resultiert aus folgenden Sachverhalten:

- Ausweis der Abschläge des Betreiberentgelts NUWAB für Trink- und Abwasser,
- öffentlich – rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen,
- Forderungen aus dem Kostenausgleich nach dem Kita-Gesetz,
- Forderungen aus Haus- und Kanalanschlüssen,
- Forderungen aus Grund- und Gewerbesteuern sowie
- Forderungen aus Verwaltungsgebühren und Straßenbaubeiträgen.

Der Bestand an Forderungen hat sich unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen (ohne sonstige Vermögensgegenstände) im Vergleich

- zum Stichtag der Jahresabschlussbilanz 31.12.2016: 3.698.358,15 €
 - zum Stichtag der Jahresabschlussbilanz 31.12.2017: 3.957.174,00 €
 um 258.815,85 € erhöht.

ABSCHREIBUNGEN VON UMLAUFVERMÖGEN

Rechtsgrundlage: § 51 Abs. 5 KomHKV

Ergänzend erfolgte die Überprüfung der Forderungen auf ihre Werthaltigkeit und somit die Einhaltung des „Niederwertprinzip“ nach § 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB.

Die Einzelwertberichtigung einer Forderung ist immer dann vorzunehmen, wenn die Forderung teilweise uneinbringlich ist. Dies ist der Fall, wenn konkrete Hinweise darauf bestehen, dass die Forderung nicht oder nicht vollständig gezahlt wird. Derartige Forderungen sind auf den beizulegenden Stichtagswert abzuschreiben.¹⁰

Die Stadt Luckenwalde nahm insgesamt **Einzelwertberichtigungen i. H. v. 670.762,24 €** vor.

Die Einzelbetrachtung der Forderungen wurde stichprobenartig durchgeführt. Arbeitsgrundlage bildete die zum 31.12.2017 aufgestellte Übersicht und das Buchwerk in der Finanzbuchhaltung.

Auf den, nach erfolgter Einzelwertberichtigung, vorhandenen Restbestand der Forderungen wurde für das allgemeine Ausfallrisiko, wie bereits in den Vorjahren, auf alle Forderungsarten¹¹, eine Pauschalwertberichtigung i. H. v. 3 % vorgenommen.¹²

Die Stadt Luckenwalde hat insgesamt **Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 108.118,23 €** vorgenommen.

PRÜFUNGSERGEBNIS ZU DEN FORDERUNGEN:

Die Einzelprüfungen von ausgewählten Geschäftsvorfällen einschließlich Belegkontrollen der Forderungen ergaben mathematisch nachvollziehbare und schlüssige Buchungsvorgänge in den Bestandskonten der Forderungen, auch im Zusammenhang mit erfolgten Ertragsbuchungen und Abgrenzungen.

Der Forderungsspiegel¹³ entspricht den Anforderungen zu § 60 Abs. 2 KomHKV und den in der Bilanz ausgewiesenen Werten. Die Forderungen sind nach Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie nach Bilanzpositionen gegliedert. Die Angaben des Forderungsspiegels können durch das RPA bestätigt werden.

2.1.2.3. LIQUIDE MITTEL

Der Ausweis des Kassenbestandes ergibt sich aus § 57 Abs. 3 KomHKV. Es handelt sich hier um Geldmittel, die einer Kommune zur Zahlung zur Verfügung stehen.

Ein Prüfungsschritt bestand in der Kontrolle des Zahlungsmittelbestandes mit dem Ziel, ob Buch- und Bankbestand nach der Rechnungslegung identische Werte ausweisen, d. h. ob die Zahlungsvorgänge des Haushaltsjahres, die den Anfangsbestand veränderten, vollständig und richtig abgebildet wurden.

¹⁰ Buchungssatz: Einzelwertberichtigung (5732) an Bilanz-Wertberichtigungskonto (1613, 1693, 1717)

¹¹ Ausnahmen bilden die Forderungen, bei denen in der Regel von einem Ausfall nicht auszugehen ist (Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich). Diese Forderungen wurden nicht wertberichtigt.

¹² Buchungssatz: Pauschalwertberichtigung (5731) an Bilanz-Wertberichtigungskonto (1613, 1693, 1717)

¹³ Die Forderungsübersicht wurde in Anlage 1 des Jahresabschlussberichtes 2017 der Stadt Luckenwalde beigelegt und entspricht dem Muster 5.13 zu § 60 Abs. 2 KomHKV.

Der **Kassenbestand** setzt sich wie folgt zusammen:

		31.12.2017	01.01.2017 / 31.12.2016	Veränderung
		€	€	€
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		6.406.569,45	4.735.544,71	1.671.024,74
Mittelbrandenburgische Sparkasse	DE33 1605 0000 3633 0279 70	3.524.277,92	2.482.952,33	1.041.325,59
VR-Bank Fläming eG	DE23 1606 2008 2107 0261 00	4.595,18	6.368,18	-1.773,00
Commerzbank	DE30 1604 0000 0670 0330 00	4.860,37	1.160,75	3.699,62
DKB	DE51 1203 0000 0000 4060 33	2.616.955,55	180.159,32	2.436.796,23
ExtraZins-Firmenkonto		0,00	1.812.598,60	-1.812.598,60
VR-Flex	DE93 1606 2008 2107 0261 01	26,87	26,87	0,00
KIK-Anlage 7 DKB	2800085280	125.031,25	125.000,00	31,25
KIK-Anlage 8 DKB	2800085298	125.031,25	125.000,00	31,25
Barkasse	Kassenbuch	5.791,06	2.278,66	3.512,40

Die liquiden Mittel bestehen aus Guthaben auf den Girokonten bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, der VR-Bank, der Commerzbank und bei der Deutschen Kreditbank. Des Weiteren kommen die Bestände auf den Festgeldkonten sowie der Barkasse hinzu. Das Kassenbuch der Barkasse wurde eingesehen und ließ eine Übereinstimmung mit dem bilanziell dargestellten Wert erkennen. Die sachliche Zuordnung erwies sich als korrekt.

PRÜFUNGSERGEBNIS ZU DEN LIQUIDEN MITTELN:

Die entsprechenden Nachweise für die Einzelbestände lagen in Form von Saldenbestätigungen der Banken per 31.12.2017 vor. Die ausgewiesenen liquiden Mittel i. H. v. 6.406.569,45 € stimmen mit den Bestandskonten überein.

2.1.3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Rechtsgrundlage: § 53 i. V. m. § 47 Absatz 5 Satz 2 KomHKV

Bestandskonto per 31.12.2017	4.121.275,61 €
Bestandskonto per 31.12.2016	3.183.931,59 €

Nach § 53 Abs. 1 KomHKV sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Als kommunale Besonderheit ist nach § 47 Abs. 5 Satz 2 KomHKV eine geleistete Zuwendung als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren, wenn sie mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung des Zuwendungsempfängers verbunden ist. Der Rechnungsabgrenzungsposten ist dann entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam aufzulösen.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wurden die im Voraus gezahlten Gebühren i. H. v. 4.381,00 € sowie die Vorschüsse der Beamtenbesoldung für den Januar 2018 i. H. v. 27.000,00 € ausgewiesen.

Die Stadt Luckenwalde zahlte des Weiteren Investitionszuschüsse u. a. an die Luckenwalder Wohnungsgenossenschaft mbH sowie an die Nuthe Wasser und Abwasser GmbH (ab HHJ 2013). Diesbezüglich haben sich die Unternehmen vertraglich verpflichtet, die Investitionen für eine bestimmte Zweckbindungsfrist in Stand zu halten. Für die geleistete Zuwendung wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, welcher im Haushaltsjahr 2017 anteilig, entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung, aufwandswirksam aufgelöst wurden.

PRÜFUNGSERGEBNIS ZU DEN AKTIVEN RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN:

Die einzelnen Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen und sind rechnerisch richtig. Die Stichprobenprüfung ergab keine Anhaltspunkte für weitere nicht gebildete, aber notwendig gewordene Rechnungsabgrenzungen.

2.2. BILANZPOSTEN DER PASSIVSEITE

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das gemeindliche Vermögen durch Eigenkapital und durch Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) finanziert ist.

2.2.1. EIGENKAPITAL

Rechtsgrundlage: § 57 Abs. 4 KomHKV

Das Eigenkapital wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten gebildet. Der Wert hängt somit von der Bewertung der anderen Bilanzposten ab. In den jeweiligen Jahresabschlüssen wird das Eigenkapital fortgeschrieben.

Prüfungshandlungen:

Ein wesentlicher Prüfungsschritt definierte sich darin, die Verbuchung der Ergebnisse aus der Ergebnisrechnung materiell nachzuvollziehen. Das ordentliche und außerordentliche Ergebnis beeinflussen das Eigenkapital buchwertmäßig maßgeblich.

Gemäß § 57 Abs. 4 KomHKV gliedert sich das **Eigenkapital** wie folgt:

	31.12.2017	01.01.2017 / 31.12.2016	Veränderung
	€	€	€
1. Eigenkapital	33.979.458,28	29.737.002,42	4.242.455,86
1.1. Basis-Reinvermögen (2011 00)	28.390.332,18	28.390.332,18	0,00
1.2. Rücklagen aus Überschüssen	4.350.680,38	815.090,52	3.535.589,86
1.2.1. des ordentlichen Ergebnisses (2021 00)	2.805.479,69	166.280,42	2.639.199,27
1.2.2. des außerordentlichen Ergebnisses (2022 00)	1.545.200,69	648.810,10	896.390,59
1.3. Sonderrücklage	1.238.445,72	531.579,72	706.866,00

2.2.1.1. BASIS-REINVERMÖGEN

Das Basis-Reinvermögen als Basiskapital der Stadt Luckenwalde wurde einmalig in der Eröffnungsbilanz ermittelt und bleibt unter Beachtung des § 67 Abs. 8 KomHKV unverändert bestehen, sofern nicht nachträgliche Veränderungen der Eröffnungsbilanz nach § 141 Abs. 6 BbgKVerf erforderlich sind. Die erforderliche Korrektur kann spätestens im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 oder im vierten der Eröffnungsbilanz für eine Gebietsänderung oder eine Aufgabenübertragung folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden, sofern dieser auf einen späteren Zeitpunkt fällt.

Zum Jahresabschluss 31.12.2017 ergab sich keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

2.2.1.2. RÜCKLAGE AUS ÜBERSCHÜSSEN

Rechtsgrundlage: § 25 i. V. m. § 26 KomHKV

Gemäß § 25 KomHKV hat die Kommune eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden. Der § 26 KomHKV regelt die Verwendung von Jahresüberschüssen bzw. die Deckung von Jahresfehlbeträgen.

Die Ergebnisrechnung der Stadt schloss 2017 mit folgenden Ergebnissen ab:

- ordentliches Ergebnis	2.639.199,27 €
- außerordentliches Ergebnis	896.390,59 €

Zum Abschlussstichtag stellt sich der Bestand der Rücklage aus Überschüssen wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2016
- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.805.479,69 €	166.280,42 €
- Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.545.200,69 €	648.810,10 €

Der Überschuss des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses wurde gemäß § 26 Abs. 1 KomHKV der gebildeten Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der ausgewiesene Jahresüberschuss aus dem ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis i. H. v. **3.535.589,86 €** erhöht das bestehende Eigenkapital.

2.2.1.3. SONDERRÜCKLAGE

Rechtsgrundlage: § 25 KomHKV

Bei der Sonderrücklage handelt es sich um investive Schlüsselzuweisungen, gemäß des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes, welche noch nicht für Investitionen verwandt worden sind. Mit der Verwendung erfolgt eine Umgliederung in den entsprechenden Sonderposten.

Die Stadt hat im HHJ 2017 investive Schlüsselzuweisungen i. H. v. 706.866,00 € erhalten. Es erfolgte keine maßnahmenbezogene Mittelverwendung, daher wurde der nicht verwendete Betrag, gemäß § 25 KomHKV, der Sonderrücklage zugeführt.

PRÜFERGEBNIS ZUM EIGENKAPITAL:

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2017 der Stadt Luckenwalde weist ein Ergebnis i. H. v. 3.535.589,86 € aus. Der Jahresüberschuss fließt mit 2.639.199,27 € in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und mit 896.390,59 € in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ein. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich somit das Eigenkapital der Stadt durch den Jahresüberschuss erhöht.

2.2.2. SONDERPOSTEN

Rechtsgrundlage: § 47 Abs. 4 KomHKV

Bei der Bilanzposition **Sonderposten** handelt es sich gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV um Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie Beiträge und Baukostenzuschüsse, die entsprechend der Aktivierung im Anlagevermögen, als Korrekturposten gebildet werden. Die Auflösung erfolgt analog der Abschreibungsdauer der getätigten Investitionen.

Prüfungshandlungen:

Die vom RPA gewählten Prüfungshandlungen in den Bestandsveränderungen der Sonderposten erstreckten sich auf Einzelfallprüfungen der Zu- und Abgänge, der Umbuchungen sowie der ertragswirksamen Auflösungen der SoPo. Ausgehend von den Buchwerten des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 sind vom RPA die Bestandskonten der Sonderposten, die in der Anlagenbuchhaltung erzeugten Auflösungen der Inventarobjekte sowie die Verbuchung des Ertrages in der Ergebnisrechnung (korrespondierende Posten) einer intensiven Betrachtung unterzogen worden.

2.2.2.1. ENTWICKLUNG DES BILANZIELLEN BESTANDES DER SONDERPOSTEN

Die Sonderposten (ausgenommen Anzahlungen) entwickelten sich unter der Wirkung des Abschreibungslaufes und den passivierungspflichtigen Neuzugängen wie folgt:

Stand am 01.01.2017 (Buchwert)	72.624.334,30 €
+ Zugänge	3.060.929,23 €
+ Umbuchungen	1.299.337,86 €
	76.984.601,39 €
- Abgänge	939.242,16 €
- Umbuchungen	1.299.337,86 €
- Abschreibungen	3.587.567,43 €
Stand am 31.12.2017 (Buchwert)	71.158.453,94 €

Detaillierte Angaben zu den Veränderungen in den Bestandskonten erfolgen in der Sonderpostenübersicht.¹⁴

Die Zugänge entfallen im Wesentlichen mit

1.251.782,74 €	auf die Fertigstellung des ersten Bauabschnitts des ‚Boulevards‘ im Stadtzentrum Luckenwalde,
482.124,07 €	auf die Straßensanierung zwischen Rudolf-Breitscheid-Straße, Straße Treuenbrietzener Tor bis zur Einmündung Industriestraße – Fahrbahn, Gehwege, Regenwasserkanäle,
375.768,58 €	auf die Baukostenzuschüsse an die Luckenwalder Wohnungsgenossenschaft und mit
116.905,00 €	auf die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeug TLF 4000.

2.2.2.2. SONDERPOSTEN AUS DER INVESTIVEN SCHLÜSSELZUWEISUNG

Rechtsgrundlage: § 13 BbgFAG, § 25 KomHKV

Aus Mitteln der investiven Schlüsselzuweisung können sowohl neu zu aktivierende Anlagegüter finanziell gestützt als auch Erhaltungsaufwendungen finanziert werden.

Die Stadt Luckenwalde erhielt im Haushaltsjahr 2017 Mittel i. H. v. 706.866,00 € (Bescheid des Ministeriums der Finanzen vom 23. Januar 2017), die sich buchungstechnisch im Finanzrechnungskonto 6811 00 wiederfinden.

Die investiven Schlüsselzuweisungen des HHJ 2017 wurden gemäß § 25 KomHKV in voller Höhe der Sonderrücklage zugeführt. Die Sonderrücklage entsteht durch die Nichtverwendung der erhaltenen Mittel aus der Investitionspauschale nach dem BbgFAG.

2.2.2.3. ERTRÄGE AUS DER AUFLÖSUNG VON SONDERPOSTEN

Rechtsgrundlage: § 4 i. V. m. § 51 KomHKV

Die in der Ergebnisrechnung gebuchten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind in der Summe identisch mit den ermittelten Beträgen in der Sonderpostenübersicht.

¹⁴ Vgl. Sonderpostenübersicht zum JA 2017 der Stadt Luckenwalde.

Die Erträge sind in der Ergebnisrechnung unter den Ertragskonten wie folgt verbucht worden:

	Auflösung in €					Summe
	4161 00	4161 10	4371 00	4571 00	4571 20	
Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.905.797,87	1.434.447,87				3.340.245,74
Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten, und Investitionszuschüssen			210.700,70			210.700,70
Sonstige Sonderposten				28.087,62	8.533,37	36.620,99
Gesamtbetrag:						3.587.567,43

Im Berichtsjahr stehen den ertragswirksamen Auflösungen von Sonderposten i. H. v. 3.587.567,43 € Abschreibungen von 4.177.202,35 € gegenüber. Damit sind derzeit rund 14,12 % der Abschreibungen ergebniswirksam.

PRÜFUNGSERGEBNIS ZU DEN SONDERPOSTEN:

Anhand der Prüfung kann festgestellt werden, dass der in der Jahresabschlussbilanz 2017 insgesamt ausgewiesene Bestand der fortgeschriebenen Sonderposten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung gebildet wurde.

Die stichprobenartige Prüfung bezog sich im Wesentlichen darauf, ob die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten bei Umgliederung des bezuschussten Vermögenswertes in das Anlagevermögen erfolgte, ob die Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes erfolgte und die Höhe des passivierten Sonderpostens durch entsprechende Nachweise nachvollziehbar belegt ist.

2.2.3. RÜCKSTELLUNGEN

Rechtsgrundlage: § 48 i. V. m. 57 Abs. 4 KomHKV

Rückstellungen sind Passivposten, die in der Fälligkeit und/oder der Höhe noch ungewiss sind, deren Aufwand jedoch der Verursachungszeit zugeordnet werden müssen. Gemäß § 48 KomHKV sind Rückstellungen nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Sie sind aufzulösen, wenn und soweit der Grund für die Bildung entfallen ist.

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt in der Bilanz auf:

Rückstellungsart	Stand zum 31.12. des Vorjahres	Zuführungen im HHJ	Inanspruch- nahme im HHJ	Auflösung im HHJ	Stand zum 31.12. des HHJ
	€	€	€	€	€
1. Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflicht.	6.547.677,69	819.932,25	361.160,15	907,78	7.005.542,01
Pensionsrückstellungen	4.881.514,00	585.159,00	233.974,00	0,00	5.232.699,00
Beihilferückstellungen	1.564.094,00	221.374,00	125.256,00	0,00	1.660.212,00
ATZ-Rückstellungen Erfüllungsrückstand	2.837,93	0,00	1.930,15	907,78	0,00
Einbehaltenes Entgelt zur Mitfinanzierung der Freistellungsphase (Wertguthaben)	13.120,81	11.310,85	0,00	0,00	24.431,66
Rückstellung Arbeitgeberanteil zur Mitfinanzierung der Freistellungsphase (Wertguthaben)	2.439,45	2.088,40	0,00	0,00	4.527,85
Rückstellung Übergangsversorgung (Startguthaben)	83.671,50	0,00	0,00	0,00	83.671,50
2. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	3.472.515,20	0,00	0,00	0,00	3.472.515,20
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	3.472.515,20	0,00	0,00	0,00	3.472.515,20
3. Sonstige Rückstellungen	2.623.447,48	1.055.288,15	849.430,83	114.919,13	2.714.385,67
Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	757.198,74	594.326,56	290.951,62	0,00	1.060.573,68
Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren	441.995,41	0,00	122.877,28	317.632,39	1.485,74
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	120.811,44	134.268,56	120.811,44	0,00	134.268,56
Rückstellungen für Leistungsentgelte	118.815,00	107.419,00	118.815,00	0,00	107.419,00
Rückstellungen für Mehrarbeit Feuerwehr	344.910,52	0,00	0,00	23.800,11	321.110,41
Rückstellungen für neue Entgeltordnung	0,00	34.273,67	0,00	0,00	34.273,67
Rückstellung für künftige Ausgleichsbeträge	19.445,00	0,00	0,00	0,00	19.445,00
Rückstellung für Jahresabschluss	128.033,52	94.442,42	76.588,22	0,00	145.887,72
Rückstellung für Gebührenüberdeckung	240.344,70	30.090,57	147,63	0,00	270.287,64
Abrechnung Betreiberentgelt NUWAB	-226.513,37	0,00	0,00	-226.513,37	0,00
Rückstellung für Restitution	117.572,29	0,00	0,00	0,00	117.572,29
Rückstellung für Aufbewahrung von Unterlagen	423.351,61	0,00	0,00	0,00	423.351,61
Rückstellungen für Zinsen für nicht fristgemäß verwendete Fördermittel	137.482,62	60.467,37	119.239,64	0,00	78.710,35
	12.643.640,37	1.875.220,40	1.210.590,98	115.826,91	13.192.442,88

2.2.3.1. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Pensions- und Beihilferückstellungen

Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2017 sind Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen für dreizehn aktive Beamte und zwölf Versorgungsempfänger gebildet worden. Für die Prüfung der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen und der Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern nach beamtenrechtlichen Bestimmungen hat ein versicherungsmathematisches Gutachten der RÜSS, DR. ZIMMERMANN UND PARTNER (GbR), Hamburg vom 29. März 2018 vorgelegen. Das Ergebnis des Gutachtens spiegelt den Bestand zum 31.12.2017 wider. Die ermittelten Veränderungen wurden sachgerecht auf den dafür vorgesehenen Konten gebucht und sind aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung veranschlagt.

Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen in Höhe von 774.741,00 € sind gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 9 KomHKV im Anhang des Jahresabschlusses 2017 ausgewiesen.

2.2.3.2. RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE SANIERUNG VON ALTLASTEN

31.12.2017	3.472.515,20 €
31.12.2016	3.472.515,20 €

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten sind gemäß Ziffer 4.3.6. des BewertL zu bilden, wenn sich eine konkrete Verpflichtung z. B. aus den Rechtsvorschriften (Abfallgesetz, Bodenschutzgesetz und Wasserhaushaltsgesetz) oder beispielsweise aufgrund von ordnungsrechtlichen Maßnahmen ableitet.

Die, in der Eröffnungsbilanz, gebildete Rückstellung i. H. v. 2.834.101,89 € betrifft die Sanierung des ehemaligen Gaswerksgeländes in Luckenwalde. Die Rückstellung wurde im HHJ 2013 um 1.297.620,00 € erhöht und in den Jahren 2014, 2015 und 2016 mit insgesamt 659.206,69 € für die Entsorgung von Altlasten in Anspruch genommen.

2.2.3.3. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

31.12.2017	2.714.385,67 €
31.12.2016	2.623.447,48 €

Sonstige Rückstellungen sind insbesondere dann zu bilden, wenn z. B. aus Verträgen über Lieferungen und Leistungen noch wesentliche Beträge in nicht bezifferbarer Höhe geleistet werden müssen.

Die Prüfung erfolgte nach folgenden Schwerpunkten:

Überblick über die Bestandsveränderungen, bezogen auf den Anfangsbestand, die Inanspruchnahme während des Haushaltsjahres, die Auflösung der nicht mehr benötigten Rückstellungen und die Neuzuführung für das Haushaltsjahr.

Detaillierte Angaben zu den sonstigen Rückstellungen erfolgen im Anhang.¹⁵

PRÜFUNGSERGEBNIS ZU DEN RÜCKSTELLUNGEN:

Alle Rückstellungen sind der Bilanzposition inhaltlich richtig zugeordnet. Wertmäßig ergab die vom RPA durchgeführte Prüfung keine wesentlichen Differenzen zur ausgewiesenen Summe der Bilanzposition. Dem RPA standen alle Berechnungsunterlagen zur Verfügung. Die Notwendigkeit der Rückstellungsbildung wurde ausreichend dokumentiert. Die Inanspruchnahmen und Auflösungen der Rückstellungen sind in die Ergebnisrechnung aufwandswirksam bzw. aufwandsmindernd eingegangen.

2.2.4. VERBINDLICHKEITEN

Rechtsgrundlage: §§ 49 Abs. 1 Nr. 2, 50 Abs. 6 KomHKV

Verbindlichkeiten sind nach § 2 Nr. 46 KomHKV Verpflichtungen gegenüber Dritten, die am Bilanzstichtag dem Grunde und ihrer Höhe nach feststehen.

¹⁵ Vgl. Anhang zum JA 2017 der Stadt Luckenwalde.

Zum 31.12.2017 weist die Stadt in der Jahresabschlussbilanz folgende Verbindlichkeiten aus:

	31.12.2017	01.01.2017 / 31.12.2016	Veränderung
	€	€	€
4. Verbindlichkeiten	20.035.581,13	20.663.283,69	-627.702,56
4.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	16.125.484,97	16.906.335,24	-780.850,27
4.2. Erhaltene Anzahlungen	77.385,32	77.385,32	0,00
4.3. Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	860.450,76	739.777,95	120.672,81
4.4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	148.879,88	115.039,64	33.840,24
4.5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.437.635,15	2.441.625,65	-3.990,50
4.6. Verbindlichkeiten ggü. sonstigen Beteiligungen	847,90	942,45	-94,55
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	384.897,15	382.177,44	2.719,71

2.2.4.1. VERBINDLICHKEITEN AUS KREDITAUFNAHMEN FÜR INVESTITIONSZWECKE

Die Überprüfung des Endbestandes der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist in jedem Haushaltsjahr Bestandteil der Prüfung des RPA. Dabei gilt es,

- die dargestellten Verbindlichkeiten zum Jahresabschluss mit dem Wert per 31.12. auf den Kontoauszügen der Kreditinstitute abzugleichen,
- die Verbuchung innerhalb der Finanzrechnung nachzuvollziehen und
- die Kontierungen der Tilgungen/ Umschuldungen zu prüfen.

Kreditinstitut	SOLL-Bestand 31.12.2016	Zinsen 2017	Tilgung 2017	SOLL-Bestand 31.12.2017
MBS				
6070128220	670.926,00 €	4.338,09 €	57.445,27 €	613.480,73 €
DKB				
6700119925	655.376,86 €	18.087,69 €	67.451,87 €	587.924,99 €
6470223	774.632,78 €	8.172,38 €	774.632,78 €	0,00 €
6700076158	3.322.001,55 €	116.303,97 €	73.260,07 €	3.248.741,48 €
NORD / LB				
2699790058	951.411,18 €	39.745,60 €	46.596,64 €	904.814,54 €
2699790099	1.526.986,87 €	58.647,67 €	67.549,25 €	1.459.437,62 €
ILB				
160023401	0,00 €	3.187,08 €	48.442,89 €	717.151,64 €
80121622	3.045.000,00 €	8.190,00 €	3.045.000,00 €	0,00 €
160020800	5.960.000,00 €	73.933,97 €	121.066,03 €	5.838.933,97 €
KfW				
80169554	0,00 €	6.438,00 €	145.000,00 €	2.755.000,00 €
	16.906.335,24 €	337.044,45 €	4.446.444,80 €	16.125.484,97 €

Die Bestandsveränderungen sind aus dem Buchungsunterlagen nachweisbar. Durch diese ergibt sich der ausgewiesene Gesamtbestand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 16.125.484,97 €, der mit den Kontoauszügen und Tilgungsplänen zum 31.12.2017 übereinstimmt. Die Tilgungsraten sind finanztechnisch vollständig erfasst. Die jährlichen Zinsaufwendungen beliefen sich auf 337.044,45 €.

2.2.4.2. ERHALTENE ANZAHLUNGEN

31.12.2017	77.385,32 €
31.12.2016	77.385,32 €

Die Verbindlichkeiten aus Anzahlungen ergeben sich aus der Vorauszahlung von Betriebskosten für gemietete Objekte der Stadt Luckenwalde.

2.2.4.3. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

31.12.2017	860.450,76 €
31.12.2016	739.777,95 €

Dieser Bilanzposten umfasst noch zu leistende Zahlungen an Dritte aufgrund von erbrachten Lieferungen und Leistungen. Die jeweilige Lieferantenverbindlichkeit ist mit dem Rechnungsbetrag anzusetzen. Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden Rechnungen erfasst, die im Jahr 2017 ergebniswirksam gebucht worden sind.

2.2.4.4. VERBINDLICHKEITEN AUS TRANSFERLEISTUNGEN

31.12.2017	148.879,88 €
31.12.2016	115.039,64 €

Unter diesen Bilanzposten fallen Verpflichtungen der Stadt, die aus der Übertragung von Finanzmitteln entstanden sind, denen aber keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Sie beruhen nicht auf einem Leistungsaustausch, sondern auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft sowohl als Transfererträge als auch als Transferaufwendungen erfasst, z. B. das Abführen von Umlagen.

2.2.4.5. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

31.12.2017	2.437.635,15 €
31.12.2016	2.441.625,65 €

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Jahresrechnungen gegenüber der Städtischen Betriebswerke Luckenwalde GmbH (u. a. Strom, Gas, Fernwärme) und der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH (u. a. Wasser, Abrechnung Flämingtherme).

2.2.4.6. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER SONSTIGEN BETEILIGUNGEN

31.12.2017	847,90 €
31.12.2016	942,45 €

Unter diesen Bilanzposten fallen Verpflichtungen der Stadt gegenüber den sonstigen Beteiligungen.

2.2.4.7. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

31.12.2017	384.897,15 €
31.12.2016	382.177,44 €

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Verbindlichkeiten erfasst, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Hierzu zählen z. B. Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern und erhaltene Anzahlungen.

PRÜFUNGSERGEBNIS ZU DEN VERBINDLICHKEITEN:

Die vom RPA in Stichproben durchgeführte Prüfung der sachlichen Zuordnung zu den einzelnen Arten der Verbindlichkeiten führte zu keinen Beanstandungen. Ausgewiesene Kreditverbindlichkeiten befanden sich mit den vorgelegten Jahreskontoauszügen der Kreditinstitute in Übereinstimmung.

Die Veränderung der Kreditverbindlichkeiten stimmte inhaltlich und wertmäßig mit den in der Finanzrechnung nachgewiesenen Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen überein. Der vorgelegte Verbindlichkeitspiegel¹⁶ entspricht in seinem Aufbau dem auf Grundlage der Bestimmungen empfohlenen Muster zu § 60 Abs. 3 KomHKV für die Verbindlichkeitenübersicht. Die darin enthaltenen Werte stimmen mit den Werten der Bilanz zum 31.12.2017 überein.

2.2.5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Rechtsgrundlage: § 53 KomHKV

Bestandskonto per 31.12.2017	2.031.018,47 €
Bestandskonto per 31.12.2016	1.389.904,33 €

Unter der Bilanzposition passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind, gemäß § 53 Abs. 2 KomHKV, Einzahlungen darzustellen, die vor dem Abschlussstichtag erfolgt sind, aber erst Ertrag für eine nachfolgende Rechnungsperiode darstellen.

Das RPA hat die passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf Vorhandensein, Vollständigkeit, Bewertung, Richtigkeit, Ausweis und Abgrenzung geprüft.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 2.031.018,47 € beinhalten größtenteils die Friedhofsgebühren für die kommunalen Friedhöfe i. H. v. 1.404.580,83 €. Dabei handelt es sich um Einmalzahlungen für die Grabstellen, die für einen vereinbarten Zeitraum im Voraus (Kto. 6321 25) geleistet und als pRAP passiviert werden. Vorauszahlungen sind entsprechend der Nutzungsdauer jährlich ertragswirksam (Kto. 4321 29) aufzulösen. Die Stadt Luckenwalde setzt dieses vorgeschriebene Verfahren entsprechend um.

PRÜFUNGSERGEBNIS ZU DEN PASSIVEN RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN:

Die rechnerische und sachliche Richtigkeit der zum Jahresabschluss gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde überprüft und ergab keine wertmäßige Beanstandung. Die Auflösungen der gebildeten passiven Abgrenzungsposten (Grabnutzungsgebühren i. H. v. 123.533,78 €) erfolgten ertragswirksam. Die rechnerische und sachliche Richtigkeit des zum Jahresabschluss 2017 gebildeten Rechnungsabgrenzungsbetrages wurde überprüft. Die stichprobenartige Überprüfung hat keine Hinweise auf fehlende Abgrenzungen ergeben. Alle für die Prüfung notwendigen Unterlagen konnten vorgelegt und im Buchwerk nachvollzogen werden.

¹⁶ Die Verbindlichkeitenübersicht wurde in Anlage 1 des Jahresabschlussberichtes 2017 der Stadt Luckenwalde beigefügt.

3. ERTRAGSLAGE

3.1. ERGEBNISANALYSE AUF BASIS DES JAHRESERGEBNISSES

Rechtsgrundlage: § 54 KomHKV i. V. m. § 65 Abs. 2 Nr. 1a BbgKVerf

In der Ergebnisrechnung erfolgt die Erfassung des Ressourcenverbrauches in Form der Aufwendungen, die durch die Erledigung der kommunalen Aufgaben entstehen bzw. tatsächlich entstanden sind. Zur Finanzierung dieser Aufwendungen werden Erträge als Deckungsmittel veranschlagt und abgebildet. Grundsatz der Ergebnisrechnung ist die verursachungsgerechte Abgrenzung des Ergebnisses auf das Haushaltsjahr. Die Darstellung der wichtigsten Aufwands- und Ertragsarten erfolgt in Staffelform gemäß Muster 5.8 VV Produkt- und Kontenrahmen. Durch die Saldenbildungen ist ein schneller Überblick, unterteilt in das ordentliche Ergebnis und außerordentliche Ergebnis, möglich. Das Ergebnis des jährlichen Wirtschaftens wirkt unmittelbar auf die Bestandsentwicklung des Eigenkapitals.

Das Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Ertrags- und Aufwandsarten	2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	2017	Vergleich Plan/ Ist 2017	Vergleich 2016/ 2017
	€	€	€	€	€
<u>Ordentliche Erträge</u>					
Steuern und ähnliche Abgaben	14.500.033,09	14.459.621,50	15.312.073,78	852.452,28	812.040,69
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	15.238.946,82	16.437.714,83	16.391.017,82	-46.697,01	1.152.071,00
Sonstige Transfererträge	116.316,87	110.000,00	117.895,29	7.895,29	1.578,42
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.059.614,04	5.795.859,49	5.905.307,83	109.448,34	-154.306,21
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.101.688,80	5.378.701,30	4.991.284,26	-387.417,04	-110.404,54
Kostenerstattungen u. -umlagen	908.277,28	718.661,06	733.818,81	15.157,75	-174.458,47
Sonstige ordentliche Erträge	780.065,02	810.673,90	1.995.014,88	1.184.340,98	1.214.949,86
Aktiviert Eigenleistungen	26.488,80	0,00	0,00	0,00	-26.488,80
Bestandsveränderungen	16.071,75	0,00	0,00	0,00	-16.071,75
	42.747.502,47	43.711.232,08	45.446.412,67	1.735.180,59	2.698.910,20
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>					
Personalaufwendungen	10.819.691,25	10.117.509,44	9.371.777,05	-745.732,39	-1.447.914,20
Versorgungsaufwendungen	-580.566,52	235.989,47	914.992,32	679.002,85	1.495.558,84
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.165.377,13	7.443.449,46	6.547.330,28	-896.119,18	381.953,15
Bilanzielle Abschreibungen	4.250.406,02	3.994.883,66	4.297.473,16	302.589,50	47.067,14
Transferaufwendungen	12.026.221,61	12.621.599,55	12.509.805,74	-111.793,81	483.584,13
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.275.448,55	9.838.760,28	9.769.246,73	-69.513,55	-506.201,82
	42.956.578,04	44.252.191,86	43.410.625,28	-841.566,58	454.047,24
Ergebnis a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-209.075,57	-540.959,78	2.035.787,39	2.576.747,17	2.244.862,96
Zinsen u. sonstige Finanzerträge	1.126.992,44	1.229.111,72	1.295.269,47	66.157,75	168.277,03
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	751.636,45	715.964,67	691.857,59	-24.107,08	-59.778,86
Finanzergebnis	375.355,99	513.147,05	603.411,88	90.264,83	228.055,89
Ordentliches Ergebnis	166.280,42	-27.812,73	2.639.199,27	2.667.012,00	2.472.918,85
Außerordentliche Erträge	22.996,20	1.317.000,00	1.112.590,60	-204.409,40	1.089.594,40
Außerordentliche Aufwendungen	9.171,10	273.958,32	216.200,01	-57.758,31	207.028,91
Außerordentliches Ergebnis	13.825,10	1.043.041,68	896.390,59	-146.651,09	882.565,49
Gesamtergebnis	180.105,52	1.015.228,95	3.535.589,86	2.520.360,91	3.355.484,34

Für das Haushaltsjahr 2017 ergab sich ein Gesamtergebnis i. H. v. 3.535.589,86 €, welches um 2.520,4 T€ höher ist als der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsplanes 2017. Der ausgewiesene Jahresüberschuss aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis erhöht das bestehende Eigenkapital. Die Stadt Luckenwalde war im Haushaltsjahr 2017 gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf in der Lage, ihre Aufwendungen über die realisierten Erträge deckungsseitig auszugleichen.

Prüfungshandlungen:

Das RPA hat die Ergebnisrechnung einer formellen und materiellen Prüfung unterzogen. Die formelle Prüfung bezog sich auf die mathematische Richtigkeit der Struktur in Verbindung mit der Einhaltung der gesetzlichen Gliederungssystematik. Entsprechend dem risikoorientierten Prüfungsansatz kamen hierzu Stichproben mit einzelnen Geschäftsvorfällen zur Anwendung.

3.1.1. ORDENTLICHES ERGEBNIS

Rechtsgrundlage: § 54 KomHKV i. V. m. § 4 Abs. 1 Nr. 22 KomHKV

3.1.1.1. ORDENTLICHE ERTRÄGE**► Steuern und ähnlichen Abgaben**

„Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen, sondern von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen (Kommune) zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz der Leistungspflicht knüpft.“¹⁷

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben beinhalten:

	Ist 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ist 2017	Vergleich Plan/Ist 2017	Vergleich 2016/2017
	€	€	€	€	€
<u>Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO</u>					
Grundsteuer A	14.276,98	12.000,00	12.828,53	828,53	-1.448,45
Grundsteuer B	1.813.977,44	1.810.000,00	1.790.492,56	-19.507,44	-23.484,88
Gewerbsteuer	5.700.542,16	5.286.747,50	5.960.565,72	673.818,22	260.023,56
	7.528.796,58	7.108.747,50	7.763.886,81	655.139,31	235.090,23
<u>Gemeinschaftssteuern</u>					
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	5.259.696,00	5.384.144,00	5.582.419,00	198.275,00	322.723,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	920.500,00	1.146.730,00	1.158.201,00	11.471,00	237.701,00
Vergnügungssteuer	36.360,00	36.500,00	29.196,00	-7.304,00	-7.164,00
Hundsteuer	46.320,51	46.000,00	45.905,97	-94,03	-414,54
	6.262.876,51	6.613.374,00	6.815.721,97	202.347,97	552.845,46
<u>Steuerähnliche Erträge</u>					
Familienleistungsausgleich	708.360,00	737.500,00	732.465,00	-5.035,00	24.105,00
	708.360,00	737.500,00	732.465,00	-5.035,00	24.105,00
	14.500.033,09	14.459.621,50	15.312.073,78	852.452,28	812.040,69

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben gab es im Vergleich zum Vorjahr Mehreinnahmen i. H. v. 812,0 T€.

Die wesentlichen Steuereinnahmen sind die Gewerbesteuer i. H. v. 5,96 Mio. €, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i. H. v. 5,58 Mio. € und die Grundsteuer B i. H. v. 1,79 Mio. €.

Die Kennzahl Steuerquote¹⁸ gibt an, zu welchem Anteil sich die Stadt selbst finanzieren kann und damit unabhängig von staatlichen Zuweisungen ist. Die **Steuerquote** der Stadt Luckenwalde beträgt 31,82 %. D. h. die Stadt ist tendenziell „verschuldungsanfälliger“ als eine Kommune mit hoher Steuerkraft. Zudem ist die Abhängigkeit von externen Entwicklungen (Finanzausgleichszahlungen, Schlüsselzuweisungen, pauschalierte Zuwendungen, etc.) höher.

¹⁷ § 3 der Abgabenordnung

¹⁸ **Steuerquote:** ((Steuererträge-Gewerbsteuerumlage) * 100) / (Ordentliche Erträge – Gewerbesteuerumlage)

► Sachkonto 4111 00 Schlüsselzuweisung vom Land

Mit Bescheid vom 23. Januar 2017 erhielt die Stadt Luckenwalde Allgemeine Schlüsselzuweisungen nach § 6 Abs. 1 BbgFAG i. H. v. 9.658.388,00 € und einen Mehrbelastungsausgleich nach § 14a BbgFAG i. H. v. 800.000,00 €.

► Sachkonto 4131 10 / 4131 20 sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land

Als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben gewährte das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg der Stadt Luckenwalde gemäß § 24 BbgFAG Mittel i. H. v. 422.367,00 €. Die Erträge aus dem Schullastenausgleich laut § 14 BbgFAG beliefen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 468.560,00 €.

3.1.1.2. ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

► Sachkonto 5711 00 Bilanzielle Abschreibungen

Der Abschreibungsaufwand auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen belief sich zum 31.12.2017 auf 4.165.311,65 €. Die außerplanmäßigen Abschreibungen betragen 10.598,53 €. Der in der Ergebnisrechnung gebuchte Aufwand der Abschreibungen ist nach Untersachkonten gegliedert und bilanziell in verschiedenen Bestandskonten enthalten (korrespondierende Posten).

► Sachkonto 5372 00 Kreisumlage

Die nach § 18 BbgFAG von den Städten und Gemeinden erhobene Kreisumlage führte im Haushaltsjahr 2017 zu Aufwendungen i. H. v. 10.217.924,00 €.

Im Zuge der Prüfungshandlungen wurden die erlassenen Bescheide eingesehen und deren buchungstechnische Darstellung einer genauen Betrachtung unterzogen.

Im Haushaltsjahr 2017 kam es sowohl auf der Ertragsseite als auch auf der Aufwandsseite zu Abweichungen von über 100.000 €. Detaillierte Angaben zu Plan/Ist-Abweichungen erfolgen im Rechenschaftsbericht.¹⁹

¹⁹ Vgl. Rechenschaftsbericht zum JA 2017 der Stadt Luckenwalde.

3.1.2. AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS

Rechtsgrundlage: § 4 Abs. 2 KomHKV

Gemäß § 4 Abs. 2 KomHKV sind unter den „außerordentlichen Erträgen“ und den „außerordentlichen Aufwendungen“ Erträge und Aufwendungen auszuweisen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, welche von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind, beruhen sowie Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen.

Die Größenordnung, ab der Aufwendungen und Erträge für die Stadt von wesentlicher finanzieller Bedeutung angesehen werden, ist in der Haushaltssatzung festzusetzen. Die Wertgrenze wurde für das Haushaltsjahr 2017 auf 10.001,00 € festgelegt.

Die außerordentlichen Erträge der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2017 beruhen auf der Veräußerung von Grundstücken i. H. v. 1.112.590,60 €.

Die außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 216.200,01 € resultieren aus Aufwendungen für Vermögensveräußerungen und Ausbuchungen von Restbuchwerten der veräußerten Grundstücke.

PRÜFUNGSERGEBNIS ZUR ERGEBNISRECHNUNG:

Im Ergebnis dieses Prüfungsabschnittes kann aus den Stichproben abgeleitet werden, dass die untersuchten Erträge und Aufwendungen verursachungsgerecht, periodengerecht sowie vollständig ausgewiesen wurden.

Die geprüften Geschäftsvorfälle wurden mit zahlungsbegründenden Unterlagen bestätigt. Das buchungstechnische Annahme- und Anordnungsverfahren einschließlich Auszahlungsbelegen konnte vorgelegt werden. Weiter war feststellbar, dass nicht durch Einzahlungen realisierte Erträge als Forderungen und nicht durch Auszahlungen realisierte Aufwendungen als Verbindlichkeiten in der Bilanz dargestellt werden.

Die Ergebnisrechnung entspricht dem gesetzlichen Muster. Nach § 56 Abs. 1 KomHKV sind entsprechend den gemäß § 7 KomHKV aufgestellten Teilhaushaltsplänen die Teilrechnungen aufzustellen. Die Prüfung der Teilergebnisrechnungen ergab, dass für jeden Teilergebnishaushalt ein Teilabschluss aus den Erträgen und Aufwendungen vor und nach interner Leistungsverrechnung erstellt wurde und die Summen der einzelnen Erträge und Aufwendungen der Teilergebnisrechnungen mit den entsprechenden Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung übereinstimmen²⁰.

²⁰ Entsprechend § 7 Abs. 2 KomHKV i. V. m. § 4 Abs. 1 KomHKV.

4. FINANZLAGE

Rechtsgrundlage: § 55 i. V. m. § 14 KomHKV

In der Finanzrechnung werden gemäß § 55 KomHKV die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Anhand dieser Finanzrechnung werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt. Der Saldo der Finanzrechnung fließt in den Posten ‚Liquide Mittel‘ der Vermögensrechnung ein.

Die Prüfung der Finanzrechnung unterliegt einer geringen Prüfintensität. Sie wurde jedoch im Zusammenhang mit der Ergebnisrechnung in die Prüfung einbezogen.

Finanzrechnung	Ist 2016 €	Fortgeschr. Ansatz 2017 €	Ist 2017 €	Vergleich Plan / Ist €
Zahlungsmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit				
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.269.298,21	42.883.660,95	42.933.586,30	49.925,35
16. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.562.088,40	44.816.612,53	39.740.370,80	-5.076.241,73
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.707.209,81	-1.932.951,58	3.193.215,50	5.126.167,08
Zahlungsmittelbestand aus Investitionstätigkeit				
25. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.552.202,75	5.271.526,62	3.932.928,71	-1.338.597,91
33. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.054.434,64	12.721.542,33	4.759.625,77	-7.961.916,56
34. Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.502.231,89	-7.450.015,71	-826.697,06	6.623.318,65
35. Finanzmittelüberschuss / -mittelfehlbetrag	-2.795.022,08	-9.382.967,29	2.366.518,44	11.749.485,73
Zahlungsmittelbestand aus der Finanzierungstätigkeit				
36. Einzahlungen aus d. Aufnahme von Krediten für Invest.	2.500.000,00	3.665.600,00	3.665.594,53	-5,47
38. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
40. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Invest.	668.202,83	4.446.444,80	4.446.444,80	0,00
42. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
44. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.831.797,17	-780.844,80	-780.850,27	-5,47
48. Veränderung d. Bestandes an Zahlungsmitteln	-963.224,91	-10.163.812,09	1.585.668,17	11.749.480,26
49. Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des HHJ	5.711.243,21	0,00	4.735.544,71	4.735.544,71
50. Bestand an fremden Zahlungsmitteln	-12.473,59	0,00	85.356,57	85.356,57
51. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HHJ	4.735.544,71	-10.163.812,09	6.406.569,45	16.570.381,54

Der ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln der Stadt beträgt gemäß Prüfung zum 31.12.2017 insgesamt **6.406.569,45 €**²¹. Dieser Bestand wurde durch die eingesehenen Kontoauszüge bzw. Saldenbestätigungen und mit dem letzten Tagesabschluss gemäß § 40 KomHKV bestätigt.

Die Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln i. H. v. 1.671,0 T€ resultiert hauptsächlich aus den höheren Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** zeigt an, inwieweit die Kommune liquide Mittel zur freien Verwendung und daraus zur Deckung der übrigen Auszahlungen des Finanzhaushaltes zur Verfügung hat. Im Haushaltsjahr 2017 standen den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 42.933.586,30 €, Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 39.740.370,80 € gegenüber. Die Kommune konnte im Berichtszeitraum ihren Zahlungsverpflichtungen stets nachkommen.

²¹ Vgl. Anlagen: Finanzrechnung Haushaltsjahr 2017; Zeile 51.

Für den **Bereich der Investitionstätigkeit** ergibt sich ein negativer Saldo von 826,7 T€. Zu den Auszahlungen von insgesamt 4.759.625,77 € zählen u. a. die Kosten für die Errichtung des ‚Boulevards‘ im Stadtzentrum Luckenwalde sowie für die Sanierung von Straßen.

Im Berichtsjahr erfolgten Einzahlung i. H. v. 3.665.594,53 € und Auszahlungen i. H. v. 4.446.444,80 € im **Bereich der Finanzierungstätigkeit**. Die Ein- und Auszahlungen beinhalten die Umschuldung von zwei Darlehen sowie die ordentlichen Tilgungsleistungen der Kredite.

PRÜFUNGSERGEBNIS ZUR FINANZRECHNUNG:

Der Saldenvortrag aus dem Haushaltsjahr 2016 und die Übereinstimmung von Buch- und Bankbestand mit der Finanzrechnung per 31.12.2017 werden hiermit bestätigt. Die Finanzrechnung als Darstellung der zahlungswirksamen Vorgänge weist als Ergebnis einen Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres i. H. v. 6.406.569,45 € aus.²²

Aus der formellen Prüfung heraus kann hier eingeschätzt werden, dass die mit dem Jahresabschluss vorgelegte Finanzrechnung entsprechend den gesetzlichen Gliederungsvorgaben aufgebaut ist. Die Strukturdarstellung mit der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ist erfüllt. Die Ein- und Auszahlungen der jeweiligen Komponente und die Salden sind rechnerisch nachvollziehbar.

Nach § 56 Abs. 1 KomHKV sind entsprechend den gemäß § 8 KomHKV aufgestellten Teilhaushaltsplänen die Teilrechnungen aufzustellen. Die Summe aller Teilfinanzrechnungen muss mit den entsprechenden Ein- und Auszahlungen der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmen. Dies wurde überprüft und als korrekt bestätigt.

²² Nähere Erläuterungen zur Finanzrechnung siehe Anlage: Rechenschaftsbericht.

F. ANHANG UND RECHENSCHAFTSBERICHT

Rechtsgrundlage: § 82 BbgKVerf

5.1. ANHANG

Gegenstand der Prüfung sind die gesetzlich geforderten Angaben im Anhang. Darüber hinaus wurde betrachtet, ob die Angaben im Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die Lage der Stadt zutreffend wiedergeben und ob alle Angaben enthalten sind, die zum Verständnis notwendig und vorgeschrieben sind.

Der dem Jahresabschluss gemäß § 82 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf als Anlage beizufügende Anhang enthält die nach § 58 Abs. 2 KomHKV erforderlichen Angaben (Nr. 1 – 11) vollständig und richtig, und entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften.

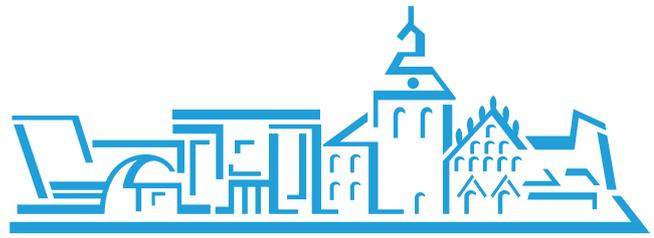
Die Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Vermögensrechnung und der Ergebnisrechnung sind nachvollziehbar erfolgt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Bewertungsgrundsätze) werden zutreffend angegeben.

5.2. RECHENSCHAFTSBERICHT

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 82 Abs. 2 Nr. 5 BbgKVerf Bestandteil des Jahresabschlusses. In diesem Bericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

Der Rechenschaftsbericht enthält gemäß § 59 KomHKV eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune. Er stellt im Wesentlichen die zukünftigen Risiken in erforderlicher Weise dar.

Anlagen



LUCKENWALDE

Jahresabschluss

2017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Ergebnisrechnung	1
2. Finanzrechnung	3
3. Teilrechnungen	6
4. Rechenschaftsbericht	8
5. Bilanz mit Anhang	35
Anlagen	
Anlagenübersicht	67
Sonderpostenübersicht	71
Forderungsübersicht	73
Verbindlichkeitenübersicht	75
Rückstellungsübersicht	77
Übersicht über Bestandsänderung an fremdem Zahlungsmitteln	79
Übersicht über die gebildeten Haushaltsausgabereste	81
Bilanzkennzahlen	86
Beteiligungsbericht	90

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung
Haushaltsjahr 2017
-in EUR-

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2016	2017	2017	2017
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	14.500.033,09	14.459.621,50	15.312.073,78	852.452,28
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.238.946,82	16.437.714,83	16.391.017,82	-46.697,01
3. sonstige Transfererträge	116.316,87	110.000,00	117.895,29	7.895,29
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.059.614,04	5.795.859,49	5.905.307,83	109.448,34
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	5.101.688,80	5.378.701,30	4.991.284,26	-387.417,04
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	908.277,28	718.661,06	733.818,81	15.157,75
7. sonstige ordentliche Erträge	780.065,02	810.673,90	1.995.014,88	1.184.340,98
8. aktivierte Eigenleistungen	26.488,80	0,00	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	16.071,75	0,00	0,00	0,00
10. = <u>Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 9)</u>	<u>42.747.502,47</u>	<u>43.711.232,08</u>	<u>45.446.412,67</u>	<u>1.735.180,59</u>
11. Personalaufwendungen	10.819.691,25	10.117.509,44	9.371.777,05	-745.732,39
12. Versorgungsaufwendungen	-580.566,52	235.989,47	914.992,32	679.002,85
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.165.377,13	7.443.449,46	6.547.330,28	-896.119,18
14. Abschreibungen	4.250.406,02	3.994.883,66	4.297.473,16	302.589,50
15. Transferaufwendungen	12.026.221,61	12.621.599,55	12.509.805,74	-111.793,81
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	10.275.448,55	9.838.760,28	9.769.246,73	-69.513,55
17. = <u>Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>42.956.578,04</u>	<u>44.252.191,86</u>	<u>43.410.625,28</u>	<u>-841.566,58</u>
18. = <u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 bis 17)</u>	<u>-209.075,57</u>	<u>-540.959,78</u>	<u>2.035.787,39</u>	<u>2.576.747,17</u>
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.126.992,44	1.229.111,72	1.295.269,47	66.157,75
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	751.636,45	715.964,67	691.857,59	-24.107,08
21. = <u>Finanzergebnis</u>	<u>375.355,99</u>	<u>513.147,05</u>	<u>603.411,88</u>	<u>90.264,83</u>
22. = <u>ordentliches Ergebnis (18 + 21)</u>	<u>166.280,42</u>	<u>-27.812,73</u>	<u>2.639.199,27</u>	<u>2.667.012,00</u>
23. außerordentliche Erträge	22.996,20	1.317.000,00	1.112.590,60	-204.409,40
24. – außerordentliche Aufwendungen	9.171,10	273.958,32	216.200,01	-57.758,31
25. = <u>außerordentliches Ergebnis</u>	<u>13.825,10</u>	<u>1.043.041,68</u>	<u>896.390,59</u>	<u>-146.651,09</u>
26. = Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22 + 25)	180.105,52	1.015.228,95	3.535.589,86	2.520.360,91

Finanzrechnung

**Finanzrechnung
Haushaltsjahr 2017
-in EUR-**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich fortgeschr.
	2016	Ansatz 2017	2017	Ansatz / Ergebnis 2017
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	14.631.161,13	14.470.434,50	15.206.985,03	736.550,53
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.349.391,97	13.066.015,05	12.848.202,79	-217.812,26
3. sonstige Transfereinzahlungen	115.665,00	110.000,00	118.977,74	8.977,74
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.243.642,65	6.807.084,32	5.752.909,10	-1.054.175,22
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	5.589.079,36	5.482.091,48	5.051.350,13	-430.741,35
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	836.143,37	716.282,07	660.124,25	-56.157,82
7. sonstige Einzahlungen	1.382.096,56	1.002.641,81	1.999.917,79	997.275,98
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.122.118,17	1.229.111,72	1.295.119,47	66.007,75
9. = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 8)</u>	<u>41.269.298,21</u>	<u>42.883.660,95</u>	<u>42.933.586,30</u>	<u>49.925,35</u>
10. Personalauszahlungen	9.406.213,52	9.908.980,11	9.690.869,57	-218.110,54
11. Versorgungsauszahlungen	94.562,41	110.389,47	110.389,47	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.261.530,50	7.743.409,00	6.474.560,11	-1.268.848,89
13. Transferauszahlungen	11.807.725,84	12.489.163,01	12.378.874,99	-110.288,02
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.413.729,93	694.619,87	685.537,75	-9.082,12
15. sonstige Auszahlungen	10.578.326,20	13.870.051,07	10.400.138,91	-3.469.912,16
16. = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 bis 15)</u>	<u>39.562.088,40</u>	<u>44.816.612,53</u>	<u>39.740.370,80</u>	<u>-5.076.241,73</u>
17. = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 16)</u>	<u>1.707.209,81</u>	<u>-1.932.951,58</u>	<u>3.193.215,50</u>	<u>5.126.167,08</u>
18. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.006.384,68	3.364.163,95	2.448.976,04	-915.187,91
19. Einzahlungen Beiträgen und Engelten	148.811,73	447.118,00	231.094,99	-216.023,01
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	22.996,20	1.317.000,00	1.109.586,72	-207.413,28
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	11,00	52.944,67	52.954,67	10,00
23. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	373.999,14	90.300,00	90.316,29	16,29
25. = <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (18 bis 24)</u>	<u>2.552.202,75</u>	<u>5.271.526,62</u>	<u>3.932.928,71</u>	<u>-1.338.597,91</u>
26. Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.381.353,22	11.534.087,07	4.054.211,59	-7.479.875,48
27. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	187.068,26	90.579,68	90.579,68	0,00
28. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.687,75	0,00	0,00	0,00
29. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	18.638,64	64.301,00	28.730,00	-35.571,00
30. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	464.686,77	1.032.574,58	536.104,50	-496.470,08
31. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
32. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
33. = <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (26 bis 32)</u>	<u>7.054.434,64</u>	<u>12.721.542,33</u>	<u>4.759.625,77</u>	<u>-7.961.916,56</u>
34. = <u>Saldo aus Investitionstätigkeit (25 ./ 33)</u>	<u>-4.502.231,89</u>	<u>-7.450.015,71</u>	<u>-826.697,06</u>	<u>6.623.318,65</u>
35. = <u>Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (17 + 34)</u>	<u>-2.795.022,08</u>	<u>-9.382.967,29</u>	<u>2.366.518,44</u>	<u>11.749.485,73</u>
36. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.500.000,00	3.665.600,00	3.665.594,53	-5,47
37. Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
38. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
39. = <u>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>2.500.000,00</u>	<u>3.665.600,00</u>	<u>3.665.594,53</u>	<u>-5,47</u>
40. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	668.202,83	4.446.444,80	4.446.444,80	0,00
41. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich fortgeschr.
	2016	Ansatz	2017	Ansatz / Ergebnis
	1	2017	2017	2017
	1	2	3	4
42. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
43. = <u>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>668.202,83</u>	<u>4.446.444,80</u>	<u>4.446.444,80</u>	<u>0,00</u>
44. = <u>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (39 ./ 43)</u>	<u>1.831.797,17</u>	<u>-780.844,80</u>	<u>-780.850,27</u>	<u>-5,47</u>
45. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
47. = <u>Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (45 ./ 46)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
48. = <u>Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (35 + 44 + 47)</u>	<u>-963.224,91</u>	<u>-10.163.812,09</u>	<u>1.585.668,17</u>	<u>11.749.480,26</u>
49. + Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	5.711.243,21	0,00	4.735.544,71	4.735.544,71
50. +Bestandsänderung an fremden Finanzmitteln	-12.473,59	0,00	85.356,57	85.356,57
51. = <u>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (48+49+50)</u>	<u>4.735.544,71</u>	<u>-10.163.812,09</u>	<u>6.406.569,45</u>	<u>16.570.381,54</u>

Teilrechnungen

3. Teilrechnungen

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für alle Produktbereiche und für die einzelnen Produkte, aufgegliedert bis auf die Produktkonten, liegen als Drucklisten als 235-seitiger Ausdruck vor und können in der Kämmerei eingesehen werden.

Rechenschaftsbericht

4. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017

4.1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

4.1.1. Grundlagen

Die Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Bestandteilen und Anlagen, die nach den Grundsätzen des doppischen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens aufgestellt wurde, wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 28.02.2017 mit Beschluss B-6251/2017 beschlossen.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde Nummer 6 vom 7. März 2017.

Als Rechtsgrundlage für die Planung, Erstellung und Bewirtschaftung des doppischen Haushaltsplanes und des doppischen Jahresabschlusses waren anzuwenden:

- §§ 63-85 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38])
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung- KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBl.II/08, [Nr. 03], S.14), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 66])
- Verwaltungsvorschriften über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen vom 18.03.2008 AmtsBl. Bbg. S. 939)

Der Jahresabschluss hat gemäß § 82 BbgKVerf die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Luckenwalde darzustellen. Er besteht aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Rechenschaftsbericht.

Der Rechenschaftsbericht stellt gemäß § 59 KomHKV den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Luckenwalde dar. Es sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Als erhebliche Abweichungen werden Abweichungen > 10 T€ erklärt.

Des Weiteren werden Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind sowie erwartete wesentliche Chancen und Risiken dargestellt.

Die Stadt Luckenwalde ist weiterhin bestrebt die Aufstellungsprozesse zu optimieren, um das Ziel, künftige Jahresabschlüsse innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist vorzulegen, zu erreichen.

4.1.2. Buchführung

Die Buchführung wurde zum 01.01.2010 auf das doppische Rechnungswesen umgestellt.

Neben den landesrechtlichen Vorschriften richtete sich die Buchführung nach folgenden internen Grundlagen

- dem Produktplan,
- dem produktorientierten Haushalt,
- der eindeutigen Zuordnung der Verantwortlichkeit der Fachbereiche zu den Produkten,
- dem Kontenplan der Stadt Luckenwalde.

Die Kämmerei ist die Organisationseinheit der Verwaltung, in der die Geschäftsbuchhaltung, die Zahlungsabwicklung mit Vollstreckung und die Anlagenbuchhaltung durchgeführt werden. Nach Vorkontierung in den einzelnen Ämtern werden alle Belege in der zentralen Geschäftsbuchhaltung erfasst. Es werden alle Vorgänge, die sich in Zahlenwerten ausdrücken lassen, sachlich und zeitlich geordnet erfasst, auf Konten gebucht und dokumentiert. Am Ende einer Rechnungsperiode werden die Konten abgeschlossen und Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung erstellt.

In der Mittelbewirtschaftung war es Ziel, die Mittel entsprechend den Regelungen der Kommunalverfassung wirtschaftlich und mit hoher Außenwirkung einzusetzen. Dazu wurden die Möglichkeiten der Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit voll ausgenutzt.

Die Stadt Luckenwalde stellt in jedem Teilhaushalt ein Produkt dar. Damit bildet jedes Produkt ein Budget. Grundsätzlich sind gemäß den Vorschriften zum Gemeindehaushaltsrecht alle Aufwendungen bzw. Auszahlungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Dieser Grundsatz wurde für die Personal- und Versorgungsaufwendungen, für die Bewirtschaftungsaufwendungen und die Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung gebrochen. Hier gilt ein Deckungszähler über alle Mittel.

Als Budgetzeitraum gilt das jeweilige Haushaltsjahr.

Zur Überwachung der Haushaltswirtschaft wurden alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt:

- Arbeit mit Auftragsvormerkungen,
- Haushaltssperren,
- Überwachung der Budget- und Deckungskreise

Für die Haushaltswirtschaft gilt der Grundsatz, dass ein Aufwand/eine Auszahlung nur dann zu tätigen ist, wenn dazu eine Ermächtigung vorliegt. Diese Ermächtigung begründet sich entweder durch den Haushaltsplan, die Festlegung von Deckungskreisen oder durch außer- und überplanmäßige Bewilligungen unter Beachtung der Grenzen der Erheblichkeit.

4.2. Haushaltslage der Stadt

4.2.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 3.339 T€ auf 140.396 T€ erhöht. Auf der Aktivseite spiegelt sich dies insbesondere durch die Erhöhung des Bankguthabens (+1.670 T€), durch den Zugang in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (+937 T€) und die Erhöhung bei den Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (+386 T€) wider. Das Anlagevermögen hat sich um rund 443 T€ erhöht.

4.2.1.1 Aktiva

	31.12.2016		31.12.2017		Veränderung
	T€	Anteil	T€	Anteil	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	73		47		-26
Sachanlagen	110.734		110.750		16
Finanzanlagen	11.826		12.279		453
Anlagevermögen	122.633	89,48%	123.076	87,66%	443
Vorräte (Grundstücke in Entwicklung)	2.755		2.657		-98
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.981		2.291		310
Privatrechtliche Forderungen	1.717		1.666		-51
Sonstige Vermögensgegenstände	52		180		128
liquide Mittel	4.736		6.406		1.670
Umlaufvermögen	11.241	8,20%	13.200	9,40%	1.959
Rechnungsabgrenzungsposten	3.184	2,32%	4.121	2,94%	937
Summe Aktiva	137.058	100,0%	140.397	100,0%	3.339

4.2.1.2 Passiva

Auf der Passivseite ergibt sich die Erhöhung insbesondere aus der Zuführung in die Rücklagen aus Überschüssen (+3.536 T€). Bei den Verbindlichkeiten ist eine Senkung (- 627 T€) zu verzeichnen.

	31.12.2016		31.12.2017		Veränderung T€
	T€	Anteil	T€	Anteil	
Passiva					
Basis-Reinvermögen	28.390		28.390		0
Rücklagen aus Überschüssen	815		4.351		3.536
Sonderrücklage	532		1.238		706
Fehlbetragsvortrag	0		0		0
Eigenkapital	29.737	21,70%	33.979	24,20%	4.242
Sonderposten	72.624	52,99%	71.158	50,68%	-1.466
Rückstellungen aus Pension und ähnliche Verpflichtungen	6.548		7.006		458
Rückstellungen für die Sanieurng von Altlasten	3.473		3.473		0
sonstige Rückstellungen	2.623		2.714		91
Rückstellungen	12.644	9,23%	13.193	9,40%	549
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	16.906		16.125		-781
Verbindlichkeiten aus Aufnahme von Kassenkrediten	0		0		0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	740		861		121
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	115		149		34
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.442		2.438		-4
Erhaltene Anzahlungen u.sonstige Verbindlichkeiten	460		463		3
Verbindlichkeiten	20.663	15,08%	20.036	14,27%	-627
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.390	1,01%	2.031	1,45%	641
Summe Passiva	137.058	100%	140.397	100%	3.339

Auf die näheren Erläuterungen im Anhang zur Bilanz wird verwiesen.

4.2.2 Ertragslage

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2017 gegenübergestellt.

Gemäß § 54 (2) KomHKV ist der Ergebnisrechnung ein Plan-Ist-Vergleich zwischen den Ist-Ergebnissen und den fortgeschriebenen Planansätzen des Haushaltsjahres anzufügen. Der fortgeschriebene Ansatz berücksichtigt alle aufgrund zulässiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen vorgenommenen Änderungen an den Planansätzen, dazu gehören der Planansatz, die Sollübertragungen, die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen und die übertragenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr. Diese betragen 525 T€.

Die Ertragslage des Haushaltsjahres ist durch folgende Eckpunkte gekennzeichnet:

	Ansatz 2017 in T€	fortgeschr. Ansatz 2017 in T€	Ist 2017 in T€
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-532	-541	2.036
Finanzergebnis	395	513	603
ordentliches Ergebnis	-137	-28	2.639
außerordentliches Ergebnis	1052	1.043	896
Gesamtergebnis	915	1.015	3.535

Das Gesamtergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 3.535 T€ auf. Der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses konnten 2.639 T€ und der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses konnten 896 T€ zugeführt werden. Die Überschüsse im ordentlichen Ergebnis sind durch die Mehrerträge in Höhe von 674 T€ bei der Gewerbesteuer, durch die sich ergebenden Erhöhungen von 695 T€ bei den Festwerten, durch die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 377 T€ und durch die Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 900 T€.

4.2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Liquidität der Stadt ab. Es werden alle kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres dargestellt.

Die Haushaltssatzung für 2017 beinhaltet keine Kreditaufnahme für Investitionen.

Gemäß § 76(1) BbgKV hat die Gemeinde durch eine angemessene Liquiditätsplanung jederzeit ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Dafür kann die Gemeinde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung B-6043/2014 im Finanzplanzeitraum 2015-2018 einen Kassenkredit bis zur festgesetzten Höhe von jährlich 6.000.000 € aufnehmen.

Die Aufnahme von Kassenkrediten war im Haushaltsjahr 2017 nicht erforderlich.

Der Kassenbestand insgesamt belief sich am 31.12.2017 auf 6.407 T€.

Allerdings wurden auch Haushaltsausgaberreste als Ermächtigung aus 2017 für Aufwendungen/ Auszahlungen in Höhe von 788 T€ und für Investitionen in Höhe von 7.642 T€ auf 2018 vorgetragen, die aus dem Bankbestand zu finanzieren sind.

Die Finanzlage des Haushaltsjahres ist durch folgende Eckpunkte gekennzeichnet:

	Ansatz 2017 in T€	fortgeschr. Ansatz 2017 in T€	Ist 2017 in T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	418	-1.933	3.194
Saldo aus Investitionstätigkeit	341	-7.450	-827
Finanzmittel-Überschuss/Fehlbetrag	759	-9.383	2.367
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-759	-780	-780
Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	0	-10.163	1.587
Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0	0	4.735
Bestandsänderung an fremden Finanzmitteln	0	0	85
Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0	-10.163	6.407

0* keine Planansätze

4.2.4. Vorgänge mit besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach Beendigung des Haushaltjahres 2017 haben sich Vorgänge von besonderer Bedeutung mit wesentlichem Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nicht ereignet.

4.2.5. Risiken und Chancen

Per 31.12.2017 wurden Rückstellungen in Höhe von 13.193 T€ für zukünftige Verbindlichkeiten gebildet, die in ihrer Höhe und dem Zeitpunkt des Eintretens ungewiss sind. Das entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von rund 548 T€.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 wurden im Ergebnishaushalt Ermächtigungen für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 525 T€ übertragen. In diesem Haushaltsjahr wurden Ermächtigungen im Ergebnishaushalt für 2018 in Höhe von 788 T€ bewilligt. Durch die Übertragungen entstehen Haushaltsbelastungen für 2018, welche durch Mehrerträge, Einsparungen oder gegebenenfalls im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 durch die Entnahme aus der Rücklage kompensiert werden müssen. In der Rücklage aus Überschüssen befinden sich per 31.12.2017 4.351 T€. Es muss auch künftig besonders sorgfältig abgewogen werden, welche Übertragungen unabdingbar erforderlich sind und welche erspart werden können.

4.3. Erläuterung von Ergebnissen mit erheblicher Bedeutung und von erheblichen Planabweichungen

4.3.1. Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Konto		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2017	Abweichung Ergebnis zu fort. Ansatz
Gesamt	Bezeichnung Steuern und ähnliche Abgaben	14.500.033,09	14.052.000,00	14.459.621,50	15.312.073,78	852.452,28
Davon:						
401100	Grundsteuer A	14.276,98	12.000,00	12.000,00	12.828,53	828,53
401200	Grundsteuer B	1.813.977,44	1.810.000,00	1.810.000,00	1.790.492,56	-19.507,44
401300	Gewerbsteuer	5.700.542,16	5.200.000,00	5.286.747,50	5.960.565,72	673.818,22
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.259.696,00	5.300.000,00	5.384.144,00	5.582.419,00	198.275,00
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	920.500,00	910.000,00	1.146.730,00	1.158.201,00	11.471,00
403100	Vergnügungssteuer	36.360,00	36.500,00	36.500,00	29.196,00	-7.304,00
403200	Hundesteuer	46.320,51	46.000,00	46.000,00	45.905,97	-94,03
403400	Zweitwohnungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
405100	Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	708.360,00	737.500,00	737.500,00	732.465,00	-5.035,00

Bei den Grundsteuern (**Kontengruppe=KG** 4011/4012) wurden Mindererträge von 18,7 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz erzielt. Bei den Gewerbesteuererträgen (KG 4013) gab es im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um über 260,0 T€. Der ursprüngliche Planansatz konnte somit übertroffen werden.

Das Gewerbesteueraufkommen für das Haushaltsjahr 2017 verteilte sich auf 1.299 Gewerbebetriebe wie folgt:

Anzahl der Betriebe	% Anteile der gesamten Gewerbebetriebe	Steuerkategorien
911	70,13%	keine Gewerbesteuer
89	6,85%	bis 1.000,- EUR
221	17,01%	1.001,- EUR bis 10.000,- EUR
69	5,31%	10.001,- EUR bis 100.000,- EUR
9	0,70%	über 100.000,- EUR

Aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (KG 4021) und der Umsatzsteuer (KG 4022) konnten 282,4 T€ bzw. 248,2 T€ Mehrerträge zum ursprünglichen Planansatz erzielt werden, was zum insgesamt sehr guten Ergebnis bei den Steuern und ähnlichen Abgaben beitrug.

Auch bei den Erträgen aus den Leistungen des Familienleistungsausgleichs (KG 4051) konnte der geplante Ansatz nicht ganz erreicht werden.

Die Steuerkraft hat erheblichen Einfluss auf die Bemessung der Schlüsselzuweisungen und die Ermittlung der Kreisumlage im zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahr. Mit steigender Steuerkraft sinkt die Schlüsselzuweisung, die Umlagegrundlagen steigen und damit steigt auch der Aufwand für die Kreisumlage.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2017	Abweichung Ergebnis zu fort. Ansatz
Gesamt	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.238.946,82	15.851.500,00	16.437.714,83	16.391.017,82	-46.697,01
Davon:						
411	Schlüsselzuweisungen vom Land Sonstige allgemeine Zuweisung vom Land für übertragene	9.140.649,00	10.084.900,00	10.408.170,88	10.458.388,00	50.217,12
413	Aufgaben Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	875.791,00	906.200,00	906.200,00	890.927,00	-15.273,00
414	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.858.358,08	1.679.200,00	1.750.460,29	1.701.457,08	-49.003,21
416		3.364.148,74	3.181.200,00	3.372.883,66	3.340.245,74	-32.637,92

Die Schlüsselzuweisungen in der KG 411 wurden Anfang 2017 gegenüber den Orientierungszahlen erhöht.

In der KG 413 erfolgten die Zuweisungen für den Schullastenausgleich um 15,3 T€ geringer als eingeplant.

Mehrerträge in der KG 414 im Vergleich zum geplanten Haushaltsansatz beziehen insbesondere auf Erstattungen und Zuschüsse für das Quartierskonzept Burg/BIWAG. Im Vergleich zum Haushaltsansatz (233,4 T€) waren die Erstattungen der anteiligen Kosten für BIWAG vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit um 44,2 T€ höher. Der Zuschuss für das Quartierskonzept Burg seitens der KfW Bankengruppe war im Vergleich zum Planansatz um 54,6 T€ höher.

Die wesentlichen Mindererträge (100 T€) in der KG 414 sind beim Regionalbudget zu verzeichnen. Hier wurden keine Maßnahmen durchgeführt, so dass im Gegenzug auch im Konto 527180 keine Aufwendungen zu verzeichnen waren. Zudem konnte der eingeplante Ansatz (405 T€) zur Förderung der Tagespflege nicht erreicht werden (375 T€).

Weitere vereinzelte Mindererträge beziehen sich auf Erträge aus Spenden. Diese sind im Vorfeld schwierig einzuplanen. Deshalb kommt es zu Abweichungen.

Die in der ursprünglichen Haushaltsplanung ermittelten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (KG 416) wurden überschritten, da zum Zeitpunkt der Planung noch nicht alle Veränderungen des Anlagevermögens und die damit verbundenen Sonderposten vollständig im Haushaltssystem erfasst waren.

Sonstige Transfererträge

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2017	Abweichung Ergebnis zu fort. Ansatz
Gesamt	sonstige Transfererträge	116.316,87	110.000,00	110.000,00	117.895,29	7.895,29
Davon:						
421110	Elternbeiträge für Tagespflege	91.076,87	80.000,00	80.000,00	96.151,29	16.151,29
421120	Elternbeitrag zur Versorgung des Kindes	25.240,00	30.000,00	30.000,00	21.744,00	-8.256,00

Hierbei handelt es sich um Mehrerträge für Elternbeiträge und Kostenzuschüsse für Verpflegung für die Tagespflege. Die Zuschüsse sind im Wesentlichen von der Anzahl der betreuten Kinder abhängig.

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2017	Abweichung Ergebnis zu fort. Ansatz
Gesamt	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.059.614,04	5.659.100,00	5.795.859,49	5.905.307,83	109.448,34
Davon:						
431	Verwaltungsgebühren	216.214,58	247.900,00	251.933,00	211.296,14	-40.636,86
432	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	5.639.561,40	5.215.800,00	5.348.526,49	5.483.310,99	134.784,50
437	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	203.847,72	195.400,00	195.400,00	210.700,70	15.300,70

Bei den Verwaltungsgebühren (KG 431) gab es insgesamt eine Abweichung von 40,6 T€ im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz. Hierbei handelt es sich um Erträge aus Passgebühren, Mahngebühren, Gebühren für Gewerbeangelegenheiten, der Stadtkasse, aus Gestattungsverträgen, für Ausschreibungen, für Wohnberechtigungsscheine, für Negativzeugnisse, Gebühren des Einwohnermeldewesens und Gebühren des Standesamtes.

Der Hauptanteil der Mehrerträge in der KG 432 entfällt auf erhobene Haus- und Kanalanschlussbeiträge (134,8 T€). Allerdings erfolgt auch keine Weiterreichung an die NUWAB, wodurch der städtische Haushalt nicht entlastet wurde (vgl. KG „545“). Die Entgelte für Sozialbestattungsleistungen wurden um 11,8 T€ unterschritten, allerdings waren auch weniger Bestattungen als geplant. Weitere Mindererträge betreffen Erträge aus Eintrittsgeldern im Bereich Kultur (8,6 T€).

Mehrerträge entstanden durch Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten für Friedhöfe (8,4 T€).

In der KG 437 wurden die ermittelten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Vergleich zum Planansatz überschritten, da zum Zeitpunkt der Planung noch nicht alle Veränderungen vollständig im Haushaltssystem erfasst waren.

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Straßenbaubeiträgen (15,3 T€).

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2017	Abweichung Ergebnis zu fort. Ansatz
Gesamt	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.101.688,80	5.344.000,00	5.378.701,30	4.991.284,26	-387.417,04
Davon:						
441	Mieten und Pachten	584.823,90	591.500,00	608.716,54	548.894,94	-59.821,60
442	Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	2.748.363,95	2.926.400,00	2.926.565,60	2.698.694,62	-227.870,98

446	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.783.897,45	1.826.100,00	1.843.419,16	1.743.694,70	-99.724,46
-----	---	--------------	--------------	--------------	--------------	------------

Die Mindererträge bei Mieten und Pachten entfallen im Wesentlichen auf die die Betriebskostenvorauszahlungen (49,0 T€).

Die Erträge aus Wasserverkauf der NUWAB, KG 442, wurden um 231,6 T€ unterschritten. Hier erfolgt eine Verrechnung mit dem Dienstleistungsentgelt, welches auch entsprechend geringer ausfällt, als ursprünglich geplant.

Die Mindererträge in der KG 446 finden sich im Wesentlichen im Bereich der privatrechtlichen Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen (Eintrittsgelder Flämingtherme) wieder.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2017	Abweichung Ergebnis zu fort. Ansatz
Gesamt Kostenerstattungen und Kostenumlagen		908.277,28	694.500,00	718.661,06	733.818,81	15.157,75
Davon:						
4480	vom Bund	7.884,99	0,00	0,00	0,00	0,00
4481	vom Land	1.777,74	9.700,00	9.700,00	638,29	-9.061,71
44821	Erstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	110.342,25	127.000,00	127.000,00	118.886,61	-8.113,39
44822	vom Landkreis TF	176.342,92	185.000,00	185.000,00	228.723,35	43.723,35
4484	Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	115.473,00	121.900,00	121.900,00	120.066,89	-1.833,11
4485	von verbundenen Unternehmen	81.203,78	78.200,00	99.421,60	116.250,44	16.828,84
4487	von privaten Unternehmen	42.979,09	30.200,00	30.913,44	3.506,00	-27.407,44
4488	von übrigen Bereichen	362.933,96	135.500,00	137.726,02	136.715,30	-1.010,72

Die Erstattung von Gemeinden (KG 48821) erfolgte von der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und weiteren umliegenden Gemeinden für Schulkosten und die Betreuung in städtischen Kindereinrichtungen. Im Vergleich zum Planansatz war die tatsächliche Ist-Zahl an Kindern geringer, so dass Mindererträge von 8,1 T€ zu verzeichnen sind.

Die Erstattung des Landkreises (KG 44822) erfolgte für die Schulkosten der Oberschule. Hier entstand ein Mehrertrag von 43,7 T€.

Die Erstattung vom sonstigen öffentlichen Bereich (KG 4484) erfolgte durch das Jobcenter als Personalkostenzuschuss für die abgeordneten Mitarbeiter.

Die Zinserstattung in der KG 4485 durch die NUWAB (78,2 T€) erfolgte planmäßig. Die anteiligen Kosten für die Errichtung des Regenwasserkanals im Zusammenhang mit der Sanierung des Treuenbrietzener Tors wurde der NUWAB in Rechnung gestellt. (21,2 T€). Hinzu kommen Erstattungen im Rahmen der Erstellung eines Energiekonzeptes für die Burg seitens der Luckenwalder (8,4 T€) und der Städtischen Betriebswerke (8,4 T€). Die Aufwendungen seitens der Stadt Luckenwalde finden sich in der KG 54 wider.

Sonstige ordentliche Erträge

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2017	Abweichung Ergebnis zu fort. Ansatz
Gesamt	sonstige ordentliche Erträge	780.065,02	804.500,00	810.673,90	1.995.014,88	1.184.340,98
Davon:						
451	Konzessionsabgaben Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen	543.530,50	630.000,00	630.000,00	615.084,41	-14.915,59
453	Ergebnis zuzuordnen sind Weitere sonstige ordentliche Erträge (Säumniszuschläge, Verwargelder	11,00	0,00	2.544,67	52.957,05	50.412,38
456	Ordnungswidrigkeiten,) Erträge aus Auflösung von sonstigen Sonderposten	109.644,35	141.800,00	145.390,52	132.566,02	-12.824,50
457	Nicht zahlungswirksame Erträge	24.523,79	29.200,00	29.200,00	36.620,99	7.420,99
458	Andere sonstige ordentliche Erträge	35.037,54	0,00	0,00	1.072.474,96	1.072.474,96
459		67.321,02	3.500,00	3.538,71	85.311,45	81.772,74

Aus Konzessionsabgaben (KG 451) der Städtischen Betriebswerke wurden Mindererträge von 14,9 T€ erzielt.

In der Kontengruppe 453 konnten nicht eingeplante Mehrerträge generiert werden, welche im Zusammenhang mit Verkäufen von nicht mehr benötigten Fahrzeugen stehen.

Die weiteren ordentlichen Erträge, KG 456, beziehen sich u. a. auf Mindererträge bei Säumniszuschlägen (26,7 T€) und bei Buß- und Verwargeldern des Ordnungsamtes in Höhe von 7,4 T€.

In der KG 457 handelt es sich hauptsächlich um die nicht geplanten Auflösungen von Sonderposten, die im Zusammenhang mit Sachspenden stehen.

Im Haushaltsplan 2017 war in der KG 458 kein Ansatz vorgesehen. Die Mehrerträge ergeben sich aus einer Auflösung der Rückstellungen wegen Wegfall des Sachgrundes (377,3 T€). Im Rahmen der Inventur für die im Festwert bilanzierten Vermögensgegenstände ergaben sich Zuschreibungen in Höhe von 695,1 T€.

Die Mehrerträge aus anderen sonstigen Erträgen (KG 459) resultieren insbesondere aus den nicht planbaren Erträgen aus bereits einzelwertberichtigten Forderungen (54,4 T€). Als periodenfremde Erträge (25,9 T€) sind auch die Aufwendungen aus dem Vorjahr für die Erneuerungen für Gemeindestraßen der Stadt Luckenwalde erfasst. Diese gehören noch zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten und müssen somit aktiviert werden.

Finanzerträge

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2017	Abweichung Ergebnis zu fort. Ansatz
Gesamt	Finanzerträge	1.126.992,44	1.009.300,00	1.229.111,72	1.295.269,47	66.157,75
Davon:						
461	Zinserträge	11.789,50	10.300,00	10.300,00	8.640,41	-1.659,59
465	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	930.983,77	932.000,00	1.151.811,72	1.246.178,56	94.366,84
469	Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen	183.127,25	67.000,00	67.000,00	40.450,50	-26.549,50

Die Gewinnausschüttung (KG 465) der Städtischen Betriebswerke fiel um 94,4 T€ höher aus als geplant.

Bei der Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen (KG 469) entstand eine Abweichung in Höhe von 26,5 T€.

Außerordentliche Erträge

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2017	Abweichung Ergebnis zu fort. Ansatz
Gesamt	Außerordentliche Erträge	22.996,20	1.317.000,00	1.317.000,00	1.112.590,60	-204.409,40
Davon:						
492191	Entschädigung von BVS für verkaufte Grundstücke	0,00	509.000,00	509.000,00	509.415,40	415,40
493100	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgl. Rechten, Bauten und	22.996,20	808.000,00	808.000,00	600.171,32	-207.828,68
493155	Finanzanlagevermögen Erträge im Zusammenhang mit Vermögensveräußerungen (Erstattungen z. Bsp. Kosten f Gutachten, Vermessungen..)	0,00	0,00	0,00	3.003,88	3.003,88

Bei den Erträgen aus Grundstücksverkäufen konnten gegenüber dem Planansatz 207,0 T€ weniger erzielt werden. Einige geplante Grundstücksverkäufe konnten im Jahr 2017 nicht vollständig realisiert werden. Den Erträgen stehen die Aufwendungen für das Ausbuchen der Restbuchwerte gegenüber (209 T€)

4.3.2. Aufwendungen

Personalaufwendungen

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2017	Abweichung Ergebnis zu fort. Ansatz
Gesamt	Personalaufwendungen	10.819.691,25	10.078.700,00	10.117.509,44	9.371.777,05	-745.732,39
Davon:						
501	Personalaufwendungen	7.408.237,58	7.814.800,00	7.761.809,37	7.602.848,15	-158.961,22
502	Beiträge zu Versorgungskassen	526.202,29	478.500,00	578.397,43	569.342,64	-9.054,79
503	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.419.159,57	1.527.100,00	1.504.448,17	1.469.159,00	-35.289,17
504	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	52.606,27	39.400,00	51.230,96	50.598,96	-632,00
505	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.111.741,00	169.000,00	169.000,00	-233.974,00	-402.974,00
506	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	265.995,00	46.600,00	46.600,00	-125.256,00	-171.856,00
507	Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für ATZ/Erfüllungsrückstand/ Neue Entgeltordnung	11.320,15	0,00	2.723,51	36.997,18	34.273,67
508	Zuführung zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/ Gleitzeitüberhänge	24.429,39	3.300,00	3.300,00	2.061,12	-1.238,88

Insgesamt ist festzustellen, dass die geplanten Aufwendungen für laufende Personalkosten in der KG 501-503 nicht vollständig in Anspruch genommen wurden.

Rückstellungen (KG 505-508) haben die Aufgabe, in ihrer Höhe, dem Grunde nach oder in ihrer Fälligkeit ungewisse zukünftige Aufwendungen ihrer Verursachung zuzuordnen.

Gemäß § 48 (1) KomHKV sind im Bereich Dienstaufwendungen Rückstellungen für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden:

1. Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen (aktive Beamte)
2. Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern (aktive Beamte)

Der kommunale Versorgungsverband berechnet jährlich die Höhe dieser Rückstellungen.

Zur Planung 2017 lagen nur die Berechnungen per 31.12.2016 vor. Die fortgeschriebenen Ansätze für die Pensions- und Beihilferückstellungen stimmen mit der tatsächlichen Inanspruchnahme überein. Insgesamt ergibt sich eine Einsparung durch die Inanspruchnahme und Zuführungen von Pensions- und Beihilferückstellungen.

3. Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen

Zum 01.01.2017 befand sich noch ein Mitarbeiter in Altersteilzeit.

Im Jahr 2017 wurde die Entgeltordnung im öffentlichen Dienst überarbeitet und erneuert. Dies hatte Überprüfungen der derzeitigen Eingruppierung einiger Mitarbeiter zur Folge. Fristgerechte Anträge im Jahr 2017 konnten teilweise erst im Jahr 2018 bearbeitet und entschieden werden. Aus diesem Grund wurde eine Rückstellung in Höhe von 34,3 T€ gebildet.

4. Sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist

Dazu zählen Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und für leistungsabhängige Vergütung, die neu gebildet bzw. in Anspruch genommen wurden.

Gemäß § 48 (3) KomHKV sind Rückstellungen nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden. Eine Rückstellung ist aufzulösen, wenn und soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist. Auf weitere Erläuterungen im Anhang zur Bilanz im Punkt P 3 wird verwiesen.

Versorgungsaufwand

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2017	Abweichung Ergebnis zu fort. Ansatz
Gesamt	Versorgungsaufwendungen	-580.566,52	289.800,00	235.989,47	914.992,32	679.002,85
Davon:						
511	Versorgungsaufwendungen Beamte	94.562,41	164.700,00	110.889,47	110.389,47	-500,00
515	Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	-478.007,00	109.000,00	109.000,00	585.159,00	476.159,00
516	Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	-178.865,00	16.100,00	16.100,00	221.374,00	205.274,00
517	Inanspruchnahme von Rück- stellungen für ATZ/Aufstockungsbetrag	-18.256,93	0,00	0,00	-1.930,15	-1.930,15

Die Berechnungen des kommunalen Versorgungsverbandes gingen von einer jährlichen prozentualen Steigerung aus. Deshalb wurden jeweils Zuführungen geplant. Die Berechnungen per 31.12.2017 weisen jedoch teilweise eine andere Entwicklung des Bestandes aus. Deshalb waren überplanmäßige Zuführungen erforderlich.

Gemäß § 48 (1) KomHKV sind im Bereich Versorgungsaufwendungen Rückstellungen für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden:

1. Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen (Versorgungsempfänger)
2. Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern (Versorgungsempfänger)
3. Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

Auf die allgemeinen Ausführungen zu Rückstellungen unter „50 Personalaufwendungen“ wird verwiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2017	Abweichung Ergebnis zu fort. Ansatz
Gesamt	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.165.377,13	6.729.800,00	7.443.449,46	6.547.330,28	-896.119,18
Davon:						
521	Unterhaltung der Gebäude	667.522,41	864.800,00	1.111.041,15	957.088,31	-153.952,84
522	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	799.006,12	964.400,00	1.038.137,95	831.827,28	-206.310,67
523	Mieten und Pachten	109.717,11	204.200,00	415.979,22	226.106,66	-189.872,56
524	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.469.895,47	2.640.700,00	2.595.987,26	2.551.911,83	-44.075,43
525	Haltung von Fahrzeugen	248.608,41	219.100,00	227.869,23	219.713,41	-8.155,82
526	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	86.157,51	83.600,00	76.734,72	73.329,53	-3.405,19
527	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.246.576,00	1.099.300,00	1.358.704,07	1.144.406,15	-214.297,92
528	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	121.184,55	154.900,00	135.571,00	129.252,42	-6.318,58
529	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	416.709,55	498.800,00	483.424,86	413.694,69	-69.730,17

Im Haushaltsjahr 2017 wurden Gebäudeinstandsetzungsmaßnahmen (KG 521) von insgesamt 957,1 T€ vorgenommen. Das Ergebnis weicht von der ursprünglichen Planung um ca. 112 T€ ab, wobei im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz die Abweichung -154,0 T€ beträgt. Die Differenz zum fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich aus nicht abgeschlossenen Maßnahmen in 2017, für welche Haushaltsausgabereste für 2018 gebildet wurden.

Die umfangreichsten Maßnahmen entfielen u. a. auf:

- Verwaltungsgebäude insgesamt 48,5 T€, insbesondere Rathaus (31,4 T€), Theaterstraße (2,9 T€) und Dahmer Straße (14,2 T€)
- Schulen insgesamt 125,9 T€, insbesondere Arndtschule (25,8 T€), Ebertschule (33,8 T€), Jahnschule (8,8 T€), Oberschule (50,7 T€) und Internat (6,8 T€)
- Museum insgesamt 7,4 T€,
- Kindereinrichtungen insgesamt 171,6 T€, u. a. Kita Sunshine (24,3 T€), Kita Weichpfehl (124,5 T€), Kita Burg (12 T€), Eltern-Kind-Gruppe (17,4 T€) und Kita Rundbau (8,9 T€)
- Sportstätten insgesamt 38,9 T€, davon u. a. Baruther Tor (5,6 T€), Ringerhalle (18,1 T€) und Werner-Seelenbinder-Stadion (9,4 T€)
- Flämingtherme 65,4 T€, Freibad Elsthal 39,3 T€
- Öffentliche Einrichtungen insgesamt 49,8 T€, u. a. Fläminghalle (17,9 T€), Gemeindehaus Kolzenburg (4,7 T€) und Siedlerheim Bergsiedlung (18,0 T€)

Der Aufwand für Wartung resultiert aus entsprechenden Wartungsverträgen und war planmäßig.

Die Unterhaltung der Außenanlagen verlief im Wesentlichen planmäßig.

Der Unterhaltungsaufwand, KG 522, für das unbewegliche Vermögen umfasst die Unterhaltung von Straßen 187,8 T€, für Straßenbeleuchtung 92,2 T€, für die Ehrenfriedhöfe 36,3 T€, für weitere

Wald-, Park- und Gartenanlagen 149,8 T€, für Spielplätze 31,8 T€ und für Baumschnitt 79,8 T€ verbraucht. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden die gebuchten Unterhaltungsmaßnahmen von Straßen überprüft, mit dem Ergebnis, dass ein Teil der durchgeführten Maßnahmen zur Verlängerung der Nutzungsdauern geführt hat und deshalb gemäß der Aktivierungsrichtlinie die Aufwendungen aktivierungsfähig sind und zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten gehören. Insgesamt wurden deshalb aus dem Ergebnis rund 161,9 T€ ins Anlagevermögen umgebucht. Auf die Erläuterungen im Anhang zu Bilanz im Abschnitt A 1.2.3 wird verwiesen.

Des Weiteren wurden 181,9 T€ für Ausstattungen und Ausrüstungen aufgewendet. Die größten Positionen waren für EDV-Ausstattung (77,2 T€), für den Bauhof (16,6 T€), für die Feuerwehr (5,5 T€), für die Ausstattung der Schulen (15,3 T€) und für die Ausstattung der Bibliothek (15,6 T€).

Der Aufwand u. a. bei Mieten und Pachten (KG 523) für die mobilen Raummodule (Kita Sunshine und Poststraße) für eine bedarfsgerechte Kitaplatzversorgung ist wesentlich geringer ausgefallen, da die Module erst in 2018 in Betrieb genommen wurden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die geplanten Aufwendungen für Bewirtschaftungsaufwendungen (KG 524) ausreichend waren. Alle Energiekosten bleiben knapp unter den fortgeschriebenen Planansätzen.

Die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen (KG 525) verliefen in Bezug auf den fortgeschriebenen Ansatz weitestgehend planmäßig.

Die Aufwendungen der KG 526 erfolgten im Wesentlichen planmäßig.

Bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (KG 527) handelt es sich um Aufwendungen für Städtepartnerschaft und Repräsentationen, Kunst und Musikfestspiele (insgesamt 74,1 T€), Betreuung bei Schulen und Kultur, Information und Dokumentation, Lehrmittel, Schulbedarf und Verpflegung, Medienbeschaffung, Strom der Straßenbeleuchtung (-42,8 T€) und das Regionalbudget (-148,2 T€).

Bei den Aufwendungen für Ersatzbeschaffung von in Festwerten zusammengefasstem Vermögen war ursprünglich nur der Ansatz für EDV-Vermögen (38,5 T€), Ersatzbeschaffung von Verkehrszeichen (15 T€) und Feuerwehrausrüstungsgegenständen (15,0 T€) geplant. Aufgrund weiterer Maßnahmen im Grünflächenbereich musste jedoch auch Aufwuchs (63,4 T€) gebucht werden, welcher ursprünglich bei den Investitionen geplant war.

In der KG 528 sind die Verbrauchsmittel für alle städtischen Einrichtungen erfasst. Eine Unterschreitung ergab sich u. a. durch Minderaufwendungen für Verbrauchsmittel EDV (2,0 T€).

In der KG 529 handelt es sich um Dienstleistungen Dritter, Mitgliedsbeiträge und Aufwendungen für Tierbetreuung und Bestattungen durch die Stadt.

Die Minderaufwendungen in der KG entstehen hauptsächlich durch Minderaufwendungen bei Bestattungen (5,3 T€) und der Bundesdruckerei für Ausweise (63 T€).

Transferaufwendungen

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2017	Abweichung Ergebnis zu fort. Ansatz
Gesamt	Transferaufwendungen	12.026.221,61	12.470.400,00	12.621.599,55	12.509.805,74	-111.793,81
Davon:						
531	Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	852.946,85	991.400,00	1.090.001,95	933.428,47	-156.573,48

	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	495.715,40	515.000,00	515.000,00	448.275,46	-66.724,54
533						
534	Gewerbesteuerumlage	624.690,00	560.000,00	640.452,00	640.452,00	0,00
537	Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV	9.817.247,00	10.267.000,00	10.217.924,00	10.217.924,00	0,00
539	Sonstige Transferaufwendungen	235.622,36	137.000,00	158.221,60	269.725,81	111.504,21

In der KG 531 entstanden insbesondere Minderaufwendungen bei den Zuschüssen zum Rückbau (80,0 T€). Da dieser nicht umgesetzt wurde, wurden auch die Fördermittel zurückgezahlt, weshalb nun auch die anteiligen Aufwendungen nicht mehr verwendet wurden.

Für weitere Bereiche wurden Zuschüsse in Höhe von 933,4 T€ bereitgestellt, u. a. für KITAS (473,3 T€), Soziales (35,1 T€), Jugendarbeit (78,2 T€), Sport 60,8 T€, für die Stadtlinie (38,7 T€), den Weihnachtsmarkt (15,0 T€) und den Tierpark (162,4 T€).

Bei den Sozialtransferaufwendungen (KG 533) handelt es sich um die Zuschüsse für Tagesbetreuung, welche nicht ausgeschöpft wurden.

Bei der Gewerbesteuerumlage (KG 534) wurden Mehraufwendungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan festgestellt, die durch höhere Gewerbesteuererträge entstanden sind.

Die Kreisumlage (KG 537) wurde planmäßig gezahlt. Die Erhöhung gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan ergibt sich aus der erhöhten Schlüsselzuweisung gegenüber dem Planansatz (siehe Punkt 4.3.2). Die Deckung erfolgte somit aus einer höheren Schlüsselzuweisung.

In der KG 539 werden Zuwendungen, die alle als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert sind, aufgelöst (248,5 T€).

Das betrifft die Kita-Möblierung (30,5 T€), das Heimatmuseum (2,8 T€), die Zuschüsse für Sportstätten (5,7 T€), die Zuschüsse in den Sanierungsgebieten (20,3 T€) und im Bereich Stadtumbau (145,2 T€) sowie die KMU-Förderung (39,5 T€).

Für diese Auflösungen waren nur anteilig Planansätze im ursprünglichen Haushaltsplan 2017 veranschlagt, weil die Sachverhalte zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bzw. nicht voll umfänglich bekannt waren.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2017	Abweichung Ergebnis zu fort. Ansatz
Gesamt	Sonstiger ordentliche Aufwendungen	10.275.448,55	9.676.400,00	9.838.760,28	9.769.246,73	-69.513,55
Davon:						
541	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	17.646,99	13.600,00	13.040,68	13.040,68	0,00
542	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	70.277,83	76.200,00	73.805,93	69.944,84	-3.861,09
543	Geschäftsaufwendungen	1.235.629,80	1.280.200,00	1.500.238,17	1.093.273,49	-406.964,68
544	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	28.373,80	28.300,00	41.281,00	41.281,00	0,00
545	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.288.721,25	8.572.900,00	8.472.139,64	8.364.700,57	-107.439,07

547	Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen	0,00	0,00	0,00	1.292,17	1.292,17
549	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	634.798,88	-294.800,00	-261.745,14	185.713,98	447.459,12
Davon:						
5494	Zuführung zu und Inanspruchnahme Rückstellungen	619.809,40	-315.900,00	-285.809,43	169.522,53	455.331,96
Davon:						
54941	für ungewisse Verbindl. im Rahmen des Finanzausgleichs	359.650,18	-290.900,00	-290.900,00	303.374,94	594.274,94
54943	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (Prozesskosten)	67.676,60	0,00	0,00	-122.877,28	-122.877,28
54946	Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen	64.642,98	0,00	30.090,57	29.942,94	-147,63
54949	für weitere sonstige Rückstellungen	127.839,64	-25.000,00	-25.000,00	-40.918,07	-15.918,07

Bei der KG 541 handelt es sich um Personalnebenaufwendungen, u. a. für Dienstreisen, den Bereitschaftsdienst des Bauhofes und Qualifikationsmaßnahmen der Feuerwehr.

Die Aufwendungen für Entschädigung von Ehrenamtlichen (KG 542) sowie die Schülerbeförderungen erfolgten im Wesentlichen planmäßig.

In der KG 543 erfolgten die Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften, Post- und Telefongebühren, Bürobedarf und Geschäftsaufwendungen erfolgten im Wesentlichen planmäßig. Größere Minderaufwendungen zum Haushaltsplan gab es bei Aufwendungen im Bereich Sachverständigen/Gerichtskosten (22,9 T€) und für die Erstellung von B-Plänen (34,9 T€) sowie bei den sonstigen Geschäftsaufwendungen (6,5 T€).

Es werden auch die Maßnahmen in den Sanierungsgebieten und Stadtumbauprogrammen gebucht, die nicht den Investitionen zuzuordnen sind. Beim Stadtumbau kam es zu Minderaufwendungen von 206,6 T€ und in den Sanierungsgebieten von 119,3 T€. Es wurden teilweise Haushaltsausgabereste in gleicher Höhe gebildet, um die Maßnahmen 2017 fortzusetzen.

Die Aufwendungen für Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen (KG 544) erfolgten planmäßig.

In der KG 545 erfolgten die Erstattungen an Gemeinden für Grundschul- und Kita-Betreuung, den Landkreis für die Nutzung der ON-Leihe sowie an Dritte für die Notunterkunft, das Bundeszentralregister und die Flämingtherme planmäßig.

Die Minderaufwendungen resultieren größtenteils aus Dienstleistungsentgelte an die NUWAB (278 T€).

In der KG 549 wurden die Verfügungsmittel der Bürgermeisterin (-3,3 T€) und die Verfügungsmittel der Fraktionen (-0,7 T€) unterschritten. Die Verfügungsmittel der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte wurde planmäßig verwendet.

Die Hauptursache der Abweichungen ergibt sich aus der Bildung und Auflösung von Rückstellungen. Durch Zuführungen und Inanspruchnahmen von Rückstellungen weicht das Ergebnis um 455,3 T€ vom fortgeschriebenen Ansatz ab.

Hierbei handelt es sich um Zuführung zu (Aufwand) und Entnahmen aus (negativer Aufwand) sonstigen Rückstellungen. Hauptursache dabei sind Zuführungen und Entnahmen aus der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs. Die

Inanspruchnahme bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz erfolgte planmäßig. Wegen der positiven Steuerentwicklung konnten jedoch Mittel in Höhe von 594,3 T€ zugeführt werden. Eine weitere Zuführung zu Rückstellungen gab es für die Produkte Stadterneuerung (1 T€) und Stadtbau (59,5 T€).

Für diese Rückstellungen waren teilweise keine Planansätze veranschlagt, weil die Sachverhalte zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2017 noch nicht bzw. nicht voll umfänglich bekannt waren. Auf die allgemeinen Ausführungen zu Rückstellungen unter „50 Personalaufwendungen“ wird verwiesen.

Abschreibungen

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2017	Abweichung Ergebnis zu fort. Ansatz
Gesamt	Abschreibungen	4.250.406,02	3.803.200,00	3.994.883,66	4.297.473,16	302.589,50
57110	unbewegliche Vermögensgegenstände	3.575.172,48	3.481.000,00	3.532.752,57	3.680.101,76	147.349,19
57111	bewegliche Vermögensgegenstände	314.907,17	242.000,00	316.994,91	336.472,24	19.477,33
57112	Betriebs- u technische Anlagen	32.005,95	29.900,00	35.983,94	36.538,29	554,35
57113	GWG -Pool immaterielle Vermögensgegenstände	82.792,79	41.800,00	80.379,43	83.426,55	3.047,12
57114	und Sachanlagen	14.882,53	8.500,00	28.772,81	28.772,81	0
573	Forderungsverluste	230.645,10	0,00	0,00	121.562,98	121.562,98
574	außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	10.598,53	10.598,53

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen überschritten in allen Anlagearten den ursprünglichen Haushaltsplanansatz 2017. Für die Abschreibungen waren zu geringe Planansätze veranschlagt, weil nicht alle Sachverhalte zum Zeitpunkt der Planung voll umfänglich bekannt waren, die Abschreibungen aber entsprechend den tatsächlichen Baukosten und Fertigstellungsterminen vorgenommen werden müssen. Diese Mehraufwendungen konnten mit Mehrerträgen aus der Auflösung zugehöriger Sonderposten, der Einbeziehung von sonstigen und periodenfremden ordentlichen Erträgen und nicht vollständig in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln anderer Produktkonten ausgeglichen werden.

Zu den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen gehören die Forderungsverluste und Wertberichtigungen.

Es mussten bei den Forderungen 6 T€ niedergeschlagen werden und in Höhe von 110 T€ wurden im Rahmen des Jahresabschlusses Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Bestehen begründete Zweifel an der Einbringlichkeit von Forderungen, so sind diese Forderungen in ihrem Wert zu korrigieren. Aus diesem Grund wurden Erschließungs- und Straßenbaubeiträge (63,8 T€), Forderungen aus Steuern (23,9 T€), Forderungen aus Straßenreinigung (4,8 T€) und Abwasserbeseitigung (2,7 T€) wertberichtigt.

Für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung wird der Bestand der Forderungen abzüglich der gebuchten Forderungsverluste und Einzelwertberichtigungen per 31.12.2017 zu Grunde gelegt. Die Pauschalwertberichtigung bemisst sich mit jeweils 3 % der Forderungssumme. Bei den Pauschalwertberichtigungen ist eine Minderung in Höhe von 5,7 T€ zu verzeichnen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2017	Abweichung Ergebnis zu
-------	-------------	---------------	-------------	--------------------------	---------------	------------------------

fort. Ansatz

Gesamt	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	751.636,45	614.100,00	715.964,67	691.857,59	-24.107,08
Davon:						
551	Zinsaufwendungen	383.865,81	360.300,00	359.919,43	337.044,45	-22.874,98
559	sonstige Finanzaufwendungen	367.770,64	253.800,00	356.045,24	354.813,14	-1.232,10

In der KG 551 handelt es sich um die Zinsen für die Investitionskredite. Hier entstanden Minderaufwendungen aufgrund von Umschuldungen i. H. v. 22,8 T€.

Die Verzinsung der Gewerbesteuer (26,3 T€) und die Aufwendungen für Kapitalertragsteuer (197,2 T€) wurden planmäßig verbucht. Die Aufwendungen für nicht fristgemäß verwendete Fördermittel betragen beim Stadtumbau 130,1 T€ und in den Sanierungsgebieten 1,2 T€. Hier wurden Haushaltsausgabereste in gleicher Höhe gebildet, da diese Zinszahlungen noch ausstehen.

Außerordentliche Aufwendungen

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2017	Abweichung Ergebnis zu fort. Ansatz
Gesamt	Außerordentliche Aufwendungen	9.171,10	265.100,00	273.958,32	216.200,01	-57.758,31
Davon						
5931	Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind	9.118,25	265.100,00	273.958,32	216.200,01	-57.758,31

Die für das Jahr 2017 geplanten Grundstücksverkäufe konnten nicht alle umgesetzt werden, demzufolge wurden auch weniger Restbuchwerte veräußerter Grundstücke verbucht.

4.4. Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit wird im Finanzhaushalt und in der Finanzrechnung abgebildet. Es werden die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen ausgewiesen.

Ein Plan/Ergebnis Vergleich ist deshalb schwierig. Eingezahlte Forderungen aus Vorjahren gehen in das Ergebnis ein. Im Gegensatz dazu werden angeordnete Einzahlungen, die noch offen sind, nur unter Forderungen ausgewiesen.

Aus Vorjahren übertragene Mittel (Haushaltsausgabereste), die in 2017 zur Auszahlung kamen, werden im Ergebnis der Auszahlungen mit abgebildet. In 2017 neu gebildete Ermächtigungen werden im Ergebnis noch **nicht** berücksichtigt.

4.4.1. Einzahlungen für Investitionen

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2017	Abweichung Ergebnis zu fort. Ansatz
Gesamt	Einzahlungen für Investitionen	2.552.202,75	4.651.900,00	5.271.526,62	3.932.928,71	-1.338.597,91
Davon:						
6811	...vom Land Zuweisungen f. Infrastruktur- baumaßnahmen von	1.801.719,78	2.784.100,00	3.228.216,94	2.312.315,79	-915.901,15
6812	Gemeinden/ GV	0,00	23.500,00	24.957,00	23.893,26	-1.063,74

6818	...von sonstigen Bereichen Veräußerungen von Grundstücken, grundstücksgleichen	159.966,42	0,00	110.990,01	112.766,99	1.776,98
682	Rechten und Gebäuden	22.996,20	1.317.000,00	1.317.000,00	1.109.586,72	-207.413,28
683	Veräußerungen von übrigem Sachanlagevermögen	11,00	0,00	52.944,67	52.954,67	10,00
686	Rückflüsse von Ausleihungen	373.999,14	90.300,00	90.300,00	90.316,29	16,29
688	Beiträge und ähnliche Entgelte	148.811,73	437.000,00	447.118,00	231.094,99	-216.023,01

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (KG 6811-6818)

Investitionszuwendungen und Zuschüsse sind die Hauptfinanzierungsquelle des städtischen Investitionshaushaltes.

Auf die investive Schlüsselzuweisung (KG 6811) entfallen planmäßig 706,9 T€.

Größte Position sind die Mittel für Stadtumbau (1.138,9 T€). Dabei lagen die Einzahlungen im Ergebnis in fast allen Positionen niedriger als geplant.

Bei den Mitteln für Straßenbaumaßnahmen wurden insgesamt 350,0 T€ eingezahlt. (Treuenbrietzener Tor).

In der KG 6818 werden die Wiedereinstellungen von Zinsen für nicht fristgemäß verwendete Fördermittel und deren kommunaler Miteleistungsanteil gebucht. Insgesamt wurden 1,5T€ im Bereich Stadtsanierung und 109,2 T€ im Bereich Stadtumbau überplanmäßig vereinnahmt.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (KG 682)

Einige geplante Grundstücksverkäufe konnten im Jahr 2017 nicht vollständig realisiert werden. Das Ergebnis setzt sich aus vereinzelt kleinen Grundstücksverkäufen zusammen.

Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen (KG 683)

Die Erträge beziehen sich auf Veräußerungen von Vermögensgegenständen, welche nicht mehr für kommunale Zwecke benötigt werden.

Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (KG 686)

Die planmäßigen Rückzahlungen von Ausleihungen beziehen sich auf die Tilgungsumlage der NUWAB (75,0 T€), die diese für die von der Stadt aufgenommenen Kredite bezahlt. Die Tilgungen der Wohnungsgesellschaft erfolgten in Höhe von 12,5 T€.

Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (KG 688)

Als Einzahlungen für Beiträge und Entgelte wurden insgesamt 216 T€ weniger als geplant erzielt. Für Straßenbaubeiträge wurden 177,1 T€ eingezahlt, wobei im Vergleich zum Plan 192,9 T€ weniger eingezahlt wurden.

4.4.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2017	Abweichung Ergebnis zu fort. Ansatz
Gesamt	Auszahlungen für Investitionen	7.054.434,64	4.310.600,00	12.721.542,33	4.759.625,77	-7.961.916,56
781	Aktivierbare Zuwendungen	187.068,26	0,00	90.579,68	90.579,68	0,00
782	Erwerb von Grundstücken	18.638,64	0,00	64.301,00	28.730,00	-35.571,00
7831	Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	344.157,54	225.400,00	954.903,79	498.337,32	-456.566,47

7832	Erwerb von GWG	120.529,23	59.700,00	77.670,79	37.767,18	-39.903,61
7851	Hochbaumaßnahmen	2.691.762,45	505.200,00	2.639.017,70	742.391,34	-1.896.626,36
7852	Tiefbaumaßnahmen	631.540,07	1.828.400,00	3.222.622,52	1.200.481,99	-2.022.140,53
7853	Sonstige Baumaßnahmen	3.060.738,45	1.691.900,00	5.672.446,85	2.111.338,26	-3.561.108,59
7868	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00

Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen an Dritte (KG 781)

Aus förderrechtlichen Gründen wurden für den Stadtumbau 54,6 T€ zurückgereicht.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken (KG 782)

Der ursprünglich nicht geplante Ansatz wurde durch Haushaltsausgabereste in Höhe von 64,3 T€ und Sollüberträge fortgeschrieben. Hier erfolgten Auszahlungen für diverse Grundstücksankäufe im Stadtgebiet, hauptsächlich zur Arrondierung oder Neuordnung städtischer Grundstücke, in Höhe von 3,2 T€ und für Straßengrundstücke in Höhe von 25,6 T€.

Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (KG 7831)

Die ursprünglich geplanten Ansätze wurden durch Bewilligung von üpl./apl.-Auszahlungen und durch Haushaltsausgabereste insgesamt um 729 T€ fortgeschrieben. Hier wurden Auszahlungen u. a. für—EDV-Ausstattung (12,8 T€), Feuerwehr (190,5 T€), Schuleinrichtungen (27,4 T€), Stadttheater (9,2 T€), Bäder (46,0 T€) und Bauhof (133,4 T€) vorgenommen. Dabei übersteigen die tatsächlichen Auszahlungen die im Haushaltsplan 2017 veranschlagten Ansätze zum Teil deutlich.

Insgesamt wurden 367,4 T€ wiederum als Haushaltsausgaberest für 2018 fortgeschrieben, darunter 13,7 T€ für den Bauhof, 20,7 T€ für Bäder, 111,0 T€ für EDV-Ausstattung und 146,2 T€ für die Feuerwehr.

Auszahlungen für geringwertige Wirtschaftsgüter (KG 7832)

Es wurden Auszahlungen für geringwertige Wirtschaftsgüter (150 € bis 1.000 € netto), u. a. für die Verwaltung (12,2 T€), die Feuerwehr (1,1 T€), die Schulen (7,8 T€), der Bauhof (3,8 T€) und die Bäder (4,5 T€) getätigt.

Insgesamt wurden 38,7 T€ wiederum als Haushaltsausgaberest für 2018 fortgeschrieben, darunter 8 T€ für die Ausstattung der Grundschulen, 4,3 T€ für Oberschulen, 4,2 T€ für den Bauhof und 13,4 T€ für die Verwaltung.

Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (KG 7851)

Die veranschlagten Planansätze 2017 wurden durch Bewilligung von üpl./apl.-Auszahlungen und durch Haushaltsausgabereste insgesamt um 2.134,0 T€ fortgeschrieben. Die wesentlichsten Fortschreibungen beziehen sich auf die Feuerwehren in Luckenwalde und Kolzenburg (816 T€) und auf Kindertagesstätten (987,2 T€).

Folgende größere Hochbaumaßnahmen wurden 2017 (ggf. anteilig) realisiert: Feuerwache Luckenwalde (340 T€), Feuerwehrranbau Kolzenburg (159,0 T€), Bäder (12,2 T€), Sportstätten (2,8 T€), Tageseinrichtungen (36,9 T€) und Grundschulen (51 T€) sowie Oberschule (14,1 T€).

Einzelne Maßnahmen werden erst in den Folgejahren beendet, so dass neue Haushaltsausgabereste, u. a. für Grundschulen (246,8 T€), für Kitaeinrichtungen (993,5 T€) gebildet werden mussten. Für die Endabrechnung des Postbahnhofes gegenüber dem Fördermittelgeber wurden 223,4 T€ als Haushaltsausgaberest für 2018 fortgeschrieben.

Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (KG 7852)

Die ursprünglich geplanten Ansätze wurden durch Bewilligung von üpl./apl.-Auszahlungen und durch Haushaltsausgabereste insgesamt um 1.394,0 T€ fortgeschrieben. Auszahlungen für Straßenbaumaßnahmen erfolgten u. a. für den Geh- und Radweg Jänickendorfer Straße (33,6 T€), für die Brücke Lindenstraße (134,7 T€), für den Gehweg Schützenstraße (139,8 T€), für die Arndtstraße (125,7 T€), für das Treuenbrietzener Tor (530,5 T€) und Investitionen in den Straßenbestand (161,9 T€).

Für die folgenden Tiefbaumaßnahmen wurden erhebliche Haushaltsreste gebildet: Treuenbrietzener Tor in Höhe von 99,2 T€, Brücke Lindenstraße 592, 3 T€ und Arndtstraße, 272,5 T€.

Insgesamt wurden deshalb für Tiefbaumaßnahmen 1.020,5 T€ als Haushaltsausgaberest für 2018 fortgeschrieben.

Sonstige Baumaßnahmen (KG 7853)

Die ursprünglich geplanten Ansätze wurden durch Bewilligung von üpl./apl.-Auszahlungen und durch Haushaltsausgabereste insgesamt um 3.981,0 T€ fortgeschrieben. Hier werden die Auszahlungen für die geförderten Maßnahmen für Stadtumbau und Stadtsanierung ausgewiesen. Beim Stadtumbau mit den Einzelprogrammen Aufwertung, aktive Stadtzentren, soziale Infrastruktur, technische Infrastruktur, Investitionspakt (ESI), soziale Stadt, Sanierung, Sicherung und Erwerb (SSE) und Maßnahmen der sozialen Stadt (SMS) wurden von den fortgeschriebenen Ansätzen in Höhe von 4.279,2 T€ Auszahlungen in Höhe von 1.868,2 T€ realisiert. In den Sanierungsgebieten Innenstadt, Petrikirchplatz und Zentrum sind von den fortgeschriebenen Ansätzen in Höhe von 45,8 T€ Auszahlungen in Höhe von 0 T€ erfolgt.

Insgesamt wurden 3.476,7 T€ wiederum als Haushaltsausgaberest für 2018 fortgeschrieben.

Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (KG 786)

Im Haushaltsjahr 2017 wurde gemäß Beschluss dem FSV 63 Luckenwalde ein Liquiditätsdarlehen in Höhe von 50.000 € gewährt. Die komplette Rückzahlung erfolgte im Haushaltsjahr 2018.

4.5. Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (KG 69)

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2017	Abweichung Ergebnis zu fort. Ansatz
Einzahlungen aus						
Gesamt	Finanzierungstätigkeit	2.500.000,00	3.665.600,00	3.665.600,00	3.665.594,53	-5,47

Bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit handelt es sich um die planmäßige Umschuldung von 2 Krediten mit den Volumen von 2.900 T€ und 766 T€. Die dazugehörige Auszahlung erfolgt in der KG 79.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (KG 79)

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2017	Abweichung Ergebnis zu fort. Ansatz
Auszahlungen aus						
Gesamt	Finanzierungstätigkeit	668.202,83	4.425.100,00	4.446.444,80	4.446.444,80	0,00

Zusätzlich zur planmäßigen Kredittilgung (780,5 T€) erfolgten in der KG 79 die Auszahlungen zur Kreditumschuldung von 2 Krediten (siehe KG 69).

5. Städtebauförderung und Stadtsanierung

5.1. Städtebauförderung

Die Städtebauförderung ist eines der wichtigsten Instrumente zur Förderung von nachhaltiger Stadtentwicklung. Die Städtebauförderung trägt dazu bei, die Ziele einer sozial, wirtschaftlich und ökologisch ausgewogenen Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungspolitik zu konkretisieren. Das örtliche Baugewerbe und das Handwerk profitieren nachhaltig von den Investitionen.

Antragsberechtigt für die Städtebauförderung sind lediglich Städte und Gemeinden. Der Förderantrag ist beim zuständigen Landesministerium zu stellen, durch das auch die Auswahl der zu fördernden Maßnahmen erfolgt. Private Personen (in Sanierungs- oder Fördergebieten) haben die Möglichkeit, zu bestimmten Sanierungsmaßnahmen Zuschüsse bei ihrer zuständigen Kommunalverwaltung zu beantragen. Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der jeweiligen Landesrichtlinien Städtebauförderung. Fördergrundlage ist die integrierte Entwicklungsplanung für das Fördergebiet. (INSEK)

Die Gemeinden sind im Rahmen ihrer Planungshoheit für die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen zuständig.

Die städtebaulichen Maßnahmen werden im städtischen Haushalt im Produkt 51130 abgebildet. Für jedes Förderprogramm sind gesonderte Produktkonten eingerichtet.

Im Jahresabschluss 2017 sind für folgende Förderprogramme noch nicht verwendete Fördermittel ausgewiesen. Deshalb waren für diese Programme auch Haushaltsausgabereste zu bilden.

- Stadtbau Ost – Aufwertung
- Aktive Stadtzentren
- Soziale Stadt
- Stadtbau Ost – Sanierung, Sicherung und Erwerb von Altbauten

Insgesamt sind für die Städtebauförderung Anzahlungen auf Sonderposten einschließlich der Wiedereinstellungsbeträge in Höhe von 2.805 T€ bilanziert. Davon sind bereits für Anlagen im Bau 363 T€ verwendet und bilanziert. Gemäß § 24 Absatz 3 KomHKV waren Übertragungen von Auszahlungsermächtigungen in Höhe 2.791 T€ zu bilden, um die Verwendung und Zweckbindung der Fördermittel sicherzustellen. Der Kassenbestand per 31.12.2017 beträgt 6.406 T€. Die Höhe der Rückstellung zum 31.12.2017 für Zinsen für nicht fristgemäß verwendete Fördermittel beträgt 59,5 T€.

5.2 Sanierungsgebiete

Die Stadt hat drei Sanierungsgebiete

- Sanierungsgebiet Petrikirchplatz
- Sanierungsgebiet Innenstadt
- Sanierungsgebiet Zentrum und

zwei Untersuchungsgebiete für Festsetzungen als Sanierungsgebiet ausgewiesen.

Die Sanierungsgebiete werden im städtischen Haushalt im Produkt 51120 abgebildet. Für jedes Sanierungsgebiet sind gesonderte Produktkonten eingerichtet.

Für die Sanierungsgebiete sind 194 T€ Anzahlungen auf Sonderposten und 120 T€ in der Sonderrücklage aus Bewirtschaftung von Grundstücken in den Sanierungsgebieten bilanziert.

Dem gegenüber stehen für Anlagen im Bau in Höhe von 36 T€ und für Übertragungen von Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 266 €. Die Höhe der Rückstellung zum 31.12.2017 für Zinsen für nicht fristgemäß verwendete Fördermittel beträgt 19,2 T€.

5.3 Stadt-Umland-Wettbewerb

Mit dem Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) hat das Land Brandenburg einen Wettbewerb für zukunftsfähige Stadt-Umland-Kooperationen ausgelobt, der die übergreifende Zusammenarbeit der drei EU-Fonds (EFRE, ELER und ESF) im Land Brandenburg strategisch umsetzt.

Die Ministerin Kathrin Schneider für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg hat erklärt, dass mit dem Stadt-Umland-Wettbewerb die Kooperation zwischen den Städten und ihrem Umland gestärkt werden soll. „Das ist gerade im ländlichen Raum eine Antwort auf viele Herausforderungen sowohl der demografischen wie auch der wirtschaftlichen Entwicklung. Auf Basis eines integrierten und gebündelten Mitteleinsatzes werden Fördergelder aus drei europäischen Fonds für die Umsetzung von Gesamtkonzepten ausgereicht. Luckenwalde ist es bisher erfolgreich gelungen, verschiedene Förderprogramme zu kombinieren. Die Stadt hat auch bei anderen Projekten gute Erfahrungen mit dem Einsatz von EU-Mitteln gemacht. Ein hervorragendes Beispiel ist die Bibliothek im Bahnhof.“

Das Förderprojekt Stadt-Umland-Wettbewerb wird im städtischen Haushalt im Produkt 51140 abgebildet. Fördermittel sind per 31.12.2017 für diese Projekt noch nicht eingegangen, so dass noch keine Anzahlungen auf Sonderposten bilanziert sind.

Die erste große Maßnahme in diesem Förderprojekt soll die Sanierung der Kurzen Straße sein. Hier soll eine Schule für Gesundheitsberufe entstehen. Dafür schlagen per 31.12.2017 90 T€ in Anlagen Bau zu Buche. Des Weiteren sind in Höhe von 680 T€ Auszahlungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2018 übertragen worden.

6. Freiwillige Aufgaben und Leistungen

Für die freiwilligen Leistungen gibt es keine gesetzliche Pflicht der Stadt, diese Aufgaben nach gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Die Stadt entscheidet ganz nach freiem Ermessen, ob und wie sie diese Aufgaben erfüllt. Bei den freiwilligen Aufgaben geht es um die Lebensqualität und um die Förderung des gemeinsamen Wohls der Einwohner.

Die Kontrolle der Rechtsaufsicht beschränkt sich allein darauf, zu prüfen, dass die Übernahme freiwilliger Aufgaben nicht gegen bestehende Gesetze verstößt.

Allerdings kann die Stadt freiwillige Aufgaben nur dann übernehmen, wenn nach ordnungsgemäßer Erfüllung der Pflichtaufgaben noch finanzielle Mittel verbleiben.

Zu den *typischen freiwilligen Aufgaben* gehören:

- die Wirtschaftsförderung (Ausweisung von Gewerbegebieten, Förderung von Existenzgründern, Bereitstellung einer gewerbefreundlichen Infrastruktur, Messen, ÖPNV)
- kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen (Museum, Theater, Turmfest)
- Sport-und Freizeiteinrichtungen (Bäder, Förderungen der Sportvereine)
- Jugendarbeit
- Bibliothek
- Förderung sozialer Einrichtungen und Organisationen

Zuschüsse für ausgewählte freiwillige Leistungen:

Bezeichnung	Produkt	Angaben in €	Zuschuss
KMU-Förderung	57110	brutto	39.500,00 €
Turmfest	28100	netto	53.900,00 €
Stadttheater	26100	brutto	22.900,00 €
Freibad Elsthal	42420/42428	netto	108.300,00 €
Fläming -Therme	42420/42428	netto	375.700,00 €
Tierpark	25300	brutto	162.400,00 €
ÖPNV (Stadtlinie)	54700	brutto	38.700,00 €
Sound- City	26310	brutto	94.100,00 €
Sportförderung	42100	brutto	61.000,00 €
Förderung sozialer Organisationen	31500	brutto	38.300,00 €

Bei der Ermittlung der Zuschüsse wurden die Personalaufwendungen und die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen) nicht berücksichtigt.

Die Sportförderung ist für die Stadt von wesentlicher Bedeutung. Aus diesem Grund ist in der Sportförderrichtlinie vom 07.05.2002 geregelt, dass die städtischen Sportanlagen den Luckenwalder Sportvereinen kostenlos für ihren Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb zur Verfügung gestellt werden.

Bilanz mit Anhang

5. Bilanz mit Anhang

5.1. Schlussbilanz zum 31.12.2017

5.1.1. Aktiva

5.1.2. Passiva

5.2. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Nutzungsdauern und Abschreibungen

5.3. Einzelpositionen der Schlussbilanz

5.3.1. Aktiva

5.3.2. Passiva

5.4. Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben

5.4.1. Nicht in der Eröffnungsbilanz enthaltene Sachverhalte, aus denen sich künftige finanzielle Verpflichtungen ergeben können

5.4.1.1. Leasing

5.4.1.2. Bürgschaften

5.4.1.3. Altschuldenkredit

5.4.2. Haushaltsermächtigungen

Bezeichnung		31.12.2016	31.12.2017
		in €	
	<u>AKTIVA</u>		
1.	Anlagevermögen	122.632.656,97	123.075.331,66
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	72.923,54	46.976,98
1.2.	Sachanlagevermögen	110.734.117,77	110.749.808,45
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.499.278,98	1.500.408,06
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	44.181.701,44	43.350.991,84
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	59.290.251,34	61.306.608,70
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	345.572,54	305.946,69
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.367.238,97	1.784.377,26
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.256.418,13	1.241.561,51
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.793.656,37	1.259.914,39
1.3.	Finanzanlagevermögen	11.825.615,66	12.278.546,23
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	9.413.360,38	9.413.360,38
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	0,00
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	11.152,00	11.152,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	2.401.103,28	2.854.033,85
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	2.372.303,28	2.775.233,85
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	28.800,00	28.800,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00	50.000,00
2.	Umlaufvermögen	11.241.576,55	13.200.347,43
2.1.	Vorräte	2.755.206,12	2.656.940,53
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	2.672.164,00	2.573.898,41
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	83.042,12	83.042,12
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.750.825,72	4.136.837,45
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	1.981.167,60	2.290.781,99
2.2.1.1.	Gebühren	1.413.279,67	1.442.379,71
2.2.1.2.	Beiträge	531.595,07	516.205,64
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-377.670,15	-431.894,58
2.2.1.4.	Steuern	367.450,81	457.045,82
2.2.1.5.	Transferleistungen	272.233,95	532.449,32
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	56.171,57	56.638,10
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-281.893,32	-282.042,02
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	1.717.190,55	1.666.392,01
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	1.239.414,08	1.196.152,04
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	537.295,32	535.183,84
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-59.518,85	-64.943,87
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	52.467,57	179.663,45
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.735.544,71	6.406.569,45
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	3.183.931,59	4.121.275,61
	<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>137.058.165,11</u>	<u>140.396.954,70</u>

Bezeichnung		31.12.2016	31.12.2017
		in €	
	<u>PASSIVA</u>		
1.	Eigenkapital	29.737.002,42	33.979.458,28
1.1.	Basis Reinvermögen	28.390.332,18	28.390.332,18
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	815.090,52	4.350.680,38
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	166.280,42	2.805.479,69
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	648.810,10	1.545.200,69
1.3.	Sonderrücklage	531.579,72	1.238.445,72
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2.	Sonderposten	72.624.334,30	71.158.453,94
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	63.802.194,75	63.180.017,87
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	4.054.585,37	4.165.734,40
2.3.	Sonstige Sonderposten	552.694,17	707.716,27
2.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.214.860,01	3.104.985,40
3.	Rückstellungen	12.643.640,37	13.192.442,88
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.547.677,69	7.005.542,01
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONEN	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	3.472.515,20	3.472.515,20
3.5.	sonstige Rückstellungen	2.623.447,48	2.714.385,67
4.	Verbindlichkeiten	20.663.283,69	20.035.581,13
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	16.906.335,24	16.125.484,97
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	77.385,32	77.385,32
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	739.777,95	860.450,76
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	115.039,64	148.879,88
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.441.625,65	2.437.635,15
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	942,45	847,90
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	382.177,44	384.897,15
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.389.904,33	2.031.018,47
	<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>137.058.165,11</u>	<u>140.396.954,70</u>

5.2. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsatz:

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten gemäß § 67 Abs. 2 KomHKV als Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit keine Berichtigungen nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf bis 31.12.2013 vorzunehmen waren.

Die der Eröffnungsbilanz zugrunde liegenden allgemeinen Grundsätze für die Bewertung der Vermögensgegenstände sowie die Festlegungen zu Nutzungsdauern und Anwendung der linearen Abschreibung des Anlagevermögens wurden beibehalten.

Die Aktivierungsrichtlinie der Stadt Luckenwalde wurde fortgeschrieben und entsprechend angewendet.

Per 31.12.2017 wurde eine Inventur für die Vermögensgegenstände durchgeführt, die im Rahmen der Eröffnungsbilanz im Festverfahren bewertet wurden. Ein Festwert, der in der Eröffnungsbilanz aktiviert wurde, wird in den folgenden Jahren nicht abgeschrieben. Stattdessen werden die jährlichen Ersatzbeschaffungen nicht aktiviert, sondern als Aufwand gebucht.

Der Festwert ist in der Regel alle drei Jahre im Rahmen der Inventur zu überprüfen.

Eine Überprüfung der Festwerte wurde zum 31.12.2017 vorgenommen.

Gemäß den § 35 Abs. 2 KomHKV und Punkt 2.6.1 BewertL Bbg sind Wertänderungen in der Festwertbewertung zu berücksichtigen, wenn Minderungen aber auch Erhöhungen um mehr als 10% der Bestandsmenge festgestellt werden. Die zwischenzeitliche Preissteigerung wird nur bei der Erhöhung des Festwertes für die hinzukommenden Vermögensgegenstände mit dem höheren Preis angesetzt.

Eine Anpassung des Altbestandes auf den höheren Preis wird nicht vorgenommen.

Das Ergebnis der Inventur und die Auswirkungen werden in der jeweiligen Bilanzposition im Punkt 5.4 erläutert.

5.3. Einzelpositionen der Schlussbilanz

5.3.1. Aktiva

A 1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird in der Anlage im Anlagenspiegel dargestellt. In der Spalte Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand am 31.12.2017 sind die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zur Eröffnungsbilanz enthalten, deshalb sind in der Spalte kumulierte Abschreibungen auch die Abschreibungen bis zur Eröffnungsbilanz erfasst.

Im laufenden Haushaltsjahr werden die Geschäftsvorfälle überwiegend über die 09-Konten (Anlagen im Bau) gebucht. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die 09-Konten für die fertiggestellten bzw. abgeschlossenen Maßnahmen aufgelöst und der Vermögensgegenstand dem jeweiligen Anlagekonto zugewiesen. Daraus ergeben sich hauptsächlich die Umbuchungen, die in der Spalte „Umbuchungen“ ausgewiesen sind.

A 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören Lizenzen und die fachspezifische Software. Die Standardsoftware, die für jeden Arbeitsplatz notwendig ist, ist gemeinsam mit den PC-Arbeitsplätzen bewertet.

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in €	in €
012	Lizenzen	34.529,30	24.624,62
013	DV-Software	38.394,24	22.352,36
	Bilanzwert	72.923,54	46.976,98
	Bestandsänderung		-25.946,56
	davon Abschreibungen		28.772,81

Die Bestandsänderung ergibt sich aus den Abschreibungen und aus Zugängen durch den Erwerb der Software „Dienstplan“ für die Feuerwehr (2.826,25 €).

A 1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen beträgt insgesamt 110.749.808,45 €. Es hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 15 T€ verringert. Die wesentlichen Veränderungen bzw. Erhöhungen werden in den nachfolgenden Abschnitten näher erläutert.

Das Sachanlagevermögen hat an der Bilanzsumme einen Anteil in Höhe von 78,9 %.

A 1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
021	Brachland	364.249,67	366.162,75
022	Ackerland	56.128,05	56.128,05
023	Wald, Forsten	209.610,61	209.610,61
029	Sonstige unbebaute Grundstücke	869.290,65	868.506,65
	Bilanzwert	1.499.278,98	1.500.408,06
	Bestandsänderung		1.129,08
	davon Abschreibungen		0,00

Die Bestandsänderung ergibt sich aus einem Tauschvertrag zu den Flurstücken 575,576 und Teilfläche aus 399 der Flur 16.

A 1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Konto	Bezeichnung	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
031	Grund und Boden von Wohnbauten	373.077,54	342.481,93
032	Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	16.781.672,28	16.357.814,25
033	Grundstücke mit Schulen	9.944.531,64	9.622.867,68
034	Grundstücke mit Kultureinrichtungen	6.118.593,14	5.923.687,35
039	Grundstücke mit Verwaltungseinrichtungen und sonstigen Gebäuden	10.963.826,84	11.104.140,63
	Bilanzwert	44.181.701,44	43.350.991,84
	Bestandsänderung		-830.709,60
	davon Abschreibungen		1.290.297,90

Die Bestandsänderung ergibt sich im Wesentlichen aus den Abschreibungen und aus folgenden Positionen:

- In der Position „Grund und Boden von Wohnbauten“ ergibt sich der Abgang in Höhe von 30.595,61 € aus dem Verkauf eines Grundstücks. (Flur 21, Flurstück 64)
- In der Position „Grundstücke mit sozialen Einrichtungen“ ergeben sich Zugänge bzw.

Umbuchungen von insgesamt 52.436,50 € aus der Fortführung und den Schlussrechnungen zu den investiven Maßnahmen wie aus der Generalsanierung und Umnutzung des Gebäudes Haag 5 (43.897,24 €) zum Heim für den Kindernotdienst. Die Sanierung wurde mit Mitteln aus dem Stadtumbau Programm Sichern, Sanieren, Erwerben (SSE) und dem Programm Soziale Infrastruktur (RSI) durchgeführt. In der KITA Weichpfehl wurden weitere Akustikdecken (4.192,16 €) eingebaut. Um den Nachweis der energetischen Sanierung der KITA Burg zu erbringen, mussten für eine thermische Untersuchung 2.039,56 € aufgewendet werden. Die Abschreibungen in dieser Position betragen insgesamt 476.294,53 €.

- In der Position „Grundstücke mit Schulen“ sind Umbuchungen/ Zugänge in Höhe von 47.923,55 € zu verzeichnen. Für die Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule ergeben sich aktivierungsfähige Aufwendungen für den Einbau von weiteren Akustikdecken in Höhe von 27.450,22 €. Des Weiteren wurde auf dem Schulhof dieser Grundschule eine Sitzgruppe für ein „Grünens Klassenzimmer“ (6.417,85 €) aufgestellt. In der Turnhalle der Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule wurde für die Digitalisierung das Datennetz erweitert. Hierfür wurden 14.055,48 € aktivierungsfähige Aufwendungen gebucht. Die Abschreibungen in dieser Position betragen insgesamt 369.587,51€.
- In der Position „Grundstücke mit Kultureinrichtungen“ schlagen nur die Abschreibungen in Höhe von 194.905,79 € zu Buche.
- In der Position „Grundstücke mit sonstigen Verwaltungsgebäuden“ sind Umbuchungen/ Zugänge in Höhe von 447.275,66 € zu verzeichnen. Die neue Feuerwache ist zum 26.11.2016 in Betrieb genommen worden. Für die Herstellung des Gebäudes und den dazugehörigen Außenanlagen ergeben sich aus den Schlussrechnungen und den Nacharbeiten nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 288.444,58 €. Der Feuerwehranbau in Kolzenburg wurde am 22.03.2017 zur Nutzung übergeben. Hierfür schlagen 158.831,08 € zu Buche. Die Abgänge in Höhe von 57.451,80 € ergeben sich aus den Verkäufen von Grundstücken. Die Erträge aus den Verkäufen sind im Konto 493100 eingebucht. Die Abschreibungen betragen in dieser Position 249.510,07 €.

A 1.2.3. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstige Sonderflächen

Konto	Bezeichnung	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
041	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	4.834.108,62	4.860.570,04
042	Brücken und Tunnel	3.938.144,05	3.870.863,70
044	Entwässerungs- und Abwasseranlagen	4.946.549,53	4.908.572,06
045	Verkehrsanlagen	24.979.127,21	27.096.373,24
046	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	955.279,49	984.216,68
047	Bauten auf Sonderflächen	19.637.042,44	19.586.012,98
	Bilanzwert	59.290.251,34	61.306.608,70
	Bestandsänderung		2.016.357,36
	davon Abschreibungen		2.367.278,73

Die Bestandsänderung ergibt sich im Wesentlichen aus den Abschreibungen und aus folgenden Positionen:

- In der der Position „Grundstücke Infrastruktur Sonderflächen“ ergeben sich die Umbuchungen/ Zugänge in Höhe von 26.331,52 € aus Ankäufen diverser Verkehrsflächen.
 - In der Position „Brücken und Tunnel“ schlagen nur die Abschreibungen in Höhe von 67.280,35 € zu Buche.
 - In der Position „Entwässerungs-und Abwasseranlagen“ ergibt sich die Erhöhung (93.300,46 €) auf Grund der Herstellung des Regenwasserkanals im Treuenbritzener Tor. Die Abschreibungen in dieser Position betragen insgesamt 131.277,93 €.
 - In der Position „Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen (Aufbauten)“ ergeben sich die Erhöhungen durch Umbuchungen und Zugänge in Höhe von 3.746.705,83 € durch die Aktivierung der Sanierungskosten für den ersten Bauabschnitt des Boulevards in Höhe von 1.877.674,11 €. Die Sanierung wurde mit Mitteln aus dem Förderprogramm Stadtumbau „Aktive Stadtzentren“ finanziert. Des Weiteren wurde der Ausbau Treuenbritzener Tor fertiggestellt. Hierfür wurden 692.270,03 € aktiviert. Für den Gehweg in der Jänickendorfer Straße, Abschnitt links von Dammstraße bis Flämingsstraße wurden 117.606,83 € aktiviert und für die Gehwege in der Schützenstraße 338.384,26 €.
- Im Rahmen der Straßenunterhaltung wurden folgenden Straßen bzw. abschnittsweise nachhaltig instandgesetzt: der Abschnitt vom Gehweg Trebbiner Tor; Nuthe-Brücke bis Hüftner Weg, im Abschnitt 2 der Gehweg in der Weichpfuhlstraße, die Fahrbahn des Neuhofer Wegs wurde asphaltiert sowie die Fahrbahn im Abschnitt 1 der Frankfelder Straße und die Abschnitte 1 und 2 in der Straße des Friedens. Dadurch haben sich die Restnutzungsdauern verlängert. Gemäß Aktivierungsrichtlinie Punkt 5.3.5.1 gilt: „Führt eine Baumaßnahme bei einem Bestandteil im Straßenabschnitt zur Verlängerung der Restnutzungsdauer des Bestandteils um mindestens 5 Jahre und macht die Verlängerung mindestens 20% der Restnutzungsdauer aus, ist die Maßnahme als investiv und somit als aktivierungsfähig einzuordnen.“ Deshalb wurden die Aufwendungen von insgesamt 161.877,51 € aktiviert.
- Auf Grund des Ergebnisses der Inventur der Vermögensgegenstände, die im Festwertverfahren bewertet wurden, ergibt sich eine Erhöhung der Bestände. In den Jahren 2014-2017 wurden im Rahmen der Straßenbaumaßnahmen auch die Anzahl der Straßenleuchten und Verkehrsschilder erhöht. Der ermittelte Wert beläuft sich hierfür auf 479.585,00 €. Dieser spiegelt sich in den Anschaffungs- und Herstellungskosten wider. Buchungsmäßig wird dieser Zugang mit 50% der Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert und gegen „Erträge aus Zuschreibungen Festwert“ (Konto 458110) gebucht. Die Abschreibungen in der Position betragen insgesamt 1.629.459,80 €.
- In der Position „sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ ergibt sich die Umbuchung/Zugang (92.496,25 €) aus der Anschaffung von 9 mobilen Festplatzverteilern (30.103,65 €), aus der Aktivierung der Fahrgastunterstände in Frankenfelde (9.872,54 €) und am Schulkomplex Straße des Friedens (7.948,01 €). Desweiteren wurden die bisher bilanzierten Fahrgastunterstände in der Position Betriebsvorrichtungen (Kontengruppe 74; 44.572,05 €) in die Position sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens umgegliedert.
- Die Abschreibungen betragen in dieser Position 38.455,18 €.
- In der Position „Bauten auf Sonderflächen“ ergeben sich die Umbuchungen/Zugänge in Höhe von 449.776,21 € im Wesentlichen aus der Sanierung des Kunstrasenplatzes im Werner-Seelenbinder-Stadion (225.596,44€) sowie der Erneuerung der Spielfeldbeleuchtung (39.640,80 €).
- Im Bereich der Grünflächen sind auf Grund der neu angelegten Grünanlagen seit 01.01.2014 eine Vielzahl von Anpflanzungen und Ausstattungsgegenständen hinzugekommen. Der ermittelte Wert beläuft sich hierfür auf 148.133,59 €. Dieser spiegelt sich im Zugang bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten wider. Buchungsmäßig wird dieser Zugang mit 50% der Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert und gegen „Erträge aus Zuschreibungen Festwert“ (Konto 458110) gebucht. Im Tierpark wurde ein Doppelstabmattenzaun um das Dammwild-Gehege (7.537,50 €) und neuer Strohbergeraum (3.000 €) errichtet. Auf den Spielplätzen wurden neue Spielgeräte im

Wert von 14.059,11 € aufgestellt und im Freibad Elsthal wurde die Spielanlage erweitert (3.094 €).

Die Abschreibungen in der Position betragen insgesamt 38.455,18 €.

A. 1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Konto	Bezeichnung	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
061	Kunstfiguren	147.238,70	139.473,29
065	Sonstige Denkmale	198.333,84	166.473,40
	Bilanzwert	345.572,54	305.946,69
	Bestandsänderung		-39.625,85
	davon Abschreibungen		39.872,85

Die Bestandsänderung ergibt sich im Wesentlichen aus den Abschreibungen in Höhe von 39.872,85 €.

A. 1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Konto	Bezeichnung	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
071	Fahrzeuge	748.757,92	928.222,22
072	Maschinen	47.128,91	122.589,78
073	Technische Anlagen	354.955,35	536.183,98
074	Betriebsvorrichtungen	216.396,79	197.381,28
	Bilanzwert	1.367.238,97	1.784.377,26
	Bestandsänderung		417.138,29
	davon Abschreibungen		210.296,92

Die Bestandsänderung ergibt sich im Wesentlichen aus den Abschreibungen und aus folgenden Positionen:

- In der Position „Fahrzeuge „ ergeben sich die Umbuchungen/Zugänge aus der Anschaffung des Tanklöschfahrzeuges (260.755,51€) für die Feuerwehr und aus der Anschaffung des Ford Transits (36.990 €) für den Bauhof.
- In der Position „Maschinen“ ergeben sich die Erhöhungen auf Grund der Aktivierungen für den Bauhof. (Radlader 53.000 €, Rasentraktor John Deere 5.299 € und das Heißwasserschaumsystem 35.505,90 €).
- In der Position „Technische Anlagen“ ergeben sich die Umbuchungen/Zugänge aus der Sanierung des Kariedelbrunnens und der Installierung der Wasserspiele auf dem Boulevard in Höhe von insgesamt 130.833,42 €. Des Weiteren wurden 2 Stromverteiler (49.248,54 €) angeschafft. In der Flämingtherme wurde das Kassensystem (8.137,80 €) und in der Verwaltung das Personensicherungssystem (12.196,31 €) erweitert.
- In der Position „Betriebsvorrichtungen“ wurden die Kälte- und Lüftungsanlage (15.871,98 €) für die Feuerwehr aktiviert. Die bisher bilanzierten Fahrgastunterstände (44.572,05 €) in der Position Betriebsvorrichtungen wurden in die Position sonstige „Bauten des Infrastrukturvermögens“ (Kontengruppe 046) umgebucht.

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Konto	Bezeichnung	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
0821	Betriebs-und Geschäftsausstat- tung	1.064.558,19	1.068.369,20
0822	Erwerb GWG Geringwertige Ver- mögensgegenstände	191.859,94	173.192,31
	Bilanzwert	1.256.418,13	1.241.561,51
	Bestandsänderung		-14.856,62
	davon Abschreibungen		240.683,14

Die Bestandsänderung ergibt sich im Wesentlichen aus den Abschreibungen und aus folgenden Positionen:

Es sind Erhöhungen und Umbuchungen in Höhe von insgesamt 225.826,52 € zu verzeichnen, davon für

- die Schulen und das Internat Ausstattungsgegenstände im Wert von 32.163,60 €.
- die Verwaltung und Verwaltungsservice Ausstattungsgegenstände und Geräte in Höhe von 66.662,70 €.
- die Feuerwehr Geräte und Ausrüstungen im Wert von 83.002,02 €
- die Flämingtherme und Freibad Ausstattungsgegenstände und Geräte im Wert von 8.828,47 €
- das Stadttheater Ausstattungsgegenstände im Wert von 7.904,24 €
- die Bibliothek von insgesamt 23.212,02 € u.a. aus der Erhöhung des Festwertes für den Medienbestand

Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2017 4.581.202,21 € Bestandserhöhungen aus Aktivierungen von im Bau befindlichen Anlagen zu verzeichnen. Davon entfallen auf den ersten Bauabschnitt „Boulevard“ 1.877.674,11 €, für den Ausbau Treuenbrietzener Tor 692.270,03 €, für die Sanierung der Gehwege in der Schützenstraße 338.384,26 € und auf die Anschaffungen in den Positionen Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen in Höhe von 658.156,42 €.

Die Abschreibungen auf das gesamte Anlagevermögen betragen 4.177.202,35 €.

1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

In der Position Anlagen im Bau werden alle Auszahlungen erfasst, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag getätigt wurden, ohne dass die Anlagen bereits fertiggestellt worden sind. Eine Investition kann sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken.

Eine Aufteilung der Auszahlungen nach einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens ist nicht erforderlich. Die Untergliederung ist wie in der Planung maßnahmenbezogen vorgenommen.

In den Produkten 51120 (Sanierungsgebiete) und 51130 (Stadtumbau) kann nur eine Grobgliederung vorgenommen werden, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung die Einzelmaßnahmen noch nicht beziffert werden können. Im Rahmen des Jahresabschlusses wird ermittelt, für welche Maßnahmen die Auszahlungen vorgenommen wurden.

Die Maßnahmen werden nach folgenden Kriterien zusammengestellt:

- Fertiggestellte Maßnahmen werden aktiviert. Eine Maßnahme gilt als fertiggestellt, wenn sie im betriebsbereiten Zustand versetzt ist. Ein Indiz hierfür kann die Abnahme sein.
- Ermittlung der Auszahlungen je Einzelmaßnahme und wenn nicht fertiggestellt, erfolgt die Weiterführung der Maßnahme.
- Ermittlung der Auszahlungen, die keine Investitionen beinhalten und damit nicht aktivierungsfähig sind. Es erfolgt eine Umbuchung in den Ergebnishaushalt.

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in €	in €
091100	Geleistete Anzahlungen für Investitionszuschüsse	24.640,80	0,00
091110	Geleistete Anzahlungen auf bewegliches Anlagevermögen	97.024,65	35.419,05
091144	SUW - Kurze Straße 6 Anzahlungen	0,00	90.142,59
091165	Anzahlungen Planungen Gaswerksgelände Nord	0,00	8.246,20
091171	Anzahlungen Stadtumbau Aufwertung	190.161,06	283.654,57
091173	Anzahlungen Stadtumbau Aktive Stadtzentren	1.513.926,09	64.060,31
091174	Anzahlungen Stadtumbau soziale Infrastruktur	11.039,59	11.039,59
091177	Anzahlungen Stadtumbau Soziale Stadt	0,00	4.144,47
091183	Anzahlungen SG Zentrum	36.534,09	36.534,09
096108	Erschließung Industriegebiet	28.111,04	28.111,04
096116	In den Plänen	5.429,21	5.429,21
096117	Mehlsdorfer Straße	20.910,67	20.910,67
096142	Salzlager	9.951,41	13.314,35
096144	Außenbecken	2.695,00	12.195,00
096156	Industriestraße 6. BA	189.245,79	0,00
096157	Radweg Trebbiner Tor	37.798,56	30.696,60
096168	Radweg Jänickendorfer Straße	95.089,98	11.195,78
096171	Feuerwehranbau Kolzenburg	157.716,53	0,00
096173	Brücke Saarstraße	13.494,39	13.494,39
096174	Brücke Lindenstraße	39.699,73	177.742,16
096175	Baumaßnahmen für Spielplätze	66.419,08	100.145,82
096176	Kita Rundbau Innenhof	1.159,09	0,00
096177	Treppenlift Frankenfelde	8.572,74	42.639,51
096179	Baumaßnahme Schützenstraße	188.432,20	0,00
096181	W.-Seelenbinder-Stadion, Kunstrasenplatz	13.124,11	0,00
096184	W.-S.-S, Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung Aufstieg FSV	3.232,46	6.093,20
096185	Akustikmaßnahmen	0,00	4.429,55
096193	Arndtstraße	12.689,80	138.437,34
096194	Dessauer Straße	0,00	21.831,85
096199	F.-Ebert-Grundschule Barrierefreiheit	17.271,56	17.271,56
096205	Erweiterung-Datennetz	0,00	2.405,95
096214	Baumaßnahme Parkplatz Gaswerk Nord (Feuerwehr)	9.286,74	31.947,05

096215	Maßnahmen zur KITA- Kapazitätserweiterung	0,00	48.382,49
	Bilanzwert	2.793.656,37	1.259.914,39
	Bestandsänderung		-1.533.741,98

Die Bestandsänderung ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen:

- Im Haushaltsjahr wurden 4.261.059,23 € auf Anlagen im Bau im Zugang gebucht. Insbesondere im Förderprogramm Stadtumbau (1.869.213,43 €) und für den Straßenbau (1.333.599,25 €)
- 4.581.202,21 € wurden von Anlagen im Bau in die einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens umgebucht. (aktiviert)
- 1.213.599,00 € sind im Abgang zu verzeichnen, da sie nicht im Sachanlagevermögen bilanziert sind, sondern per Saldo 1.154.792,27 € der Position „Aktive Rechnungsabgrenzung zugeordnet wurden. Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ist für eine geleistete Zuwendung mit mehrjähriger Zweckbindung oder für Zuwendungen mit einer verbundenen mehrjährig vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung zu bilden. (siehe Punkt A 3) Des Weiteren sind 19.642,40 € in die Position „Grundstücke in Entwicklung“ umgebucht worden. (siehe A.2.1.1.) Eine Reihe von Maßnahmen ist nicht aktivierungsfähig und deshalb als Aufwand in den Ergebnishaushalt zu buchen. (264.960,85 €)

A 1.3. Finanzanlagen

A 1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen

Konto	Bezeichnung	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
101410	SBL: Anteile an verbundenen Unternehmen	4.198.585,89	4.198.585,89
101420	LWG: Anteile an verbundenen Unternehmen	2.568.164,59	2.568.164,59
101430	NUWAB: Anteile an verbundenen Unternehmen	2.646.109,90	2.646.109,90
101440	Bürgerenergiegenossenschaft Anteil Stadt	500,00	500,00
	Bilanzwert	9.413.360,38	9.413.360,38
	Bestandsänderung		0,00

Die Anteile der Stadt Luckenwalde an diesen Beteiligungen änderten sich im Haushaltsjahr 2017 nicht.

A 1.3.4. Anteile an sonstigen Beteiligungen

Konto	Bezeichnung	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
111410	LUBA: Sonstige Beteiligungen	1,00	1,00
111420	HWG: Sonstige Beteiligungen	1,00	1,00
111430	GkE.DIS: Sonstige Beteiligungen	11.150,00	11.150,00
	Bilanzwert	11.152,00	11.152,00
	Bestandsänderung		0,00

Die Anteile der Stadt Luckenwalde an diesen Beteiligungen änderten sich im Haushaltsjahr 2017 nicht.

A. 1.3.6. Ausleihungen

A 1.3.6.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Konto	Bezeichnung	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
1320	Ausleihung an NUWAB	2.065.815,72	2.481.263,16
1320	Ausleihung an LWG	306.487,56	293.970,69
	Bilanzwert	2.372.303,28	2.775.233,85
	Bestandsänderung		402.930,57

Die Ausleihungen verringerten sich um den Tilgungsanteil der NUWAB in Höhe von 77.799,42 € und dem Tilgungsanteil der Wohnungsgesellschaft in Höhe von 12.516,87 €.

Die ausgewiesenen Ausleihungen an die NUWAB haben sich um das Gesellschafterdarlehen aus dem Einbringungsvertrag in Höhe 493.246,86 € erhöht. Bisher war das Darlehen in den Forderungen bilanziert. Gemäß BewertL Bbg und dem Kontenplan Bbg sind Darlehen in der Position „Ausleihungen“ zu bilanzieren.

A 1.3.6.4. Ausleihungen an sonstige Beteiligungen

Konto	Bezeichnung	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
	Ausleihungen an Beteiligungen ohne Zweckverbände Laufzeit		
1331	über 1 bis unter 5 Jahre	28.800,00	28.800,00
	Bilanzwert	28.800,00	28.800,00
	Bestandsänderung		0,00

Mit Beschluss B-5565/2013, später korrigiert mit B-5584/2014, wurde die Verpfändung eines Betrages von 28.800 € an die MBS zur Absicherung der Rückbuchungen bei eingereichten Lastschriften zur Bezahlung des Essens in Schulen und Kitas an die LUBA festgelegt.

Da es sich um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft gemäß § 75 (1) BbgKVerf handelt, wurde am 02.07.2014 unter Aktenzeichen 15 32 02.15.1/13 die Genehmigung der Allgemeinen unteren Landesbehörde erteilt. Der Betrag wurde auf einem separaten Konto bei der MBS hinterlegt. Da das Insolvenzverfahren der LUBA noch nicht abgeschlossen ist, besteht diese Ausleihung fort.

A 1.3.6.5. Sonstige Ausleihungen

Konto	Bezeichnung	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
1318	Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	0,00	50.000,00
	Bilanzwert	0,00	50.000,00
	Bestandsänderung		50.000,00

Die Ausleihung erfolgte auf Basis B-6279/2017 an den FSV 63 Luckenwalde und wurde am 12.03.2018 vollständig zurückgezahlt.

A 2. Umlaufvermögen

A 2.1. Vorräte

A 2.1.1. Grundstücke in Entwicklung

Konto	Bezeichnung	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
151	Grundstücke in Entwicklung (unbebaute u. bebaute Grdst.)	2.672.164,00	2.573.898,41
	Bilanzwert	2.672.164,00	2.573.898,41
	Bestandsänderung		-98.265,59

Es erfolgten folgende Veränderungen:

- Per Saldo ist insgesamt ein Abgang in Höhe von 98.265,59 € zu verzeichnen.
- Im Jahr 2017 wurde das Grundstück Trebbiner Str. 22 (19.642,40 €) aus Mitteln des Stadumbaus erworben.
- Der Abgang in Höhe von 117.907,99 € (Restbuchwert) ergibt sich aus dem Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Zapfholzweg.

A 2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Konto	Bezeichnung	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
154	Geleistete Anzahlungen	83.042,12	83.042,12
	Bilanzwert	83.042,12	83.042,12
	Bestandsänderung		0,00

Es werden die anfallenden Betriebskosten für von der Stadt vermietete Objekte erfasst. Im Zuge des Jahresabschlusses werden diese mit den erhaltenen Vorauszahlungen verrechnet. Im Haushaltsjahr 2017 wurde aus personellen Gründen keine Betriebskostenabrechnung vorgenommen.

A 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen entstehen in der Regel zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. Bescheiderteilung. Sie sind grundsätzlich mit ihrem Zahlbetrag anzusetzen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch den Zahlungseingang.

Ist eine Forderung uneinbringbar oder zweifelhaft (z. B. bei Insolvenzverfahren), dann ist eine Einzelwertberichtigung (außerplanmäßige Abschreibung) vorzunehmen. Nach erfolgter Einzelwertberichtigung ist auf den Restbestand der Forderungen ein Ausfallrisiko zu berücksichtigen. Es wird die sog. Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3% vorgenommen.

A 2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Eine öffentlich-rechtliche Forderung basiert auf einem öffentlich-rechtlichen Leistungsverhältnis. Den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleitungen liegen spezielle Leistungen zu Grunde. (z. Bsp. Gebühren für die mobile und zentrale Abwasserbeseitigung, oder die Bestattungsgebühren)

A 2.2.1.1. Gebühren

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in €	in €
1611	Forderungen aus Gebühren	1.413.279,67	1.442.379,71
	Bilanzwert	1.413.279,67	1.442.379,71
	Bestandänderung		29.100,04

Die Forderungen aus Gebühren, insbesondere die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleitungen, haben sich nur geringfügig erhöht. Auf der Grundlage des Ver- und Entsorgungsvertrages mit der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH (NUWAB) über die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal erhält die NUWAB ein Betreiberentgelt. Hierfür sollen gemäß Vertrag alle zwei Monate eine Abschlagsrechnung und bis spätestens 15.02.2018 für das Jahr 2017 die Endabrechnung erstellt werden. Die von der Stadt zu leistenden Zahlungen gelten mit dem von der Gesellschaft vereinnahmten Gebühren und Entgelten als ausgeglichen.

Gemäß den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung sind alle Geschäftsvorfälle fortlaufend und vollständig, richtig und zeitgerecht sowie sachlich geordnet zu buchen.

Die letzte Abschlagsrechnung für 2017 und die Schlussrechnung sind im Februar bzw. März 2018 eingegangen. Hieraus resultieren offene Forderungen für die Abwasserbeseitigung in Höhe von 1.441.368,58 €. Dem gegenüber stehen Verbindlichkeiten in gleicher Höhe. (siehe Punkt P 4.9.)

A 2.2.1.2. Beiträge

Die Stadt erhebt Beiträge nach dem Kommunalabgabegesetz Brandenburg für die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Anlagen (Straßenausbaubeiträge, Beiträge für Straßenbeleuchtung) sowie Beiträge für Grundstücksanschlüsse an Abwasserbeseitigungsanlagen. (Schmutz-und Regenwasserkanal)

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in €	in €
1612	Forderungen aus Beiträgen	531.595,07	516.205,64
	Bilanzwert	531.595,07	516.205,64
	Bestandänderung		-15.389,43

Die offenen Forderungen in dieser Position haben sich gegenüber 2016 nur geringfügig um 15.389,43 € verringert. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass die Fälligkeiten auf Grund von Vereinbarungen erst in den kommenden Jahren liegen.

A 2.2.1.3. Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in €	in €
1613	Einzelwertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-329.199,90	-384.682,60
1613	Pauschalwertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	-48.470,25	-47.211,98

Bei den Straßenausbeiträgen umfassen die Einzelwertberichtigungen 315.609,18 €, das ist eine Erhöhung von 62.317,53 € gegenüber 2016.

A 2.2.1.4. Steuern

Die Forderungen aus Steuern ergeben sich aus der Erhebung der Realsteuern, dazu zählen die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer. Die offenen Forderungen aus der Erhebung der Hundesteuer sind in dieser Position ebenfalls erfasst.

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in €	in €
1691	Forderungen aus Steuern	367.450,81	457.045,82
	Bilanzwert	367.450,81	457.045,82
	Bestandänderung		89.595,01

Die offenen Forderungen aus den Grundsteuern betragen 179.543,73 €, aus der Gewerbesteuer betragen 199.311,96 € und aus der Hundesteuer betragen 13.169,13 €

A 2.2.1.5. Transferleistungen

Forderungen aus Transferleistungen resultieren aus typisch öffentlichen Finanzbeziehungen, wie die Förderung bestimmter Zwecke (Fördermittel) oder Zuschüsse für laufende Zwecke.

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in €	in €
1692	Forderungen aus Transferleistungen	272.233,95	532.449,32
	Bilanzwert	272.233,95	532.449,32
	Bestandänderung		260.215,37

Die offenen Forderungen aus Transferleistungen haben sich gegenüber 2016 um 260.215,37 € erhöht. Gegenüber dem Landkreis Teltow-Fläming schlagen 300.190,87 € offene Forderungen zu Buche, das entspricht gegenüber 2016 einer Erhöhung um 120.362,38 €.

2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Zu den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören insbesondere die Forderungen aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Stundungszinsen sowie die Forderungen aus Buß- und Verwargeldern.

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in €	in €
169	Sonstige Forderungen	56.171,57	56.638,10
	Bilanzwert	56.171,57	56.638,10
	Bestandänderung		466,53

Im Bereich des Ordnungsamtes sind Buß- und Verwargelder in Höhe von 14.216,62 € offen. Die offenen Forderungen bei den Stundungszinsen, Mahngebühren und Säumniszuschlägen betragen 16.784,41 €. Im Bereich der Bibliothek sind 5.959,29 € offene Forderungen zu verzeichnen.

A 2.2.1.7. Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Konto	Bezeichnung	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
1693	Einzelwertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und Sonstige	-277.959,79	-274.877,84
1693	Pauschalwertberichtigung auf Steuern, Transferleistungen und Sonstige	-3.933,53	-7.164,18
	Bilanzwert	-281.893,32	-282.042,02
	Bestandsänderung		-148,70

Die Einzelwertberichtigungen sind insgesamt geringfügig um 148,70 € angestiegen.

A.2.2.2. Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen basieren auf einem privatrechtlichen Leistungsverhältnis. Zu diesen Forderungen zählen u. a. Forderungen aus Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen.

A 2.2.2.1. gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich

Konto	Bezeichnung	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
1711	Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen und dem privatrechtlichen Bereich	1.239.414,08	1.195.212,11
	Bilanzwert	1.239.414,08	1.195.212,11
	Bestandsänderung		-44.201,97

Diese Forderungen ergeben sich insbesondere aus dem Betreibervertrag mit der NUWAB (siehe Erläuterungen im Punkt A 2.2.1.1.) Hier spiegelt sich die Trinkwasserabrechnung wider. Die Dezemberabrechnung der Flämingtherme erfolgte turnusgemäß im Januar 2018.

A 2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen

Konto	Bezeichnung	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
1713	Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen	537.295,32	535.183,84
	Bilanzwert	537.295,32	535.183,84
	Bestandsänderung		-2.111,48

Insgesamt sind 68.423,87 € Guthaben aus der Jahresabrechnung für Medien enthalten. Diese Forderungen ergeben sich in jedem Jahr aus dem aktuellen Jahresabschluss. Sie wurden im Jahr 2018 ausgeglichen. Die Kreditforderung aus dem Einbringungsvertrag der NUWAB in Höhe von 493.246,86 € wurde in die Position „Ausleihungen“ umgebucht. (vergl. A.1.3.6.2.)

Auf der Grundlage des Ver- und Entsorgungsvertrages mit der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH (NUWAB) über die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal erhält die NUWAB ein Betreiberentgelt. Die von der Stadt zu leistenden Zahlungen gelten mit dem von der Gesellschaft vereinbarten Gebühren und Entgelten als ausgeglichen. Der sich ergebende Saldo wird deshalb je nach Zuschuss oder Überschuss in die Rückstellungen bzw. in die Forderungen gebucht und wird in der nächsten Kalkulationsperiode berücksichtigt. Für die Abrechnung 2017 ergab sich insgesamt ein Überschuss in Höhe von 247.506,56 €. Des Weiteren wurde mit der Abrechnung die Rückstellung aus der Abrechnung 2013/2014 in Höhe von 32.855,49 € in Anspruch genommen. Per 31.12.2017 schlägt ein Überschuss in Höhe 506.875,42 € zu Buche und ist als Forderung gegenüber der NUWAB bilanziert.

A 2.2.2.6. Wertberichtigungen

Die Einzelwertberichtigungen erhöhten sich aus Miet- und Pachtverträgen um 2.929,81 €.

Konto	Bezeichnung	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
1717	Einzelwertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-8.271,99	-11.201,80
1717	Pauschalwertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen	-51.246,86	-53.742,07
	Bilanzwert	-59.518,85	-64.943,87
	Bestandsänderung		-5.425,02

A 2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände

Konto	Bezeichnung	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
179	sonstige Vermögensgegenstände	52.467,57	179.663,45
	Bilanzwert	52.467,57	179.663,45
	Bestandsänderung		127.195,88

Zu den sonstigen Vermögensgegenständen gehören die Forderungen aus der Umsatzsteuer aus dem IV. Quartal der Betriebe gewerblicher Art gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 88.957,70 € und die debitorischen Kreditoren (Überzahlungen aus Leistungen) in Höhe von 90.501,19 €

Auf die beiliegende Forderungsübersicht wird verwiesen.

A 2.4. Kassenbestand

Davon entfallen auf die einzelnen Konten:

Konto	Bezeichnung	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
181110	Mittelbrandenb. Spk.	2.482.952,33	3.524.277,92
181116	VR-Bank Fläming eG	6.368,18	4.595,18
181122	Commerzbank	1.160,75	4.860,37
181124	DKB	180.159,32	2.616.955,55

181142	ExtraZins-Firmenkonto	1.812.598,60	0,00
181145	VR-Flex	26,87	26,87
181168	KIK-Anlage 7 DKB	125.000,00	125.031,25
181169	KIK-Anlage 8 DKB	125.000,00	125.031,25
183100	Barkasse ab 2013	2.278,66	5.791,06
	Bilanzwert	4.735.544,71	6.406.569,45
	Bestandänderung		1.671.024,74

A 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Konto	Bezeichnung	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
1911	RAP aus Dienstleistungen und Warenlieferungen	0,00	410,00
1912	aktive RAP aus geleisteten Zu- wendungen mit Zweckbindung	3.147.603,27	4.089.894,61
199	übrige RAP	36.328,32	30.971,00
	Bilanzwert	3.183.931,59	4.121.275,61
	Bestandänderung		937.344,02

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wird für Auszahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, aber erst Aufwand für eine Zeit nach diesem Tag darstellen. Dazu gehören insbesondere die Zuschüsse an Dritte, wie die KMU-Förderung und Zuschüsse aus den Stadt-sanierungs- und Stadtumbaumitteln. Die Zuschüsse werden über die Dauer der Zweckbindung aufgelöst und werden als Aufwand im Ergebnishaushalt gebucht. Dadurch wird eine periodengerechte Zuordnung erreicht.

Hier waren folgende Veränderungen zu verzeichnen:

- Bei den Zuschüssen aus Mitteln des Stadtumbaus ist ein Zugang in Höhe von 987.902,13 € (u. a. für Markt 21, Parkstraße 71, Parkstraße 5) und die Auflösung in Höhe 145.168,15 €.
- Bei den Zuschüssen aus KMU-Förderung ist ein Zugang in Höhe 36.003,38 € festzustellen und die Auflösung beträgt 39.489,96 €.
- Bei Zuschüssen mit Zweckbindung im Bereich Sport ist eine Erhöhung von 86.890,14 € gebucht. (FSV- Kunstrasenplatz 62.249,34, FSV- Beleuchtungsanlage Turnierplatz 24.640,80 €)
- Bei Zuschüssen mit Zweckbindung im Produkt Räumliche Planung und Entwicklung ist ein Zuschuss in Höhe 30.000 € für das Projekt „Zuhause im Alter“ aktiviert.
- Insgesamt ergibt sich aus den Zuschüssen an Dritte mit Zweckbindung durch die Auflösung ein Aufwand in Höhe von 248.504,21 € (siehe KG 53)

5.3.2. Passiva

P 1. Eigenkapital

P 1.1 Basis-Reinvermögen

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
2011	Basis-Reinvermögen	28.390.332,18	28.390.332,18
	Bilanzwert	28.390.332,18	28.390.332,18
	Bestandsänderung		0,00

Das Basis-Reinvermögen der Stadt Luckenwalde ergab sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz zur Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2010. Es stellt die rechnerische Differenz zwischen der Summe der Aktiva und der Summe Passiva dar.

Eine Änderung dieser Bilanzposition wurde gemäß § 141 (21) BbgKVerf nur bis 31.12.2013 vorgenommen.

Ab 01.01.2014 bleibt das Basis-Reinvermögen unverändert und steht nicht für den Haushaltsausgleich zur Verfügung.

P 1.2. Rücklagen aus Überschüssen

P 1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
2021	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	166.280,42	2.805.479,69
	Bilanzwert	166.280,42	2.805.479,69
	Bestandsänderung		2.639.199,27

Das Haushaltsjahr 2017 schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 2.639.199,27 € ab. Dieser wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

P 1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
2022	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	648.810,10	1.545.200,69
	Bilanzwert	648.810,10	1.545.200,69
	Bestandsänderung		896.390,59

Das außerordentliche Ergebnis weist ein Überschuss in Höhe von 896.390,59 € aus, dieser wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

P 1.3 Sonderrücklage

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
2023	Sonderrücklage aus nicht verwendete investive Schlüsselzuweisung	0	706.866,00
2024	Sonderrücklage aus Beiträgen aus Stellplatzverpflichtungen aus EÖB	531.579,72	531.579,72
	Bilanzwert	531.579,72	1.238.445,72
	Bestandsänderung		706.866,00

Die investive Schlüsselzuweisung 2017 in Höhe von 706.866 € wurde noch nicht verwendet und ist deshalb als Sonderrücklage auszuweisen. Nach Verwendung erfolgt wie bei den sonstigen investiven Zuweisungen die Umbuchung in einen Sonderposten. Die angesammelten Einzahlungen aus Stellplatzablösegebühren blieben unverändert.

P 2. Sonderposten

Zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen nimmt die Stadt Luckenwalde Zuwendungen von Dritten (Fördermittel) in Anspruch oder erhebt öffentlich-rechtliche Beiträge. Die Zuwendungen und Beiträge sind als Sonderposten in der Kontengruppe 23 zu bilanzieren.

Die Sonderposten sind während der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes im Verhältnis der jeweiligen Wertfortschreibung ertragswirksam aufzulösen. Bei Vermögensgegenständen, die keiner Abnutzung unterliegen, wie z. B. Grundstücke, erfolgt auch keine Auflösung des gebildeten Sonderpostens.

Für die erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen bis 2010 erfolgte gemäß § 67 Abs. 3 KomHKV eine pauschale Auflösung in Höhe von einem Zwanzigstel pro Jahr. Ab dem Jahr 2011 ist die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung konkret zuzuordnen und entsprechend der Nutzungsdauer aufzulösen.

Die Sonderposten betragen insgesamt 71.158.453,94 €, das entspricht einen Anteil an der Bilanzsumme von 50,7 %. Die Sonderposten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 1.466 T€ verringert. Die wesentlichen Veränderungen werden in den nachfolgenden Abschnitten näher erläutert.

P 2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

Hierzu zählen alle investiven Zuwendungen der öffentlichen Hand (von EU, Bund, Land). Erst mit der Aktivierung des jeweiligen Vermögensgegenstandes werden Zuwendungen in entsprechender Höhe als Sonderposten unter der Kontenart 231 ausgewiesen.

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in €	in €
231	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	63.802.194,75	63.180.017,87
	Bilanzwert	63.802.194,75	63.180.017,87
	Bestandsänderung		-622.176,88
	davon Auflösung		3.340.245,74

Die Bestandsänderung ergibt sich im Wesentlichen aus den Auflösungen und aus folgenden Positionen:

- Im Haushaltsjahr 2017 sind Zugänge bei den Fördermitteln in der Kontenart 231 in Höhe von 2.125.597,00 € eingebucht. Davon sind u. a. 904.252,94 € für den Stadtbau, 706.866,00 € investive Schlüsselzuweisung, 397.573,06 € für den Straßenbau und 116.905,00 € für das Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr. Der Bestand wurde auch durch Umbuchungen aus der Kontengruppe 235 (1.299.337,86 €) erhöht. Die investive Schlüsselzuweisung wurde 2017 nicht verwendet und deshalb in die Sonderrücklage umgebucht. (vergl. P 1.3.)

Die ertragswirksame Auflösung in der Kontenart 231 beträgt 3.340.245,74 €.

P 2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Zu den Beiträgen gehören insbesondere die Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge. Auch die Investitionszuschüsse von der NUWAB und den Städtischen Betriebswerken werden hier erfasst.

Erst mit der Aktivierung des jeweiligen Vermögensgegenstandes werden die Beiträge in entsprechender Höhe als Sonderposten unter der Kontenart 232 ausgewiesen.

Konto	Bezeichnung	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
232	Sonderposten aus Beiträgen	4.054.585,37	4.165.734,40
	Bilanzwert	4.054.585,37	4.165.734,40
	Bestandsänderung		111.149,03
	davon Auflösung		210.700,70

Die Bestandsänderung ergibt sich im Wesentlichen aus der Auflösung und aus folgenden Positionen:

- Von den gebuchten Zugängen in Höhe von 321.849,73 € sind 135.193,52 € Straßenausbaubeiträge für die Straße Treuenbrietzener Tor, 30.449,31 € KAG-Beiträge für den Gehweg Fontane Straße, 74.303,82 KAG-Beiträge für den Gehweg Jänickendorfer Straße und 68.344,62 € KAG für den Gehweg Schützenstraße.

P 2.3. Sonstige Sonderposten

Zu den sonstigen Sonderposten zählen die Sonderposten, die nicht den Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Kontenart 231) und nicht den Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen (232) zuzuordnen sind. In der KG 233 „sonstige Sonderposten“ werden auch die Überschüsse aus der Bewirtschaftung der Grundstücke in den Sanierungsgebieten ausgewiesen:

✓ für SG Innenstadt	51120.233381	40.698,46 €
✓ für SG Petrikirchplatz	51120.233381	37.540,54 €
✓ für SG Zentrum	51120.233383	41.384,54 €

Diese Beträge sind den Maßnahmen in den Sanierungsgebieten wieder zuführen.

Im Haushalt 2018 ist für SG Innenstadt und SG Petrikirchplatz die Entnahme und Verwendung geplant.

Die Entnahme und Verwendung erfolgt gemäß Zuarbeit des Fachamtes im Ergebnishaushalt.

Konto	Bezeichnung	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
233	Sonstige Sonderposten	552.694,17	707.716,27
	Bilanzwert	552.694,17	707.716,27
	Bestandsänderung		155.022,10
	davon Auflösung		36.620,99

Die Bestandsänderung ergibt sich aus der Auflösung und im übrigen aus folgenden Positionen:

- Zugänge in Höhe von insgesamt 255.239,31 € ergeben sich aus Sachspenden, aus den Übertragungen vom FSV Luckenwalde auf die Stadt Luckenwalde wie die Maßnahmen im Werner-Seelenbinder-Stadion (Spielfeldbeleuchtung für Turnierplatz 39.640,80 € und Kunstrasenplatz 209.241,48 €).
- Die Abgänge ergeben sich im Saldo (54.867,09 €) aus der Entnahme für die Bewirtschaftung der Grundstücke in den Sanierungsgebieten.

P 2.4. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in €	in €
235	Anzahlungen auf Sonderposten	4.214.860,01	3.104.985,40
	Bilanzwert	4.214.860,01	3.104.985,40
	Bestandsänderung		-1.109.874,61

Solange das mit Fördermitteln oder Beiträgen zu finanzierende Anlagevermögen noch nicht aktiviert ist, werden die Zuwendungen und Beiträge als Anzahlungen auf Sonderposten in der Kontenart 235 gesondert ausgewiesen. Der Bestand in Höhe von 3.104.985,40 € setzt sich im Wesentlichen aus den Fördermitteln für Maßnahmen im Stadtumbau (2.804.637,99 €), welche noch nicht fertiggestellt bzw. noch nicht abgerechnet sind, zusammen.

Insgesamt schlagen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 3.587.567,43 € zu Buche. Dem stehen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 4.177.202,35 € gegenüber.

Auf die beiliegende Sonderpostenübersicht wird verwiesen.

P 3. Rückstellungen

P 3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten im Sinne des § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB dar. Sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Diese Bilanzposition beinhaltet sowohl die Aufwendungen für Pensionszahlungen als auch die Zahlung von Zusatzversicherungsrenten.

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in €	in €
251100	Pensionsrückstellungen	4.881.514,00	5.232.699,00
251200	Beihilferückstellungen	1.564.094,00	1.660.212,00
251320	ATZ-Rückstellungen Erfüllungsrückstand	2.837,93	0,00
251330	Einbehaltenes Entgelt zur Mitfinanzierung der Freistellungsphase (Wertguthaben)	13.120,81	24.431,66
251340	Rückstellung Arbeitgeberanteil zur Mitfinanzierung der Freistellungsphase (Wertguthaben)	2.439,45	4.527,85
251350	Rückstellung Übergangsvorsorgung (Startguthaben)	83.671,50	83.671,50
	Bilanzwert	6.547.677,69	7.005.542,01
	Bestandsänderung		457.864,32

Es sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

- Nach Mitteilung des Kommunalen Versorgungsverbandes waren die Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten zu verringern (- 233.974,00 €) und für die Versorgungsempfänger zu erhöhen (+ 585.159,00 €).
- Nach Mitteilung des Kommunalen Versorgungsverbandes waren die Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten zu mindern (- 125.256,00 €) und für die Versorgungsempfänger zu erhöhen (+ 221.374,00 €).
- Bei den Altersteilzeitrückstellungen für den Erfüllungsrückstand wurde der Betrag von 2.837,93 € für 2017 entnommen. Weitere Altersteilzeitverträge bestehen nicht.
- Auf der Grundlage des Änderungstarifvertrages Nr. 19 vom 26.03.2015 können tariflich Beschäftigte im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst auf Antrag mit 63 Jahren in Rente gehen. Zur finanziellen Überbrückung des Zeitraums bis zum Eintritt in die gesetzliche Rentenversicherung wurde die Übergangsvorsorge neu geregelt. Für die am 01.07.2015 noch im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst Beschäftigten, war ein „Startguthaben“ einmalig zu ermitteln und zu bilden, welches als Wertguthaben zu führen ist. Ab 01.07.2015 wird das Wertguthaben durch den Einbehalt des festgeschriebenen Eigenanteils der Beschäftigten (2,75%) und durch rund 19,3 % vom steuerfreien Entgeltanteil durch den Arbeitgeber fortgeschrieben.

Für die **mittelbaren Pensionsverpflichtungen** aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten wurde vom Passivierungswahlrecht gemäß Art. 28 (1) Satz 2 EGBGB Gebrauch gemacht.

Die Zusatzversorgung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg gewährt den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung Leistungen nach Maßgabe tariflicher Regelungen. Während die Leistungen ursprünglich ausschließlich durch Umlagen finanziert wurden, wird die Finanzierung der Kasse durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen über einen langjährigen Zeitraum auf ein vollständig kapitalgedecktes System umgestellt. In diesem Sinne besteht bei der Zusatzversorgungskasse eine (rechnerische) Unterdeckung, die jährlich vom verantwortlichen Aktuar der Zusatzversorgungskasse festgestellt wird.

Hieraus ergibt sich als Gesamtbetrag, der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung, der auf die einzelne Kommune entfallende Anteil der (rechnerischen) Unterdeckung durch Multiplikation mit dem für die Kommune maßgeblichen Anteilssatz. Die Berechnung des Wertes wurde vom Kommunalen Versorgungsverband nach einem landeseinheitlichen Verfahren zum Stichtag 31.12.2017 durchgeführt und für die Stadt Luckenwalde in Höhe von **774.741 €** ermittelt.

P 3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
262100	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	3.472.515,20	3.472.515,20
	Bilanzwert	3.472.515,20	3.472.515,20
	Bestandsänderung		0,00

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden die Verpflichtungen aus der Sanierung von Altlasten für das Gaswerksgelände bewertet. Auf einem Teil dieser Fläche ist bereits die Straße Hermann-Hentschel-Weg und die neue Feuerwache der Stadt Luckenwalde entstanden. Für die Entsorgung des hier entstandenen überwachungsbedürftigen Bodenaushubs wurde bereits ein Teil der Rückstellung in Anspruch genommen. Gegenwärtig wird der letzte Abschnitt dieses Geländes saniert. Nach Fertigstellung wird eine Abrechnung vorgenommen und die Rückstellung entsprechend in Anspruch genommen.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden keine Maßnahmen auf dem Gelände durchgeführt, sodass keine Entnahme zu buchen war.

P 3.5. Sonstige Rückstellungen

Es sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
281100	Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	757.198,74	1.060.573,68
282120	Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren	441.995,41	1.485,74
283110	Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	120.811,44	134.268,56
283115	Rückstellungen für Leistungsentgelte	118.815,00	107.419,00
283120	Rückstellungen für Mehrarbeit Feuerwehr	344.910,52	321.110,41
283125	Rückstellungen für neue Entgeltordnung	0,00	34.273,67
283130	Rückstellung für künftige Ausgleichsbeträge	19.445,00	19.445,00
283150	Rückstellung für Jahresabschluss	128.033,52	145.887,72
283160	Rückstellung für Gebührenüberdeckung	240.344,70	270.287,64
283165	Abrechnung Betreiberentgelt NU-WAB	-226.513,37	0,00
283170	Rückstellung für Restitution	117.572,29	117.572,29
283191	Rückstellung für Aufbewahrung von Unterlagen	423.351,61	423.351,61
283192	Rückstellungen für Zinsen für nicht fristgemäß verwendete Fördermittel	137.482,62	78.710,35
	Bilanzwert	2.623.447,48	2.714.385,67
	Bestandsänderung		90.938,19

- Bei Steuermehreinnahmen ist die Bildung einer prozentualen Rückstellung in Höhe des aktuellen Hebesatzes der Kreisumlage zulässig. Die Bezugsgröße ist ausschließlich der Planansatz des Haushaltsjahres, für die die Rückstellung gebildet werden soll. Daraus ergab sich eine Zuführung in die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs in Höhe von 594.326,56 €. Die Inanspruchnahme ist 2019 möglich. Die Rückstellung aus 2015 wurde in voller Höhe (290.951,62 €) in Anspruch genommen.
- Der Bestand der Rückstellungen für Gerichtsverfahren wurde um 440.509,67 € verringert. Die anhängigen Verfahren konnten im Wesentlichen beendet werden. So dass 122.877,28 € in Anspruch genommen wurden und 317.632,39 € ertragswirksam aufgelöst werden konnten.
- Die Rückstellung für nicht genommenen Urlaub aus 2016 war zu entnehmen, da die Mitarbeiter ihren Resturlaub genommen haben. Für die restlichen Urlaubstage aus 2017 wurde eine neue Berechnung vorgenommen und die Mittel der Rückstellung zugeführt.

- Die Mittel für die Zahlung der leistungsabhängigen Vergütung im April 2017 in Höhe von 118.815,00 € wurden aus der Rückstellung entnommen und der verbleibende Differenzbetrag von 5.486 € verblieb als Aufwand im Ergebnishaushalt. Die Mittel für die Zahlung der leistungsabhängigen Vergütung im April 2018 in Höhe von 107.419,00 € wurden der Rückstellung zugeführt.
- Die Arbeitszeit der Feuerwehrbeamten regelt eine Landesverordnung. Inzwischen wurde gerichtlich festgestellt, dass diese bis 31.07.2014 gegen EU-Recht verstieß. Deshalb können die Feuerwehrbeamten eine Vergütung der geleisteten Mehrarbeit rückwirkend für drei Jahre verlangen. Zu diesem Zweck wurde diese Rückstellung gebildet und bleibt bis zur bestandskräftigen Entscheidung stehen. Ein Fall wurde 2017 rechtskräftig zu Gunsten der Stadt entschieden, sodass in Höhe von 23.800,11 € die Rückstellung aufgelöst werden konnte.
- Die Rückstellung für die Auswirkungen der neuen Entgeltordnung ergeben sich aus den Ansprüchen der neuen Entgeltordnung, welche ab 01.01.2017 in Kraft getreten ist. Danach haben die Angestellten das Recht bis 31.12.2017 Anträge auf Überprüfung zu stellen. Für die sich daraus ergebenden Auswirkungen ist diese Rückstellung zu bilden.
- Für die Sanierungsgebiete Innenstadt und Petrikirchplatz sind Ausgleichsbeträge zu erheben. Davon werden auch städtische Grundstücke betroffen sein. Hierfür wurde diese Rückstellung gebildet.
- Die Rückstellung für den Jahresabschluss 2016 wurden in Höhe von 76.588,22 € in Anspruch genommen und entsprechend der Sachlage für den Jahresabschluss 2017 in Höhe von 94.442,42 € wieder zugeführt.
- Die Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen ergeben sich aus der Abrechnung der kostenrechnenden Einrichtungen. Für die Straßenreinigung waren 28.594,94 € zurückzustellen. Insgesamt stehen für das Produkt Straßenreinigung per Saldo 263.093,66 € in der Rücklage. Die Verwendung ist für den Bau des Salzlagers vorgesehen und wird sich somit gebührenmindernd auswirken.
- Auf der Grundlage des Ver- und Entsorgungsvertrages mit der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH (NUWAB) über die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal erhält die NUWAB ein Betreiberentgelt. Die von der Stadt zu leistenden Zahlungen gelten mit dem von der Gesellschaft vereinnahmten Gebühren und Entgelten als ausgeglichen. Der sich ergebende Saldo wird deshalb je nach Zuschuss oder Überschuss in die Rückstellungen bzw. Forderungen gegenüber der NUWAB gebucht und wird in der nächsten Kalkulationsperiode berücksichtigt. Für die Abrechnung 2017 ergab sich insgesamt ein Überschuss in Höhe von 247.506,56 €. Des Weiteren wurde mit der Abrechnung die Rückstellung aus der Abrechnung 2013/2014 in Höhe von 32.855,49 € in Anspruch genommen. Per 31.12.2017 ergab sich ein Überschuss in Höhe 506.875,42 €. (vergl. A 2.2.2.3.)
- Zahlungen an den Entschädigungsfonds waren 2017 nicht zu leisten, so dass keine Rückstellung in Anspruch genommen wurde.
- Die Höhe der Rückstellung für die Aufbewahrung von Unterlagen wurde anhand der Kosten für das Archiv überprüft. Daraus ergab sich keine Veränderung für die Rückstellung.
- Die Rückstellung für Zinsen für nicht fristgemäß verwendete Fördermittel wurde in Höhe von 119.239,64 € in Anspruch genommen. Des Weiteren wurden Zinsen für Maßnahmen im Stadumbauprogramm in Höhe 59.514,37 € und für die Sanierungsgebiete Zinsen in Höhe von 953 € der Rückstellung zugeführt.

P 4. Verbindlichkeiten**P 4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen**

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
321730	lfd. Investkredite/> 5 Jahre/€ Festzins	10.946.335,24	10.286.551,00
321735	Neuaufnahme Investkredite/ > 5 Jahre/ €/Festzins	5.960.000,00	5.838.933,97
	Bilanzwert	16.906.335,24	16.125.484,97
	Bestandsänderung		-780.850,27

Kredite per 31.12.2017

Interne Nr.	Kreditinstitut	Betrag
11	Deutsche Kreditbank AG	613.480,73 €
28	Deutsche Kreditbank AG	587.924,99 €
30	Deutsche Kreditbank AG	717.151,64 €
34	Investitionsbank des Landes Brandenburg	2.755.000,00 €
35	Norddeutsche Landesbank Girozentrale	904.814,54 €
36	Norddeutsche Landesbank Girozentrale	1.459.437,62 €
37	Deutsche Kreditbank AG	3.248.741,48 €
38	Investitionsbank des Landes Brandenburg	5.838.933,97 €
	Gesamtbetrag	16.125.484,97 €

Die Stadt hat zum 31.12.2017 acht Kredite für Investitionen. Die Bestandsänderung ergibt sich aus der Tilgung von insgesamt 780.850,27 €, so dass sich die Verbindlichkeiten 2017 aus Krediten für Investitionen verringert haben.

P 4.3. Verbindlichkeiten aus Aufnahme von Kassenkrediten

Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen kann die Stadt gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung B-6043/2014 im Finanzplanzeitraum 2015-2018 einen Kassenkredit bis zur festgesetzten Höhe von jährlich 6.000.000 € aufnehmen. Die Aufnahme von Kassenkrediten war im Haushaltsjahr 2017 nicht erforderlich.

P 4.5. Erhaltene Anzahlungen

Konto	Bezeichnung	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
381600	Anzahlungen Betriebskosten der Mieter	77.385,32	77.385,32
	Bilanzwert	77.385,32	77.385,32
	Bestandsänderung		0,00

Hier waren Verbindlichkeiten aus Anzahlungen zu erfassen. Derartige Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Vorauszahlung von Betriebskosten für gemietete Objekte. Eine Verrechnung ergibt sich mit den geleisteten Anzahlungen der Stadt im Rahmen der Betriebskostenabrechnung, welche für 2017 noch aussteht(vgl. A 2.1.3).

P 4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Konto	Bezeichnung	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
3511	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (öffentlich und privat)	739.777,95	860.450,76
	Bilanzwert	739.777,95	860.450,76
	Bestandsänderung		120.672,81

Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich in der Regel um Rechnungen von Firmen für Lieferungen und Leistungen, die im Jahr 2017 durchgeführt wurden und erst in 2018 fällig waren und bezahlt wurden.

Die per 31.12.2017 ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden in 2018 zeitnah ausgeglichen.

P 4.7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Konto	Bezeichnung	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
3611	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	115.039,64	148.879,88
	Bilanzwert	115.039,64	148.879,88
	Bestandsänderung		33.840,24

Diese Abrechnungen erfolgen nach Abschluss des Kalenderjahres, gehören aber periodengerecht noch in das abzuschließende Haushaltsjahr.

Es sind u. a. folgende Verbindlichkeiten zu verzeichnen:

- Verbindlichkeiten aus Dezemberabrechnung in der Tagespflege in Höhe von 36.005,41 €
- Verbindlichkeiten aus Dezemberabrechnung der Kitas in Höhe von 89.525,38 €

Die Verbindlichkeiten wurden entsprechend den vereinbarten Fälligkeiten in 2018 ausgeglichen.

P 4.9. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen

Konto	Bezeichnung	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €
3511	Verbindlichkeiten gegenüber LWG	16.693,38	0,00
3511	Verbindlichkeiten gegenüber NU-WAB	2.237.879,02	2.287.138,77
3511	Verbindlichkeiten gegenüber SBL	187.053,25	150.496,38
	Bilanzwert	2.441.625,65	2.437.635,15
	Bestandsänderung		-3.990,50

Die Verbindlichkeiten beinhalten die Jahresabrechnungen für Strom, Gas, Fernwärme und Strom der Straßenbeleuchtung gegenüber SBL. Die Verbindlichkeiten gegenüber der NU-WAB bestehen für die Lieferungen von Wasser, die Abrechnung der Flämingtherme und die Klärschlamm Entsorgung für November und Dezember 2016. Des Weiteren werden die offenen Abschläge für die Abwassergebühren (1.256.264,64 €) und die Trinkwasserentgelte (919.791,63 €) ausgewiesen. (siehe Erläuterungen A 2.2.1.1. und A 2.2.2.1)

Alle Verbindlichkeiten wurden entsprechend den vereinbarten Fälligkeiten in 2018 ausgeglichen.

P 4.11. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in €	in €
	Verbindlichkeiten gegenüber		
3512	LUBA	942,45	847,90
	Bilanzwert	942,45	847,90
	Bestandsänderung		-94,55

P 4.12. Sonstige Verbindlichkeiten

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in €	in €
	Übrige Verbindlichkeiten gegen- über öffentlichen und privaten Be- reich		
37911		5.912,46	20.751,57
	Übrige Verbindlichkeiten- gegen- über verbundenen Unternehmen		
37913		116.011,61	85.935,48
3791/			
37999	sonstige Verbindlichkeiten	260.253,37	278.210,10
	Bilanzwert	382.177,44	384.897,15
	Bestandsänderung		2.719,71

Es sind u. a. folgende Verbindlichkeiten zu verzeichnen:

- Die Verbindlichkeiten gegenüber der NUWAB bestehen in Höhe von 85.935,48 € für noch auszahlende Beiträge für Abwasseranschlüsse.
- Im Verwahrkonto Lohn befinden sich noch die für Dezember im Januar 2018 fällig werdenden Zahlungen für Krankenkassen und Lohnsteuer in Höhe von 87.635,83 €.
- Aufgrund der Vielzahl kultureller Veranstaltungen zum Jahresende werden stets zahlreiche Mittel zunächst auf dem Verwahrkonto eingezahlt. Die Abrechnung in Höhe von 144.176,04 € erfolgte zum Jahresbeginn 2018.

Auf die beiliegende Verbindlichkeitenübersicht wird verwiesen.

P 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Konto	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in €	in €
3991	RAP Friedhofsgebühren	1.379.826,05	1.404.580,83
3991	Übrige passive RAP	10.078,28	626.437,64
	Bilanzwert	1.389.904,33	2.031.018,47
	Bestandsänderung		641.114,14

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten wird für Einzahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, aber Ertrag für eine nachfolgende Rechnungsperiode darstellen. Dadurch wird eine periodengerechte Zuordnung erreicht.

Die Bestandsänderung ergibt sich im Wesentlichen aus den Auflösungen und aus folgenden Positionen:

Abgegrenzt wurden u. a. die Gebühren für Grabstätten. Für die Gebühreneinzahlungen ab 2010 wurde ein separater Posten gebildet. Diesem wurden für 2017 148.288,56 € zugeführt und 43.225,91 € ertragswirksam aufgelöst.

Die Auflösung des für die Jahre 1991 bis 2009 in der Eröffnungsbilanz gebildeten Rechnungsabgrenzungspostens erfolgte ertragswirksam in Höhe von 80.307,87 €.

Die Abgrenzung für Steuereinzahlung in Höhe von 619.138,97 € betrifft zwei Gewerbesteuerzahler, die einen Antrag auf Annahme einer freiwilligen Zahlung gestellt haben, da bei einer Betriebsprüfung für zurückliegende Jahre erhebliche Mehrergebnisse festgestellt wurden, auf deren Basis sich Steuernachzahlungen ergeben werden. Den Anträgen wurde stattgegeben.

5.5. Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben

5.5.1. Nicht in der Eröffnungsbilanz enthaltene Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können

5.5.1.1. Leasing

Hier sind die Leasinggeschäfte aufzuführen. Für den bilanziellen Ausweis ist das wirtschaftliche Eigentum maßgebend, welches beim Leasinggeber oder beim Leasingnehmer, der Stadt, liegen kann. Bei den zurzeit vorliegenden Leasingverträgen sind ausschließlich die Leasinggeber wirtschaftliche Eigentümer. Die Leasingverträge sind somit nicht zu bilanzieren und die Leasingraten sind sofortiger Aufwand. (102.556,95 €)

Zum 31.12.2017 lagen folgende Leasingverträge vor:

Bezeichnung	Vertrag	Leasingwert	Stand 31.12.2017
	Beginn		
	Ende	in €	in €
Kehrmaschine	01.04.2012	159.034,20	
	31.12.2017		0,00
Silostreuautomat	01.12.2011	80.974,32	
	30.11.2018		10.603,78
Mobilbagger	01.11.2013	134.273,25	
	31.01.2020		44.757,75
Multicar Geräteträger	01.02.2017	104.605,20	
TF EL 73	31.01.2023		90.906,90
Kompaktkehrfahrzeug	01.01.2017	105.643,44	
CityCate 2020XL mit 3 besen-System	31.12.2022		88.036,20
LKW MAN TGM 18.290	01.10.2017	179.006,52	
4x4 BB mit Meiler 3-Seiten-Ladekrankipper	30.09.2024		172.613,43
Summe			406.918,06

5.5.1.2. Bürgschaften

Zurzeit bestehen folgende Bürgschaften:

- Bürgschaft für Sanierung der Volksheimsiedlung, 3. BA, der Wohnungsgesellschaft „Die Luckenwalder“, ab 01.01.2014 in Höhe von 100 % von 1.400.000 € (Restvaluta am 31.12.2017 1.037.485,34 €)

5.5.1.3. Altschuldenkredit

Die Stadt Luckenwalde hat gemeinsam mit der Wohnungsgesellschaft „Die Luckenwalder“ den Altschuldenkreditvertrag unterzeichnet und muss diesen, sollte die Wohnungsgesellschaft „Die Luckenwalder“ ausfallen, auch bedienen. Die Altschuldenkredite valutieren per 31.12.2017 noch mit 3.325.357,29 €.

Kredit-Nr.	Stand 31.12.2016	Tilgung 2017	Stand 31.12.2017
670 7627 90 4	1.583.767,77 €	74.106,25 €	1.509.661,52 €
670 7627 91 2	1.064.220,83 €	30.871,13 €	1.033.349,70 €
670 7627 92 0	829.998,97 €	47.652,90 €	782.346,07 €
Summe	3.477.987,57 €	152.630,28 €	3.325.357,29 €

5.5.2. Haushaltsermächtigungen

Haushaltsausgabereste werden auf Antrag der Ämter für die im abgelaufenen Jahr nicht verbrauchten und im Folgejahr, insbesondere für Investitionen, noch benötigten Mittel gebildet. Sie stehen dann neben den aktuellen Haushaltsansätzen als zusätzliche Haushaltsermächtigungen zur Verfügung.

Insgesamt wurden im Jahresabschluss 7.641.901,90 € als Auszahlungsermächtigungen für Investitionen und 788.037,81 € als Ermächtigungen für Mehraufwand und Mehrauszahlungen im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt gebildet.

Die übertragenen Ermächtigungen belasten nicht das Ergebnis des Haushaltes 2017, sondern stellen eine Vorbelastung des Haushaltes 2018 dar.

Auf die beiliegende Übersicht über die Haushaltsermächtigungen wird verwiesen.

Anlagen

Anlagenübersicht

Anlagenübersicht Haushaltsjahr 2017
in €

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Buchwert	
	Stand am 31.12.2016	Zugänge in 2017 +	Abgänge in 2017 ./.	Umbuchungen in 2017 +/-	Stand am 31.12.2017	Abschreibungen in 2017 ./.	Zuschreibungen/Umbuchg.	Abschreibungen auf Abgänge	kumulierte Abschreibung am 31.12.2017 ./.	am 31.12.2017	am 31.12.2016
	1	2	3	4	6	7	8	10	11	12	13
Immaterielle Vermögensgegenstände	243.345,29	0,00	0,00	2.826,25	246.171,54	28.772,81	0,00	0,00	199.194,56	46.976,98	72.923,54
Sachanlagen	167.036.987,24	5.469.979,17	-1.668.192,80	-2.826,25	170.835.947,36	4.148.429,54	0,00	365.160,10	60.086.138,91	110.749.808,45	110.734.117,77
Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleichrechte	1.499.278,98	0,00	-1.269,40	2.398,48	1.500.408,06	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.408,06	1.499.278,98
Brachland	364.249,67	0,00	-485,40	2.398,48	366.162,75	0,00	0,00	0,00	0,00	366.162,75	364.249,67
Ackerland	56.128,05	0,00	0,00	0,00	56.128,05	0,00	0,00	0,00	0,00	56.128,05	56.128,05
Wald, Forsten	209.610,61	0,00	0,00	0,00	209.610,61	0,00	0,00	0,00	0,00	209.610,61	209.610,61
Sonstige unbebaute Grundstücke	869.290,65	0,00	-784,00	0,00	868.506,65	0,00	0,00	0,00	0,00	868.506,65	869.290,65
	1.499.278,98	0,00	-1.269,40	2.398,48	1.500.408,06	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.408,06	1.499.278,98
Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleichrechte	65.196.035,99	3.994,06	-88.047,41	543.641,65	65.655.624,29	1.290.297,90	0,00	0,00	22.304.632,45	43.350.991,84	44.181.701,44
Grundstücke mit Wohnbauten	373.077,54	0,00	-30.595,61	0,00	342.481,93	0,00	0,00	0,00	0,00	342.481,93	373.077,54
Grundstücke mit Sozialen Einrichtungen	20.675.849,55	0,00	0,00	52.436,50	20.728.286,05	476.294,53	0,00	0,00	4.370.471,80	16.357.814,25	16.781.672,28
Grundstücke mit Schulen	15.502.492,49	3.994,06	0,00	43.929,49	15.550.416,04	369.587,51	0,00	0,00	5.927.548,36	9.622.867,68	9.944.531,64
Grundstücke mit Kultureinrichtungen	7.668.985,03	0,00	0,00	0,00	7.668.985,03	194.905,79	0,00	0,00	1.745.297,68	5.923.687,35	6.118.593,14
Sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	20.975.631,38	0,00	-57.451,80	447.275,66	21.365.455,24	249.510,07	0,00	0,00	10.261.314,61	11.104.140,63	10.963.826,84
Infrastrukturvermögen	89.844.821,50	1.075.160,05	-48.442,82	3.333.695,81	94.205.234,54	2.367.278,73	25.103,88	48.326,93	32.898.625,84	61.306.608,70	59.290.251,34
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	4.834.108,62	245,79	-115,89	26.331,52	4.860.570,04	0,00	0,00	0,00	0,00	4.860.570,04	4.834.108,62
Brücken und Tunnel	5.546.762,33	0,00	0,00	0,00	5.546.762,33	67.280,35	0,00	0,00	1.675.898,63	3.870.863,70	3.938.144,05

Anlagenübersicht Haushaltsjahr 2017
in €

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Buchwert	
	Stand am 31.12.2016	Zugänge in 2017 +	Abgänge in 2017 /.	Umbuchungen in 2017 +/-	Stand am 31.12.2017	Abschreibungen in 2017 /.	Zuschreibungen/Umbuchg.	Abschreibungen auf Abgänge	kumulierte Abschreibung am 31.12.2017 /.	am 31.12.2017	am 31.12.2016
	1	2	3	4	6	7	8	10	11	12	13
Anteile an verbundenen Unternehmen	9.413.360,38	0,00	0,00	0,00	9.413.360,38	0,00	0,00	0,00	0,00	9.413.360,38	9.413.360,38
Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteile an sonstigen Beteiligungen	11.152,00	0,00	0,00	0,00	11.152,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.152,00	11.152,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen	2.401.103,28	543.246,86	-90.316,29	0,00	2.854.033,85	0,00	0,00	0,00	0,00	2.854.033,85	2.401.103,28
an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
an verbundene Unternehmen	2.372.303,28	493.246,86	-90.316,29	0,00	2.775.233,85	0,00	0,00	0,00	0,00	2.775.233,85	2.372.303,28
an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
an sonstige Beteiligungen	28.800,00	0,00	0,00	0,00	28.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.800,00	28.800,00
sonstige Ausleihungen	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
Gesamt	179.105.948,19	6.013.226,03	-1.758.509,09	0,00	183.360.665,13	4.177.202,35	0,00	365.160,10	60.285.333,47	123.075.331,66	122.632.656,97

Sonderpostenübersicht

Sonderpostenübersicht Haushaltsjahr 2017
in €

Sonderposten	Konto	Zuschuss				Auflösung			Buchwert		
		Stand am 31.12.2016	Zugänge in 2017 +	Abgänge in 2017 ./.	Umbuchungen in 2017 +/-	Stand am 31.12.2017	Auflösung in 2017 ./. +/-	Zuschrei- bungen in 2015 +	Auflösung auf Abgänge	am 31.12.2017	am 31.12.2016
		1	2	3	4	6	7	8	9	11	12
Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand											
		63.802.194,75	2.125.597,00	-706.866,00	1.299.337,86	66.520.263,61	3.340.245,74			63.180.017,87	63.802.194,75
Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten-und Investitionszuschüssen											
		4.054.585,37	321.849,73	0,00	0,00	4.376.435,10	210.700,70			4.165.734,40	4.054.585,37
Sonstige Sonderposten											
		552.694,17	255.239,31	-54.867,09	-8.729,13	744.337,26	36.620,99			707.716,27	552.694,17
Anzahlungen auf Sonderposten											
		4.214.860,01	358.243,19	-177.509,07	-1.290.608,73	3.104.985,40	0,00			3.104.985,40	4.214.860,01
		72.624.334,30	3.060.929,23	-939.242,16	0,00	74.746.021,37	3.587.567,43			71.158.453,94	72.624.334,30

Forderungen

Forderungsübersicht
Haushaltsjahr 2017
- in TEUR-

Art der Forderungen	Stand zum	Stand zum	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+)/ Weniger (-) gegenüber 2016
	31.12.2016	31.12. 2017	bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.981	2.291	2.234	57	0	310
Gebühren	1.413	1.442	1.442	0	0	29
Beiträge	532	516	460	56	0	-15
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-378	-432	-432	0	0	-54
Steuern	367	457	457	0	0	90
Transferleistungen	272	532	532	0	0	260
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	56	57	57	0	0	0
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentliche Forderungen	-282	-282	-282	0	0	0
Privatrechtliche Forderungen	1.770	1.846	1.846	0	0	76
gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	1.239	1.196	1.196	0	0	-43
gegen Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
gegen verbundene Unternehmen	537	535	535	0	0	-2
gegen Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
gegen sonstige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-60	-65	-65	0	0	-5
Sonstige Vermögensgegenstände	52	179	179	0	0	127
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme Forderungen:	3.751	4.137	4.080	57	0	386

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitenübersicht
Haushaltsjahr 2017
- in TEUR-

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum	Stand zum	mit einer Restlaufzeit von			Stand zum
	31.12.2015	31.12.2016	bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	31.12.2017
	1	2	3	4	5	6
Anleihen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.075	16.906	1.656	7.245	7.224	16.125
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0
erhaltene Anzahlungen	70	77	77	0	0	77
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	960	741	861	0	0	861
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	216	115	149	0	0	149
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.740	2.442	2.438	0	0	2.438
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	235	382	385	0	0	385
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:	19.930	20.663	5.566	7.245	7.224	20.035

Rückstellungen

Rückstellungen 2017

Produkt	Konto			Bestand 31.12.16	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Bestand 31.12.17
11120	251100	Pensionsrückstellungen		4.881.514,00	585.159,00	233.974,00	0,00	5.232.699,00
11120	251200	Beihilferückstellungen		1.564.094,00	221.374,00	125.256,00	0,00	1.660.212,00
11120	251310	ATZ-Rückstellung	Aufstockungsbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11120	251320	ATZ-Rückstellung	Erfüllungsrückstand	2.837,93	0,00	1.930,15	907,78	0,00
12600	251330	Rückstellung AG Anteil Mitfinanz	Wertguthaben	13.120,81	11.310,85	0,00	0,00	24.431,66
12600	251340	Rückstellung AN Anteil Mitfinanz	Wertguthaben	2.439,45	2.088,40	0,00	0,00	4.527,85
12600	251350	Rückstellung Übergangsversorgu	Startguthaben	83.671,50		0,00	0,00	83.671,50
11120	283125	Rückstellungen für neue	Entgeltordnung	0,00	34.273,67	0,00	0,00	34.273,67
56100	262100	Rückstellungen für die	Sanierung von Altlasten	3.472.515,20	0,00	0,00	0,00	3.472.515,20
11150	270000	Rückstellung für unterlassene	Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11110	283191	Rückstellung für die	Aufbewahrung von Unterlagen	423.351,61	0,00	0,00	0,00	423.351,61
11120	283110	Rückstellung für nicht	genommenen Urlaub	120.811,44	134.268,56	120.811,44	0,00	134.268,56
11120	283115	Rückstellung für	Leistungsentgelte	118.815,00	107.419,00	118.815,00	0,00	107.419,00
11140	283150	Rückstellung für	Jahresabschluss	128.033,52	94.442,42	76.588,22	0,00	145.887,72
11150	283170	Rückstellung für Restitution		117.572,29	0,00	0,00	0,00	117.572,29
12600	283120	Rückstellung für	Mehrarbeit Feuerwehr	344.910,52	0,00	0,00	23.800,11	321.110,41
51120	283130	Rückstellung für künftige	Ausgleichsbeträge	19.445,00	0,00	0,00	0,00	19.445,00
51120	283192	Rückstellungen für Zinsen für	nicht fristgemäß verwendete FM	20.085,44	953,00	1.842,46	0,00	19.195,98
51130	283192	Rückstellungen für Zinsen für	nicht fristgemäß verwendete FM	117.397,18	59.514,37	117.397,18	0,00	59.514,37
53300	283165	Rückstellung für Gebührenüber-	deckungen NUWAB	-28.408,59	0,00	0,00	-28.408,59	0,00
53700	283160	Rückstellung für Gebührenüber-	deckungen	620,06	1.495,63	0,00	0,00	2.115,69
53800	283165	Rückstellung für Gebührenüber-	deckungen NUWAB	-198.104,78	0,00	0,00	-198.104,78	0,00
54500	283160	Rückstellung für Gebührenüber-	deckungen	234.498,72	28.594,94	0,00	0,00	263.093,66
55320	283160	Rückstellung f. Ehrenfriedhöfe		5.078,29		0,00	0,00	5.078,29
57320	283160	Rückstellung für Gebührenüber-	deckungen	147,63	0,00	147,63	0,00	0,00
61100	281100	Rückstellungen im Rahmen	des Finanzausgleichs	757.198,74	594.326,56	290.951,62	0,00	1.060.573,68
61200	282110	Rückstellungen für drohende	Verpflichtungen aus Bürgsch.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61200	282120	Rückstellungen für drohende	Verpflichtungen aus GerichtsV	441.995,41	0,00	122.877,28	317.632,39	1.485,74
				12.643.640,37	1.875.220,40	1.210.590,98	115.826,91	13.192.442,88

Bestandsveränderungen

Bestandsänderung an fremde Finanzmittel

Produkt	Konto	Kontobezeichnung	Bestand	Besatnd
			31.12.2016	31.12.2017
11120	199220	Januar Gehalt Beamte	30.900,00	27.000,00
11120	379973	Verwahr Lohnsammelkonto	-85.781,83	-87.635,83
11130	179990	Vorschusskonto	0,00	204,56
11130	199210	ARAP Auszahlungen für Folgejahr	5.427,32	0,00
11130	379987	Verwahrung Niederschlagungen	0,00	0,00
11130	379990	Verwahrkonto Haus	-759,47	-1.651,75
11130	379992	Verwahr Vollstreckung/ Amtshilfe	-599,83	-856,29
11130	379993	Verwahr Vollziehungsbeamter	-155,61	-543,33
11130	379994	Verwahr Spenden	-326,60	-326,60
11130	399210	übrige PRAP Einzahlungen für Folgejahr	-3.448,17	-486,35
11150	351129	Sicherheitseinbehalte	-6.550,49	-62.802,68
11151	379995	Verwahr Grundstücksverkäufe	-6.104,68	-6.104,68
11151	379996	Verwahr Verträge gemäß EGBGB	-928,10	-1.080,99
11151	379997	Verwahr Mietkautionen	-12.773,00	-12.881,00
55100	351129	Sicherheitseinbehalte	-4.349,19	-2.383,49
57320	379997	Verwahr Mietkautionen	-70,00	-90,00
57500	379989	Verwahr Touristinformation	-122.938,25	-144.176,04
			-208.457,90	-293.814,47

Bestandsänderung**85.356,57**

Haushaltsreste

Haushaltsausgabereste 2017 - Finanzhaushalt

Produkt	Konto	Bezeichnung	Reste Vorjahr	Neue Reste
			in €	in €
11110	783100	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögens	16.529,89	26.656,04
11110	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	2.254,26	3.872,50
11150	782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken,	12.615,00	8.577,21
11158	783120	(60.4) Auszahlg. für Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	30.000,00
11158	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	1.421,90	9.576,25
11160	783100	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögens	89.636,44	111.028,07
11170	783100	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögens	0,00	14.762,21
11170	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	0,00	3.000,00
12120	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschafts gegenständen	0,00	2.200,00
12600	783100	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögens	310.831,99	146.174,23
12608	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	815.917,30	0,00
12608	785214	Auszahlungen für Parkplatz Gaswerk Nord (Feuerwehr)	0,00	458.095,15
21100	783100	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	99,23	2.290,74
21100	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	4.698,14	5.713,79
21108	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschafts gegenständen	0,00	2.315,48
21108	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	246.822,29
21108	785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	5.000,00
21600	783100	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögens	0,00	3.711,38
21600	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	0,00	588,62
21608	783120	(60.4) Auszahlg. für Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	29.498,72
21608	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschafts gegenständen	4.100,00	3.728,31
26100	783100	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögens	5.951,49	21.467,25
26100	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	2.407,83	1.987,83
36508	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	987.214,98	993.481,39
42418	783100	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögens	2.717,00	5.356,83

42418	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	0,00	900,00
42418	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	475,17	17.614,43
42418	785140	Auszahlungen Amt 60.4 für Hochbaumaßnahmen	0,00	10.000,00
42418	785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	80.875,89	15.395,70
42420	783100	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögens	10.000,00	5.488,01
42428	783100	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögens	9.078,51	15.260,96
42428	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	22.305,00	26.317,10
51110	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	30.000,00	0,00
51110	785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	52.000,00	43.753,80
51120	785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	100.704,20	100.704,20
51120	785381	Maßnahmen SG Innenstadt	886,73	25.795,61
51120	785383	Maßnahmen SG Zentrum	34.511,08	19.968,44
51128	785130	Auszahlungen Innenausbau Postbahnhof	223.400,00	223.400,00
51130	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2.055,59	0,00
51130	785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen aus Wiedereinstellung Parkstraße	225.200,95	225.200,95
51130	785371	Maßnahmen Stadtumbau Aufwertung	708.775,74	930.448,39
51130	785373	Maßnahmen Stadtumbau Aktive Stadtzentren	1.248.656,48	436.272,89
51130	785374	Maßnahmen Stadtumbau soziale Infrastruktur	45.848,51	61.443,67
51130	785375	Maßnahmen Stadtumbau technische Infrastruktur	71.306,91	19.971,18
51130	785377	Maßnahmen Stadtumbau Soziale Stadt	275.758,54	440.162,23
51130	785379	Maßnahmen Stadtumbau SSE	278.388,40	472.742,61
51140	785340	Auszahlungen Kurze Straße 6 SUW -Stadt-Umland-Projekt	500.000,00	679.857,41
54110	782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken,	51.686,00	25.818,00
54110	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	463.273,15	1.020.536,58
54500	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	71.637,06
55100	783100	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögens	4.555,32	135,70
55100	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	3.956,34	42.803,12
55318	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	50.000,00
57130	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	343.199,61	343.199,61
57310	783190	Auszahlungen für den Erwerb sonstiges Sachanlagevermögen	0,00	17.500,00
57318	783100	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögens	0,00	1.401,24
57318	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgegenständen	0,00	700,00
57318	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	23.710,73	143.660,49
57330	783100	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögens	36.990,00	13.717,35

57330	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	0,00	4.190,88
57338	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgegenständen	429,16	0,00
57130	785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	20.000,00	0,00
		Summe	7.124.423,46	7.641.901,90

Haushaltsausgabereste 2017 - Ergebnishaushalt

Produkt	Konto	Bezeichnung	Reste Vorjahr	Neue Reste
			in €	in €
11110	527172	Öffentlichkeitsarbeit Bürger- haushalt	2.365,65	0,00
11110	543120	Bücher, Zeitschriften und Druckerzeugnisse	2.000,00	5.000,00
11110	543160	Öffentliche Bekanntmachungen	11.679,71	0,00
11120	543150	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	13.637,40
11130	529140	Dienstleistungen Dritter	8.843,15	14.976,91
11150	527190	Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0,00	7.800,67
12210	543160	Öffentliche Bekanntmachungen	770,00	0,00
12600	523120	Mieten f. Fahrzeuge, Maschinen und Geräte	0,00	50.348,00
21100	543152	Aufwendungen für Projekt Energiesparen	5.500,00	240,00
26310	527171	Öffentlichkeitsarbeit Kunst- und Musikfestspiele	10.000,00	0,00
28410	527170	Öffentlichkeitsarbeit Stadtjubiläum	15.000,00	0,00
28410	527173	Marketing Stadtjubiläum	14.000,00	0,00
36508	521190	Unterhaltung sonstiger baulicher Anlagen	0,00	146.594,73
36508	523110	Mieten und Pachten	0,00	138.200,00
36600	527125	Betreuung Projekt Netzwerk Jugendarbeit LUKA	676,02	220,42
42100	531810	Zuschüsse an übrige Bereiche	1.157,00	0,00
51110	527126	Schülerwettbewerb ""Die Stadtentdecker""	796,60	0,00
51110	543153	Aufwendungen für Erstellung B-Pläne	0,00	34.873,57
51110	543195	Altbauinitiative (KIQ) ""Zentrum/Dahmer Straße""	1.300,19	1.300,19
51120	543181	Aufwendungen SG Innenstadt	0,00	3.799,82
51120	543182	Aufwendung SG Petrikirchplatz	27.276,46	14.240,17
51120	543183	Aufwendungen SG Zentrum	1.214,94	1.214,94
51120	543184	Aufwendungen SG A,m Anger	0,00	50.000,00
51120	543185	Aufwendungen SG Auf dem Sande	0,00	50.000,00
51120	543190	kommunaler Mitleistungsanteil MA f. Zinsen i. Verb. mit 55130.559920	5.576,33	0,00
51120	559920	Zinsen für nicht fristgemäß oder zweckentfremdet verwendete	11.252,69	0,00
51130	543168	Aufwendungen für Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)	89.379,07	21.256,69
51130	543169	Aufwendungen für Aufwertung EQK	49.338,04	2.660,05
51130	543171	Aufwendungen für Aufwertung	98.517,66	104.688,91
51130	543173	Aufwendungen für Aktive Stadtzentren	4.742,88	41.660,96
51130	543177	Aufwendungen für Soziale Stadt	29.949,36	34.444,75
51130	543190	kommunaler Mitleistungsanteil KMA f. Zinsen i. Verb. mit 55130.559920	4.503,93	0,00
54110	522124	Straßeninstandsetzung ehemalige B 101	52.715,00	0,00
55320	522140	Wald-, Park und Gartenanlagen	0,00	800,88
57110	527180	GRW-Regionalbudget	22.620,98	0,00
57110	531700	Zuschüsse an private Unternehmen	51.301,83	50.078,75
57110	543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	2.236,96	0,00
		Summe	524.714,45	788.037,81

Bilanzkennzahlen

ausgewählte Bilanzkennzahlen

Kennzahl	Formel Definition	31.12.2016	31.12.2017
Kennzahlen der Vermögenslage			
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$ <p>Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil der Summe aus Eigenkapital und Sonderposten an der Bilanzsumme = Gesamtkapital Sonderposten enthalten überwiegend erhaltene investive Zuwendungen sowie Erschließungsbeiträge und werden daher dem Eigenkapital zugeordnet.</p>	74,69%	74,88%
Anlagenquote	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$ <p>Anteil des Anlagevermögens am Gesamtkapital (Bilanzsumme)</p>	89,48%	87,66%
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Gesamtinvestitionen}}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}} \times 100$ <p>Die Reinvestitionsquote gibt an, zu welchem Anteil die Abschreibungen reinvestiert werden.</p>	175,49%	110,75%
Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Schulden}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$ <p>Der Verschuldungsgrad gibt an, welchen Anteil Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen gem. § 2 Ziff. 17 KomHKV) die Stadt am Gesamtkapital hat.</p>	24,30%	23,66%
fiktive Kredittilgungsdauer	$\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Investkrediten}}{\text{Jahrestilgungsbetrag}}$ <p>Die fiktive Kredittilgungsdauer zeigt an, wann die zurzeit vorhandene Kreditlast ohne Sondertilgungen abgetragen wäre.</p>	21 a	24 a

Kennzahl	Formel Definition	31.12.2016	31.12.2017
Kennzahlen zur Ertragslage			
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$ <p>Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt selbst finanzieren kann und somit unabhängig von anderen Zuweisungen ist.</p>	33,05%	33,69%
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ <p>Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Teil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.</p>	100,38%	104,69%
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ <p>Die Personalintensität zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen haben.</p>	24,75%	23,69%
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ <p>Die Zinslastquote gibt an, welchen Anteil die Belastungen aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen am ordentlichen Ergebnis haben.</p>	1,72%	1,59%

Kennzahl	Formel Definition	31.12.2016	31.12.2017
Kennzahlen zur Finanzlage			
Deckungsgrad I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$ <p>Die Kennzahl gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch (langfristige) Eigenmittel finanziert ist.</p>	24,25%	27,61%
Deckungsgrad II	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$ <p>Die langfristig zur Verfügung stehenden Mittel sollten das langfristig finanzierte Vermögen voll decken, demgemäß ist die Kennzahl als angemessen zu betrachten, wenn sie rund 100% beträgt</p>	97,26%	98,53%
Kennzahlen zur Liquiditätslage			
Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$ <p>Die Liquidität 1. Grades zeigt das Verhältnis der liquiden Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten an. Es sollte mindestens bei 25 % liegen.</p>	89,16%	163,85%
Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$ <p>Die Liquidität 2. Grades zeigt das Verhältnis der liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten an. Es sollte mindestens bei 100 % liegen</p>	157,57%	269,64%

Beteiligungsbericht

Beteiligungsbericht Städtische Gesellschaften

Die Stadt hielt per 31.12.2017 gemäß vorliegender Gesellschaftsverträge folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

Die Luckenwalder – Luckenwalder Wohnungsgesellschaft	100 %
NUWAB - Nuthe Wasser und Abwasser GmbH	69 %
SBL - Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH	51 %

Die Stadt hielt per 31.12.2017 gemäß vorliegendem Gesellschaftsvertrag folgende Anteile an sonstigen Beteiligungen:

LUBA – Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft	40 %
--	------

Hinweis:

Aufgrund des seit 18.07.2012 laufenden Insolvenzverfahrens wurde die LUBA im Jahresabschluss 2012 abgewertet. Der Buchwert beträgt nur noch 1 €.

Der Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde mit den Vorlagen I-6062/2018 und I-6063/2018 am 04.12.2018 der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.